

Kantonsratssitzung vom 22. Mai 2024

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Vormittag: KR Dr. Dominik Zehnder Nachmittag: KR Dr. Rudolf Bopp, KR Dr. Alexander Lacher, KR Bruno Steiner Ganzer Tag: KR David Beeler, KR Peter Dettling, KR Bernhard Diethelm, KR Reto Keller, KR Peter Nötzli
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie (RRB Nr. 70/2024 und RRB Nr. 334/2024)
2. Musikschulgesetz (RRB Nr. 108/2024 und RRB Nr. 333/2024)
3. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf (RRB Nr. 158/2024)
4. Evaluation des Covid-19-Krisenmanagements im Kanton Schwyz: Bericht zu Postulat P 1/22 (RRB Nr. 260/2024)
5. Motion M 16/23: Finanzierung «Spezialfinanzierung Feuerwehr» (RRB Nr. 287/2024)
6. Motion M 17/23: Stärkung der 3. Oberstufe (RRB Nr. 332/2024)
7. Postulat P 16/23: Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem untersuchen (RRB Nr. 256/2024)
8. Postulat P 17/23: Antrag zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Vorhalteleistung im Notfall für die drei Schwyzer Spitäler (RRB Nr. 257/2024)
9. Interpellation I 28/23: Palliativ Care Kanton Schwyz Status quo? (RRB Nr. 258/2024)
10. Interpellation I 3/24: Blockchain-Freundlicher Kanton Schwyz (RRB Nr. 279/2024)
11. Interpellation I 12/24: Grosser Handlungsbedarf: Wann kommen die Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Volksschule? (RRB Nr. 285/2024)
12. Interpellation I 5/24: Bedeutung Bahnknoten Arth-Goldau erhalten (RRB Nr. 329/2024)

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren. Herzlich willkommen zur letzten Sitzung dieser Legislatur. Es freut mich sehr, dass Sie alle hier sind. Wir erheben uns zum stillen Gebet. Vielen Dank. Zur Information: KR Franz-Xaver Risi hat draussen ein paar Flyer hingelegt bzw. wird das noch tun. Dann eine wichtige Mitteilung: Wir haben heute zwar die letzte Sitzung der Legislatur, trotzdem gibt es noch eine Neuerung. Es geht um die Abstimmungsanlage. Es ist so, dass man bis jetzt bei der Abstimmungsanlage nicht zwischen Abwesenheit und Enthaltung unterscheiden konnte. Die Ratsleitung hat sich entschieden, dass wir das ändern werden. Das heisst, Sie haben neu die Möglichkeit, mit Enthaltung zu votieren. Das kann manchmal wichtig sein, sich bewusst der Stimme enthalten zu können. Dafür gibt es bereits eine Taste, welche jetzt aktiviert ist. Dies ist die Taste X. Ihre etwaige Enthaltung wird gelb angezeigt. Wie bis anhin, wenn Sie nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, wird dies mit weiss indiziert. All jene, die sich abgemeldet haben, sind weiterhin grau. Ist das klar für alle? Wir haben heute genügend Zeit, um das zu üben. Wir haben dies bewusst mit Ihnen eingeführt, weil Sie routiniert sind. Ich glaube, Sie schaffen es, sich heute noch umzustellen, damit dann die neuen Ratsmitglieder in der neuen Legislatur gut vorbereitet sind. Es ist eigentlich alles wie immer, einfach, dass Sie jetzt auch die Taste X zur Verfügung haben und nutzen können. Somit kommen wir zu den weiteren Informationen: Nach Sitzungsende sind Sie herzlich zum traditionellen Abschiedsapéro eingeladen, welcher im Konferenzsaal stattfinden wird. Somit kommen wir zur Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren, guten Morgen. Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag zum Geschäftsverzeichnis. Und zwar möchten wir nach § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragen, das Postulat P 6/24: Nein zu einem Bundesasylzentrum im Kanton Schwyz dringlich zu erklären, so dass bereits an der heutigen Sitzung darüber beraten werden kann. Geschätzte Damen und Herren, die Ausgangslage oder die Haltung der Regierung zu diesem Postulat scheint klar. Sowohl aufgrund der stattgefundenen öffentlichen Veranstaltungen, wie auch aus den bereits erfolgten Vorstossbeantwortungen kennen wir die Haltung der Regierung. Es braucht daher nicht unbedingt eine Beantwortung des Postulates. Ich denke, die Fakten liegen auf dem Tisch, und wir können heute auch inhaltlich über diesen Vorstoss entscheiden. Deshalb will ich Ihnen nahelegen, diesem Antrag zu folgen, damit wir bereits heute über dieses Postulat befinden können. Danke vielmals.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich äussere mich zum formellen Dringlichkeitsantrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages, welchen wir gestern zur Kenntnis erhalten haben, hatten wir keine Zeit, ihn in der Fraktion vorzubereiten. Vor allem auch nicht, um uns inhaltlich auf das Postulat, falls dieses heute behandelt werden sollte, vorzubereiten. Ich bedaure, dass dieser Antrag so kurzfristig eingetroffen ist, wurde doch das Postulat bereits Ende April eingereicht. Unabhängig davon: Die Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn wir eine Situation haben, bei der wir aufgrund einer Zeitverzögerung erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssten. Ich erachte das in diesem Fall als nicht gegeben. Wir haben noch viele Schritte und ein langes Plangenehmigungsverfahren vor uns. Ich sehe hier keine sachlichen Gründe für eine Dringlicherklärung dieses Postulats und empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich den Worten von KR Sepp Marty anschliessen. Da es eben sehr kurzfristig ist, konnten wir keine Fraktionsmeinung bilden. KR Samuel Lütolf, Sie haben gesagt, dass die Fakten auf dem Tisch liegen. Ja, aber da wir erst gestern erfahren haben, dass wir heute darüber diskutieren können sollten, konnten wir auch nicht intern darüber diskutieren und uns abschliessend eine Meinung bilden. Deshalb gehe ich davon aus, dass die meisten Mitglieder unserer Fraktion diesem Antrag nicht folgen werden.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP hatte ebenfalls nicht genug Zeit, um sich vorzubereiten. Wir sehen die Dringlichkeit nicht, weil dieses Geschäft nicht unbedingt zeitkritisch ist. Dementsprechend werden wir den Antrag ebenfalls ablehnen. Danke.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion der Mitte sieht das gleich. Es liegt absolut kein Grund für eine Dringlichkeit vor. Es sind keine Entwicklungen vorhanden, welche diesen Antrag rechtfertigen würden. Wir werden ihn ablehnen.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen im Rat. Somit kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 34 zu 58 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich habe gesehen, dass einige die Enthaltungstaste ausprobiert haben. Sie sahen jetzt auch, wie die Enthaltungen dargestellt sind. Ich glaube, spätestens jetzt ist allen klar, wie es funktioniert. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit tagen wir gemäss dem vorgegebenen Geschäftsverzeichnis.

1. Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie (RRB Nr. 70/2024 und RRB Nr. 334/2024) (Anhang 1)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Diesem Geschäft liegt die am 14. Dezember 2022 erheblich erklärte Motion M 8/22 von aKR Dr. Roger Brändli zugrunde, welche fordert, dass das Gesetz über Denkmalpflege und Archäologie dahingehend zu ändern ist, dass denkmalschutzbedingte Nachteile respektive Mehrkosten angemessen, das heisst substanzieller, als es jetzt der Fall ist, ausgeglichen werden. Zudem sollen die Subventionszahlungen im Bereich Denkmalpflege nicht mehr wie bis anhin über den Lotteriefonds, sondern über das ordentliche Budget entrichtet werden. Eine Anpassung bezüglich der Finanzierung der Archäologie wurde in der Motion nicht gefordert, hat aber Eingang in die Vorlage, welche wir heute beraten, gefunden. Aktuell werden die Beiträge anhand der Einteilung in lokale, regionale und nationale Schutzobjekte gesprochen. Dies unabhängig davon, wie hoch der effektive Investitionsbedarf, der sich aus dem Schutzziel ableitet, ist. Lobenswerterweise hat der Regierungsrat das Problem erkannt und sich entschieden, dies in der Vorlage anders zu lösen. Es soll neu ein Grundbeitrag für alle Schutzobjekte und ein zusätzlicher Beitrag, dessen Höhe vom Schutzziel abgeleitet wird, gesprochen werden, was für die Eigentümer von schützenswerten Objekten sicherlich vorteilhafter ist. Die BKK hat an ihrer Sitzung vom 3. April 2024 dieses Geschäft beraten. Im Grundsatz wurde die Vorlage positiv aufgenommen, auch wenn einige Punkte intensive Diskussionen ausgelöst haben. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass insbesondere der Paradigmenwechsel, dass sich die Beiträge neu an den Schutzzielen orientieren sollen, sehr positiv aufgenommen wurde. Eine Kommissionsminderheit möchte die Splittung in Grundbeitrag und Beitrag pro Schutzziel streichen und nur die maximalen Beitragssätze im Gesetz festhalten. Die Kommissionmehrheit erachtet die Lösung des Regierungsrates als transparentere und bessere Lösung, auch wenn es im Endeffekt für den Eigentümer keinen Unterschied macht. Der Kommission war es auch wichtig, dass die Beitragszusicherung innerhalb von sechs Monaten erfolgt. Auch wenn dies heute bereits in der Regel der Fall ist, hat sich die Kommission dazu entschieden, diese Frist ins Gesetz aufzunehmen. Eine weitere Diskussion hat sich, wie Sie den Minderheitsanträ-

gen entnehmen können, bezüglich der Entscheidungskompetenz ergeben. Eine knappe Kommissionsmehrheit unterstützt die Fassung der Regierung. Sie orientiert sich dabei an bekannten Regelungen, wonach erst ab einer Beitragssumme von über einer Million Franken die Beitragszusage durch den Regierungsrat unterschrieben oder genehmigt werden muss. Anhand der bisherigen Praxis hat der Regierungsrat die Summen zugeteilt und im Rechenschaftsbericht wurden die Beiträge auch immer ausgewiesen. Bedenken Sie vielleicht bei der Abstimmung, dass von den 559 Geschäften in den Jahren 2006 bis 2023 15 über einem Subventionsbeitrag von Fr. 500 000.-- respektive sechs Subventionsfälle über 1 Mio. Franken lagen. Oder anders gesagt: Zwischen 2006 und 2023 hätte der Minderheitsantrag neun Fälle respektive einen Fall betroffen. Eine Kommissionsminderheit möchte zudem, dass die Archäologie weiterhin aus dem Lotteriefonds finanziert wird. Die BKK empfiehlt Ihnen die Vorlage, wie Sie in der BKK beraten wurde, zur Annahme. An dieser Stelle möchte ich mich bei Carla Wiget für das Protokoll und bei Valentin Kessler, Monika Twerenbold und Monika Messerli für die Beratung und den Einblick in die Arbeit der Denkmalpflege bedanken. Besonderen Dank auch an die Bibliothek Werner Oechslin, welche uns Gastrecht gewährt und einen Sitzungsraum zur Verfügung gestellt hat. Ich darf Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion bekanntgeben: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Minderheitsanträge mit Ausnahme des Antrags zur Finanzierung der Archäologie ablehnen. Mit der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes werden die Kosten der betroffenen Liegenschaftseigentümer angemessen und verlässlich abgegolten. Deshalb ist die FDP-Fraktion gegenüber dieser Vorlage grundsätzlich positiv eingestellt. Wir werden uns aber in der Detailberatung zu den einzelnen Themen nochmals dediziert äussern. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Claudia Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion ist sehr darüber erfreut, wie die Forderungen der Motion von aKR Dr. Roger Brändli in der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie umgesetzt wurden. Für die Mehrkosten der Denkmalschutzaufgaben werden den Grundeigentümern endlich angemessenere Entschädigungen ausgerichtet. Zudem werden die Subventionszahlungen künftig über das ordentliche Budget des Kantons entrichtet und nicht mehr über den Lotteriefonds. Die Mitte-Fraktion begrüsst zudem, dass nebst den Forderungen aus der Motion neu ebenfalls die Kosten für die Archäologie über das ordentliche Budget des Kantons bezahlt werden, da es sich auch bei der Archäologie um eine staatliche Aufgabe handelt. Obwohl wir noch nicht in der Detailberatung sind, möchte ich vorwegnehmen, dass die Mitte-Fraktion nicht an ihrem Minderheitsantrag zu § 16a festhalten wird. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Besten Dank.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Eintreten Stellung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und möchte einleitend festhalten, dass wir verärgert sind, weil das Amt bei dieser Revision die 2017 versprochene zielorientierte und nachvollziehbare Beurteilung von denkmalgeschützten Objekten nicht umgesetzt hat. Bspw. will ich die sachliche und fachliche Beratung von Privaten und Gemeinden bei Fragen des Ortsbild- und Denkmalschutzes erwähnen. Diese Dienstleistung des Amtes funktioniert in der Praxis nach den Vorstellungen vieler Bürger, Bezirke, Gemeinden und folglich auch der SVP-Fraktion bei weitem nicht, obwohl gerade dieser Service auf der Homepage an zweitoberster Stelle steht. Spätestens, wenn die Kommunen mit dem Kanton über Jahre im Streit liegen und Hunderte mit Steuern finanzierte Personalstunden verbraten werden, läuft nach Meinung der SVP etwas grundlegend falsch. Die vorliegende Revision wäre deshalb nicht notwendig gewesen, wenn die Denkmalpflege mit mehr Augenmass und entsprechendem Nutzen ihres Ermessensspielraumes agieren würde. Leider ist dies nicht der Fall, was nach Meinung der SVP-Fraktion klar der mangelnden Führung des Amtes zuzuschreiben ist. Weil das Ziel der sachlich wie auch fachlich pragmatischen Beurteilung sowie der konstruktive Umgang mit den Eigentümern von solchen denkmalgeschützten Bauten oder solchen, die viel-

leicht auch einmal in das Register aufgenommen werden, nicht gegeben ist, sieht sich die SVP-Fraktion gezwungen, ein altbewährtes Steuerungsmittel im Gesetz einzubauen, nämlich die verstärkte Steuerung über die finanziellen Mittel – in diesem Fall leider die Staatskasse. Das ist für die SVP-Fraktion eine bedauerliche Massnahme, auf welche wir gerne verzichtet hätten. Zentral soll mit dieser Gesetzesanpassung der Eigentümer bei Eingriffen des Staates in sein Eigentum besser entschädigt werden. Der SVP-Fraktion reicht diese Massnahmen aber nicht. Wir wollen auch, dass der Regierungsrat besser hinschauen und bereits bei Beitragszusicherungen ab Fr. 500 000.-- die betreffenden Geschäfte absegnen muss. Das heisst, die Kontrolle des Gesamtregierungsrates über die Arbeit der Denkmalpflege soll so verbessert werden. Der SVP-Fraktion ist dabei absolut klar, dass das für den Regierungsrat ein, zwei Geschäfte mehr gibt, aber der Zusatzaufwand scheint uns erträglich zu sein. Den Bereich der Archäologie möchte die SVP-Fraktion beim Lotteriefonds belassen. Die Archäologie ist ein Bereich, welcher nicht budgetierbar ist und selten dem Eigentümer einen Mehrwert bringt. Im Prinzip dient die Archäologie der Erforschung unseres Landes im Bereich Geschichte und Frühgeschichte und kann deshalb ohne weiteres der Kultur zugeordnet werden. Das wären kurz und prägnant die einleitenden Worte der SVP-Fraktion. Wir werden uns dann bei den verschiedenen Paragraphen in der Detailberatung noch melden.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Wir von den Grünliberalen sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und folgen in der Detailberatung sämtlichen Anträgen der Regierung. Selbstverständlich werden wir die Vorlage damit auch einstimmig unterstützen. Jetzt aber zum Eintreten: Wir begrüssen die Teilrevision des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie. Mit dieser Teilrevision werden die Subventionen im Bereich Denkmalpflege und Archäologie endlich nicht mehr aus dem Lotteriefonds, sondern neu aus der Staatskasse finanziert. Die bisherige Finanzierung über den Lotteriefonds ist insbesondere deshalb verpönt, weil die Denkmalpflege einerseits eine typische Staatsaufgabe ist und andererseits Gelder aus dem Lotteriefonds gemäss Gesetz nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke in Sport, Kultur und Sozialem verwendet werden dürfen. Beiträge für gesetzliche Verpflichtungen und politische Zwecke sind somit gesetzlich ausgeschlossen. Genau das hat aber unser Kanton bisher getan. Die Grünliberalen begrüssen zudem die Erhöhung der Beiträge von bisher 18 auf neu 30 für kommunale, von bisher 21 auf neu 35 für kantonale und von bisher 25 auf neu 40 für nationale Schutzobjekte. Hingegen bemängelten wir Grünliberalen bereits in der Vernehmlassung die für die Eigentümer nur schwer nachvollziehbare Unterscheidung in unterschiedlichen Kategorien, weil die Einschränkung der Nutzung oft einer teilweise materiellen Enteignung gleichkommt – unabhängig vom Schutzniveau, sei es kommunal, kantonale oder national. Wir Grünliberalen begrüssen ferner, dass die Beitragszusicherung neu innert einer Frist von sechs Monaten erfolgen soll. Und wir Grünliberalen begrüssen schliesslich auch, dass die Entscheidungskompetenz gemäss Vorschlag der Regierung bei dieser verbleibt, wenn es um die Zusicherung von Beträgen über einer Million Franken gehen soll. Dies war zwischen 2006 bis 2023 nur sechs Mal der Fall. Ebenfalls richtig finden wir Grünliberalen schliesslich auch, dass die Mittel für die Archäologie in Zukunft nicht mehr dem Lotteriefonds entnommen werden, sondern als staatliche Aufgabe ebenfalls aus dem ordentlichen Budget finanziert werden müssen. Hier widersprechen wir dem Vizepräsidenten deutlich. Archäologie ist genauso eine staatliche Aufgabe wie die Denkmalpflege. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns im gegebenen Zeitpunkt äussern. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes. Wir waren bereits einstimmig für die Erheblicherklärung des ursprünglichen Vorstosses. Identitätsstiftende Objekte sollen geschützt werden – ohne Wenn und Aber. Die Folge davon ist eine lebenswerte Umgebung. Die Mehrkosten sollen angemessen von der öffentlichen Hand – Kanton und Bund – ausgeglichen werden. Den Kantonsbeitrag vom Schutzziel abhängig zu machen, finden wir von der SP absolut richtig. Die Kosten sind ja auch nicht gleich hoch für die Eigentümer. Dass die Subventionen neu aus dem ordentlichen Budget und nicht mehr aus dem Lotteriefonds bezahlt werden, finden wir nur richtig. Es ist ja klar eine Staatsaufgabe, wie heute bereits mehrmals gesagt wurde. Ein positiver Nebeneffekt dieser Vorlage ist auch

noch, dass dadurch Lotteriefondsgelder frei werden für Sport, Kultur und weitere gemeinnützige Projekte. Zu den einzelnen Paragraphen werden wir uns später noch melden. Die SP-Fraktion wird dieser Teilrevision zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsreiber, die Paragraphen in der Synopse aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über die Denkmalpflege und Archäologie, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion.

IV. Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen.

V. Finanzierung

Keine Wortmeldungen.

§ 16a (neu) Kantonsbeiträge a) Beitragsberechtigte Schutzobjekte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen lehnen den Minderheitsantrag ab, weil es dadurch weniger transparent und weniger nachvollziehbar ist, wie sich die Höhe der Beiträge zusammensetzt. Auch können wir mit der von einer Mehrheit der Kommission und der Regierung vorgeschlagenen Fassung später einmal flexibler einzelne Teile der Beiträge anpassen. Am Ergebnis der Beitragshöhe ändert es sowieso nichts – nachzulesen auch im RRB 33/2024 Ziff. 3 Seite 2 oben. Wir Grünliberalen stimmen dem Antrag der Regierung einstimmig zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist für die Ablehnung des Minderheitsantrags. Wir sind dediziert der Auffassung, dass ein Sockelbeitrag für alle schützenswerten Objekte und ein zusätzlicher Beitrag anhand des Schutzziels logisch und transparent ist. Für die Eigentümer mag es zum aktuellen Zeitpunkt keinen Unterschied machen und was die Zukunft bringt, wissen wir nicht. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Vorschlag der Regierung klar und nachvollziehbar. Deshalb werden wir den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion hält am Minderheitsantrag fest, weil für uns die Formulierung der Kommission einfacher und schlanker ist. Wie in der Stellungnahme der Regierung steht, führen beide Varianten zum gleichen Resultat. Wieso dann das Gesetz extra kompliziert machen? Wir wissen echt nicht, was dabei nachvollziehbarer und transparenter sein soll. Wenn es irgendetwas gibt, was für die längere Formulierung spricht, soll uns die Regierung darüber bitte noch aufklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab und unterstützt die Regierungsfassung bzw. den Vorschlag des HEV. Ausnahmsweise sind wir einmal absolut gleicher Meinung wie die Grünliberalen. Aber Sie müssen keine Angst haben, das wird nicht zur Gewohnheit. Besten Dank für die Ablehnung des Minderheitsantrags.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Einleitend möchte ich mich für die wohlwollende Aufnahme dieser Teilrevisionsvorlage bedanken und für die anerkennenden Worte, dass es offenbar gelungen ist, die Stossrichtung der erheblich erklärten Motion in dieser

Vorlage einzubetten. Wir haben es verklausuliert gehört, dass es Kritik an der Ausübung des Amtes gibt. Diese Teilrevision wäre nicht notwendig gewesen, wenn das Amt oder die entsprechende Fachstelle richtig gearbeitet hätte – so haben wir es gehört. Das will ich zurückweisen. Das Amt bzw. die Fachstelle arbeiten bereits heute nach den vorgegebenen Leitplanken. Sie setzen das um, was der Gesetzgeber und die Regierung ihnen vorgibt. Diese Motion fordert ganz gezielte Anpassungen. Wir haben es heute gehört: Substanziellere Beiträge und die Finanzierung über die Staatskasse. Das war die Forderung der Motion. Wenn Sie einen Vorstoss erheblich erklären, resultiert daraus ein Auftrag. Diesem Auftrag ist die Regierung nachgekommen. Das heisst, auch künftig wird es vor allem relevant sein, dass – es ist mir sehr wichtig, dass Sie das noch einmal hören – die Regelungskompetenz für die Aufnahme ins kantonale Schutzinventar oder die Entlassung von Schutzobjekten aus dem Schutzinventar beim Regierungsrat ist und bleibt. Das ist der wesentliche Entscheid, der zuerst gefällt wird. Die Finanzierungsmethode und die Finanzierungssystematik legen wir heute fest. Hier können Sie die Leitplanken bestimmen. Diese gelten nachher selbstverständlich für die Fachstelle Denkmalpflege. Von daher ist es relevant, dass die Regierung für die Aufnahme und die Entlassung von Schutzobjekten zuständig ist. Der Vollzug liegt anschliessend beim Amt bzw. bei der Fachstelle für Denkmalpflege. Jetzt zum konkreten Antrag: Es ist effektiv so, dass wir nach wie vor, auch wenn der Minderheitsantrag im Ergebnis zum gleichen Resultat führen würde, zwei unterschiedliche Kategorien haben. Wir haben zum einen die nationale, regionale und lokale Einstufung der Schutzobjekte. Diese wird bleiben. Zum anderen haben wir die Definition der Schutzziele, wie Sie Ihnen vorliegt, mit den Schutzziele 1, 2 und 3. Nachvollziehbar ist aus Sicht der Regierung, dass man auch gemäss der Alltagspraxis diese Kategorien lebt und diese auch im Gesetz enthalten sind. Wir haben es vorhin gehört, es ist dann allenfalls einfacher, bei Anpassungen zu justieren. Von daher legt Ihnen die Regierung ans Herz, dass Sie den Minderheitsantrag zu Gunsten einer transparenteren Fassung dieses Paragraphen ablehnen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung über § 16a:

Der Regierungsfassung wird mit 18 zu 75 Stimmen zugestimmt.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Paragraphen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 16b (neu) b) Beitragsberechtigte Kosten

Keine Wortmeldungen.

§ 16c (neu) c) Gesuch

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen begrüssen den Mehrheitsantrag zu § 16 Bst. c, wonach – ich zitiere – der Entscheid über das Gesuch innert sechs Monaten erfolgt (Ende Zitat). Gemäss Regierung soll das schliesslich auch kein Problem darstellen, weil angeblich bereits heute zwei bis drei Mal im Jahr derartige Gesuche beurteilt bzw. entschieden werden und damit die Frist von sechs Monaten in jedem Fall eingehalten werden kann. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Regierung einstimmig zu und bitten Sie, dasselbe zu tun. Auch hier habe ich keine Angst, dass mir die SVP-Fraktion einmal nicht folgen würde. Aber ich empfehle Ihnen dringend, den Antrag der Regierung anzunehmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben keinen anderslautenden Antrag. Es gibt somit auch keine Abstimmung. Somit können wir nicht ausmehren, was die SVP-Fraktion zu Ihrem Wunsch sagt. Aber wir können es so im Raum stehen lassen. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 16d (neu) d) Beitragszusicherung

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion unterstützt den ersten Minderheitsantrag gegenüber der Regierungsfassung. Wir sind für eine Zusicherung von Kantonsbeiträgen an ein Schutzobjekt bei Beiträgen von über Fr. 800 000.-- durch den Regierungsrat und bis und mit Fr. 800 000.-- durch das zuständige Departement. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen können weder den Minderheitsantrag mit der Senkung der Grenze von bisher 1 Mio. Franken auf neu Fr. 800 000.--, noch die Senkung auf Fr. 500 000.-- nachvollziehen. Die Regierung hatte zwischen 2006 bis 2023 nach eigenen Angaben ganze sechs Fälle zu entscheiden. Mit einer Senkung auf Fr. 500 000.-- wären es 15 Fälle. Das ist zwar drei Mal mehr, aber über diese Jahre sicher verkräftbar. Hingegen ist der zusätzliche administrative Aufwand komplett unnötig und nicht liberal, weshalb wir Grünliberalen die Senkung dieser Grenze ablehnen. Wir stimmen stattdessen dem Antrag der Regierung einstimmig zu.

KR Jan Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich gehöre zur Minderheit, die den regierungsrätlichen Antrag einer Prüfung ab 1 Mio. Franken ablehnt. Hier geht es nicht nur um einen finanziellen Aufwand oder um einen Verwaltungsaufwand. Es geht um unsere Kultur, unsere Geschichte und um unser gemeinsames Erbe. Wir fordern, dass bereits Beiträge ab Fr. 500 000.-- vom Regierungsrat geprüft werden. Weshalb? Die Begründung der Regierung: Obwohl es sich nur um einen minimalen Mehraufwand handle, sei der Antrag unnötig. Genauso unnötig finde ich die unnötige Begründung. Eine doppelte Prüfung von solchen Beträgen mit einem derart minimalen Aufwand sollte doch noch drin liegen. Eine frühzeitige Einbindung des Regierungsrates zur Wertschätzung unserer Kulturkasse oder wie es uns am liebsten wäre des Lotteriefonds finde ich notwendig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aus Sicht der FDP-Fraktion macht es keinen Sinn, in diesem Gesetz neue und andere Kompetenzregeln als die bisher bekannten einzuführen. Nebst dem Umstand, dass wir dem Regierungsrat – auch wenn nur in wenigen Fällen, was sogleich den Sinn der Minderheitsanträge in Frage stellt – zusätzliche administrative Aufgaben aufhalsen, die so nicht notwendig sind. Hätten wir ein Problem, hätte sich die Menge der Subventionsfälle in den letzten Jahren anders dargestellt. Vergessen Sie nicht, dass das Geld direkt den Schwyzer Eigentümern zugutekommt, die einen erheblichen Mehraufwand leisten müssen, um ihr Eigentum nach den Regeln des Denkmalschutzes zu sanieren. Wenn die Idee dieser Minderheitsanträge ist, die Anforderungen des Denkmalschutzes zu stützen, wird am falschen Hebel gehebelt, denn die Kosten laufen beim Eigentümer auf. Schlussendlich würden wir allerhöchstens die Eigentümer abstrafen, weil man weniger Beiträge ausbezahlen würde, um die Kompetenzregeln nicht ganz ausreizen zu müssen, wenn das dann überhaupt möglich ist. Die Anforderungen an den Eigentümer, was er zu tun oder allenfalls zu unterlassen hat, bleiben davon, unabhängig welche Kompetenzregelung wir heute beschliessen, unberührt. Die FDP-Fraktion wird sich deshalb für die regierungsrätliche Fassung einsetzen und diese unterstützen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke.

KR Claudia Rickenbacher: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Betrag von Fr. 500 000.--, ab welchem der Regierungsrat Gesuche behandeln soll, ist für die Mitte-Fraktion zu tief angesetzt. Die Mitte-Fraktion könnte aber gut damit leben, wenn die Grenze anstelle bei 1 Mio. Franken bereits bei Fr. 800 000.-- zu liegen kommt. Damit können wir der Forderung der SVP-Fraktion ansatzweise entgegenkommen und den Minderheitsantrag für eine Grenze bei Fr. 800 000.-- unterstützen.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Saal sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seitens der Regierung gibt es folgende Anmerkung: Wir haben gehört, wichtig ist ein frühestmöglicher Einbezug der Regierung. Die-

ser ist in § 5 des Denkmalschutzgesetzes verankert. Dieser ist wichtig. Dort geht es um die Aufnahme und Entlassung von Schutzobjekten. Das ist der frühestmögliche Einbezug der Regierung. Alles, was nachher kommt, betrifft den Vollzug. Dem Vollzug ist eine klare Finanzierungssystematik und -methodik zugrunde gelegt. Wir sprechen hier über eine reine Vollzugsdelegation nach unten. Wo die Schwelle liegt, legen Sie als Gesetzgeber fest. Die Regierung hat bei vielen anderen Sachfragen die Schwelle von einer Million Franken in der täglichen Praxis in Anwendung. Von daher ist mir nicht bekannt, dass dies an anderen Orten nicht funktionieren sollte. Von daher legt Ihnen auch hier die Regierung ans Herz, bei der Ausgabeschwelle von 1 Mio. Franken zu bleiben. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben zwei Minderheitsanträge, die der Fassung der Regierung gegenüberstehen. Vorab stehen sich der Minderheitsantrag I (Zuständigkeit des Regierungsrates bei Beiträgen ab Fr. 800 000.–) und der Minderheitsantrag II (Zuständigkeit des Regierungsrates bei Beiträgen ab Fr. 500 000.–) gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung über die Minderheitsanträge I und II:

Dem Minderheitsantrag I wird mit 49 zu 43 Stimmen zugestimmt.

KRP Jonathan Prelicz: Es stehen sich der Minderheitsantrag I und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 16d Abs. 1 (neu):

Dem Minderheitsantrag I wird mit 50 zu 42 Stimmen zugestimmt.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Paragraphen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 16e (neu) e) Verweigerung, Kürzung und Rückforderung von Beiträgen
Keine Wortmeldungen.

§ 16f (neu) f) Kosten für die Archäologie

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin heute Morgen schnell beim Drücken. Wir Grünliberalen können den Antrag einer Kommissionsminderheit auf Streichung der Kosten für die Archäologie aus dem Gesetz nicht nachvollziehen. Mit der vorliegenden Teilrevision werden, wie bereits gesagt, die Subventionen im Bereich Denkmalpflege und Archäologie endlich nicht mehr aus dem Lotteriefonds, sondern aus der Staatskasse finanziert. Die bisherige Finanzierung über den Lotteriefonds ist insbesondere verpönt, weil Denkmalpflege und Archäologie typische Staatsaufgaben sind und die Gelder aus dem Lotteriefonds gemäss Gesetz nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke in Sport, Kultur und Sozialem verwendet werden dürfen. Beiträge für gesetzliche Verpflichtungen und politische Zwecke sind somit ausgeschlossen. Genau das haben wir im Kanton Schwyz gemacht. Wenn wir gerade vorhin beschlossen haben, die Kosten für die Denkmalpflege aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten, ist es nur logisch und konsequent, dass wir die Kosten für die Archäologie endlich auch über die Staatskasse und nicht mehr über den Lotteriefonds finanzieren. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Regierung einstimmig zu und laden Sie ein, dasselbe zu tun. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt, wie bereits in der Vernehmlassung geäussert, den Minderheitsantrag. Zum einen war die Archäologie nicht Bestandteil der Motion von aKR Dr. Roger Brändli und hat – auch wenn sie thematisch ähnlich gelagert ist – aus diesem Grund nichts in dieser Vorlage zu suchen. Zum anderen haben wir mit der Ablehnung des Minderheitsantrages ein zusätzliches Damoklesschwert im Budget – meist sind es Fr. 220 000.– für die Archäologie, aber vielleicht auch einmal 1 oder 2 Mio. Franken, das weiss man nicht. Man kann es nicht planen, solche Posten haben aus unserer Sicht im Budget

nichts verloren. Ja, es wird im Budget immer Unsicherheiten geben. Es gibt darin noch andere Dammklesschwerter. Aber das ist kein Grund, noch mehr in diese Sammlung aufzunehmen. Bedenken Sie zudem, dass der Lotteriefonds bereits mit der Kostenübernahme für die Schutzobjekte durch die Staatskasse entlastet wird. Man kann also guten Gewissens diesem Minderheitsantrag zustimmen. Ich bitte Sie, das zu tun.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Archäologie ist für uns eine Staatsaufgabe. Die SP-Fraktion unterstützt die Regelung zur Anordnung von archäologischen Massnahmen oder Abklärungen und begrüsst, dass die Kosten inskünftig über den ordentlichen Staatshaushalt laufen. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion ist für die Streichung des kompletten § 16f und in der Konsequenz natürlich auch für die Anpassung von § 21a. Ich schätze mich auch glücklich zu sagen, dass wir komplett anderer Meinung als die GLP-Fraktion sind. Ich begründe wie folgt: Wie bereits beim Eintreten erwähnt und auch vom Amt entsprechend bestätigt, ist die Archäologie sehr schwierig zu budgetieren. Wenn irgendwo etwas gefunden wird, kann das von wenigen Tausend Franken bis zu 1 Mio. Franken und mehr kosten, je nachdem, um was es sich dabei handelt. Die archäologischen Arbeiten werden zum Teil auch unter Wasser ausgeführt oder wo auch immer. Wenn man etwas findet, wird das dokumentiert und unter Umständen zur besseren Konservierung wieder im Erdreich vergraben. Der direkte Nutzen für die Bevölkerung ist grossmehrheitlich sehr gering bis Null. Das Ganze ist meistens rein wissenschaftlicher Natur und klärt bestenfalls Lücken in unserer Geschichte und Kultur. Eine Schnittstellenproblematik bei der Differenzierung zwischen Archäologie und Denkmalschutz ist an dieser Stelle kein Problem, wie uns anlässlich der Sitzung der BKK versichert wurde. Die Kosten sind deshalb ganz klar sowohl aus sachlichen wie auch finanzpolitischen Gründen dem Lotteriefonds zuzuordnen. Besten Dank für die Unterstützung unseres Minderheitsantrags.

KR Claudia Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie bereits einleitend gesagt, begrüsst die Mitte-Fraktion, dass nebst den Forderungen der Motion neu auch die Kosten für die Archäologie über das ordentliche Budget vom Kanton bezahlt werden, da es sich – wie bereits etliche Vorredner erwähnt haben – auch bei der Archäologie um eine staatliche Aufgabe handelt. Die Mitte-Fraktion wird demzufolge den Minderheitsantrag ablehnen.

KR Lorenz Ilg: Ich muss das Wort noch einmal ergreifen und gegenüber dem Vizepräsidenten erwidern. Es ist spannend. Es geht bei der Archäologie um unsere Herkunft. Es ist ein Wert für unsere Bevölkerung. Es ist im weitesten Sinne Heimatschutz. Wir werden später beim Musikschulgesetz noch hören, dass man die Schwyzer Volksmusik explizit schützen will. Hier geht es um die Schwyzer Geschichte, meine Damen und Herren. Es geht darum, dass wir wissen, woher wir kommen, wer unsere Vorfahren waren. Das ist eine klarerweise eine staatliche Aufgabe. Ich möchte einen zweiten Punkt aufbringen, es geht um ein staatspolitisches Grundprinzip. Es geht darum, dass wir die Ausgaben budgetieren und der demokratischen Kontrolle nicht entziehen. Wenn wir die demokratische Kontrolle haben wollen, dann müssen wir diese Aufgabe in das staatliche Budget nehmen. Beim Lotteriefonds darf der Regierungsrat selber entscheiden, dort ist die staatliche Kontrolle oder die demokratische Kontrolle – Pardon – nicht gleich gewährleistet. Es ist klar, man muss, wenn man budgetiert, transparent darüber berichten und die Fakten kennen. Vielleicht gibt es einmal ein Notbudget, welches man nachbessern muss. Aber meine Damen und Herren, denken Sie daran, bei der Archäologie geht es um unsere Herkunft, unsere Geschichte und unseren Heimatschutz. Das ist eine staatliche Aufgabe. Lassen Sie uns das bitte in Zukunft auch budgetieren. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Saal sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Archäologie ist nichts anderes als Unterboden-Denkmalpflege, von daher gehört sie thematisch und sachlich ins Gesetz. Das ist die

Haltung der Regierung, auch wenn die Archäologie nicht in der Stossrichtung der Motion war. Begehbar sind beide Wege. Sie haben die Begründung der Regierung gehört. Wir beantragen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich bitte Sie, dass Sie das ebenfalls tun. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich weise Sie daraufhin, dass, wenn § 16f gestrichen wird, logischerweise auch § 21 Abs. 3 entfällt. Somit kommen wir zur Ausmehrung. Es stehen sich der Minderheitsantrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 16f (neu):

Dem Minderheitsantrag wird mit 48 zu 45 Stimmen zugestimmt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Haupttitel V. und VI.
Keine Wortmeldungen.

§ 21a (neu) 2a. Übergangsbestimmung zur Änderung

KRP Jonathan Prelicz: Ich weise nochmals darauf hin, dass mit der Streichung von § 16f auch § 21a Abs. 3 gestrichen wurde. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

SS Dr. Mathias E. Brun: II.
Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit haben wir die Detailberatung abgeschlossen und können zur Schlussabstimmung schreiten.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 91 zu 2 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

2. Musikschulgesetz (RRB Nr. 108/2024 und RRB Nr. 333/2024) (Anhang 2)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Grundlage dieses Geschäfts ist die am 30. Juni 2021 eingereichte Initiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung» – die Musikschulinitiative –, welche am 26. Oktober 2022 vom Kantonsrat als gültig befunden wurde und den Regierungsrat beauftragt hat, ein schlankes Musikschulgesetz auszuarbeiten. Dafür wurde vom Regierungsrat ein Projektteam mit Vertretern aus dem Verband der Musikschulen des Kantons Schwyz, dem Musiklehrpersonenverband sowie dem Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke eingesetzt. Ein wichtiges Anliegen wurde in der Kantonsratsdebatte vom 26. Oktober 2022 und auch in der Vernehmlassung immer wieder erwähnt. Nämlich, dass auch Personen, welche über das fachliche Können verfügen, Unterricht erteilen können müssen, auch wenn sie über keinen Masterabschluss verfügen. Auch gemäss Art. 67a der Bundesverfassung hat der Kanton Schwyz die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Forderung erfüllt und es ermöglicht zudem auch, Bundesgelder im Bereich der musikalischen Talentförderung zu erhalten. Der Gesetzesentwurf wurde an der Sitzung

der BKK vom 3. April 2024 beraten. Das Gesetz wurde bewusst schlank gehalten und sieht weiterhin die Möglichkeit vor, dass sich die Gemeinden in Verbunden zusammenschliessen können, um Musikschulen zu betreiben – eine heute bereits gelebte Praxis. Zu Diskussionen Anlass hat das musikalische Mindestangebot gegeben, da dieses in erster Linie auf Verordnungsstufe geregelt wird und nicht im Gesetz. Diese Verordnung wird aber erst nach Verabschiedung des Gesetzes konkret, was natürlich Raum für Spekulationen gegeben hat. Grundsätzlich sollen die gängigsten Instrumente Eingang ins Mindestangebot finden. Es soll der Zugang zu Ensembles ermöglicht werden sowie Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht wie auch bei Bedarf als Gruppenunterricht im Mindestangebot enthalten sein. Der BKK wurde eine pragmatische Lösung versprochen und in Aussicht gestellt. Ein Minderheitsantrag fordert, dass die traditionelle schwyzerische Volksmusik explizit ins Gesetz aufgenommen wird. Eine Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass das nicht notwendig ist, da lokale Traditionen bereits von § 6d abgedeckt sind. Dieser fordert eine aktive Teilnahme am Musikleben der Region, was die Volksmusik miteinschliesst. Auf der anderen Seite macht es aus Sicht der BKK keinen Sinn, zu viele Themenbereiche ins Gesetz aufzunehmen, wenn es am Schluss keine Schüler oder Interessierte gibt, die einen bestimmten Musikstil oder Instrumente erlernen wollen. Es stellt sich dann zudem die Frage, falls die Volksmusik explizit aufgenommen werden sollte, dass bspw. die Blasmusik etc. ebenfalls explizit erwähnt werden müsste. Das macht aus Sicht der BKK keinen Sinn. Der BKK ist es wichtig, dass auch Lehrpersonen, welche noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen aber deren Befähigung ausgewiesen ist, ebenfalls von den Musikschulen angestellt werden können. Dieses Bekenntnis wurde in den Mehrheitsantrag zu § 10 aufgenommen. Intensiv wurden auch die Kantons- und Elternbeiträge diskutiert. Hier schlägt Ihnen die Kommission eine kleinere Anpassung zugunsten der Eltern vor. Damit diese nicht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden geht, schlägt die BKK ebenfalls eine Anpassung des Kantonsbeitrags vor. Die BKK empfiehlt Ihnen, das Gesetz anzunehmen. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der BKK bei Carla Wiget für das Protokoll und Patrick von Dach für die Ausführungen und die Detailberatung bedanken. Ich darf auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion bekanntgeben: Für uns ist es wichtig, dass nicht nur Lehrpersonen mit akademischer Ausbildung für den Musikunterricht zugelassen sind und wir den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen können. Die Musikschulen sollen selber entscheiden, welche Lehrpersonen sie einstellen, sofern sie über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen. Es braucht dazu nicht zwingend ein Hochschuldiplom. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und anerkennt, dass der Regierungsrat ein schlankes Gesetz ausgearbeitet hat. Auch wenn wir neuen, zusätzlichen Gesetz gegenüber kritisch eingestellt sind, vor allem dann, wenn es in vielen Gemeinden bereits heute sehr gut funktioniert, werden wir dieses Gesetz trotzdem unterstützen. Zum einen geht es um einen Teil der Grundbildung unserer Jugend und zum anderen ermöglicht das Gesetz uns auch, Bundesgelder zu aktivieren. Wir werden uns in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen noch dediziert äussern. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage, halten an dieser Stelle aber gerne Folgendes fest: Wir von der SVP sind grundsätzlich nicht wirklich zufrieden mit dieser Vorlage. Unsere Anliegen aus der Vernehmlassung wurden nicht mitaufgenommen. Die Anerkennung unserer traditionellen Schwyzer Volksmusik im vorliegenden Gesetz erachten wir als zentralen Punkt. Ja, wir von der SVP sind einstimmig der Meinung, der Minderheitsantrag zu § 6 gehört in dieses Gesetz. Wir vergeben uns nichts, wenn wir diese lebendige Tradition explizit im Gesetz erwähnen und ihr jenen Platz zugestehen, den sie auch hat. Die traditionelle Schwyzer Volksmusik hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer kulturellen Identität. Diese Musikform ist eng mit der Geschichte und den Bräuchen der Schweiz, insbesondere des Kantons Schwyz, verbunden. Sie spiegelt das ländliche Leben und Traditionen wider. Die kulturelle Bedeutung dieser Musikform ist daher vielmehr als nur Unterhaltung. Sie trägt zur Bewahrung der regionalen Identität und des

kulturellen Erbes bei. Für viele Menschen in der Schweiz ist die Schwyzer Volksmusik ein Symbol ihrer Wurzeln und Traditionen. Mit Annahme des Minderheitsantrags zollen wir unserer gelebten Kultur ihren gebührenden Respekt. Sollte aber die Mehrheit des Rates dem Zusatz bei § 6 nicht zustimmen, so wird die SVP-Fraktion das Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen. Gerade erst durften wir erleben, wie erfolgreich die Volksmusik aus unserem Kanton ist. Die Rusch Buebli konnten sogar ohne Unterricht bei Hochschulabsolventen einen Swiss Music Award gewinnen. Das beweist doch auf sehr eindrückliche Art, dass es auch andere Wege gibt. Deshalb ist es für uns zentral, dass auch Leute unterrichten dürfen und ihr Können weitergeben können, welche keinen Master oder pädagogischen Hintergrund haben. Zu den einzelnen Punkten werden wir in der Detailberatung entsprechend Stellung nehmen. Ich schliesse mein Eintreten mit folgenden Worten: Ob sich unsere Befürchtung bewahrheitet, dass es sich bei dieser Vorlage um ein reines Musiklehrergesetz handelt, lässt mich gespannt sein wie ein Regenwurm zwischen zwei Hühnern.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Vorab: Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird in der Detailberatung die Mehrheitsanträge der BKK respektive die Anträge der Regierung befolgen. Selbstverständlich unterstützen die Grünliberalen am Schluss die Vorlage einstimmig. Die GLP als bildungs- und kulturbeflissene Partei hat von Anfang an das Anliegen bejaht. Es ist gut, die musikalische Bildung in einem Gesetz zu verankern, vom Staat tatkräftig tragen zu lassen und damit für alle zugänglich zu machen. Die von uns mit unterstützte Musikschulinitiative hat den Stein ins Rollen gebracht, so dass die Bundesvorgaben jetzt im Kanton Schwyz umgesetzt werden und das Schwyzer Volk auch von Bundesgeldern profitieren kann, statt sie in Bern liegen zu lassen. Das erinnert uns an eine alte Geschichte und wir hätten das Ganze vielleicht eher Musikgeld-zurück-Initiative getauft. Wie die Regierung befürwortet die GLP-Fraktion die Mehrheitsanträge der BKK: In § 10 mehr Spielraum für Musikschulen zur Rekrutierung von Lehrpersonen, in § 14 mehr Entlastung der Gemeinden – ein GLP-Kernanliegen –, in § 16 mehr Sorgenfreiheit für die Eltern und ein insgesamt akzeptabler Kostenteiler zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern. Wie die Regierung lehnt die GLP-Fraktion den Minderheitsantrag zu § 6 ab. Wir sind zwar sehr für Schwyzer Ländler, Chlefele, Löffele und Bäsele und natürlich für das schöne Schwyzer Örgeli, wehren uns aber gegen einen Stilzwang per Gesetz. Die musikalische Entwicklung muss frei sein – ohne Taktstangen mit Gessler Hut. Mehr dazu dann in der Detailberatung. Zusammenfassend: Ja zum Musikschulgesetz und damit Ja zu zugänglicher, offener Musikschulbildung. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die musikalische Bildung soll kantonal verankert werden. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt für unseren Kanton. Vor 12 Jahren haben rund 73 % der Stimmberechtigten den nationalen Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung angenommen. Auch die Schwyzer Stimmbevölkerung hat sich mit über 55 % für eine bessere Jugendmusikförderung ausgesprochen. Trotz dem klaren Ja fehlt im Kanton Schwyz bis jetzt eine kantonale gesetzliche Grundlage für die Leistungen auf Musikschulebene. Dank diesem Gesetz soll sich das jetzt ändern. Endlich sollen alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Schwyz Zugang zu einer qualitativ guten Musikschule erhalten. Endlich sollen die Familien faire und vergleichbare Tarife bezahlen. Endlich können die Bundesgelder für die Begabtenförderung abgeholt werden. Und endlich werden im Kanton Schwyz die Anstellungsbedingungen für die rund 400 Musikschullehrpersonen kantonal geregelt und die Gemeinden entlastet. Für die SP-Fraktion ist klar, die aktuelle Vorlage ist ein guter schwyzerischer Kompromiss. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es angezeigt gewesen, dass der Kantonsbeitrag auf 50 % pro Schülerin und Schüler angepasst wird. Auch die Entlastung für die finanzschwächeren Familien hätten wir gerne klarer im Gesetz definiert gehabt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist aber ein stimmiger Kompromiss und für die SP ist es wichtig, dass die Vorlage zum Tragen kommt. Damit wir diesen Kompromiss nicht in Gefahr bringen, verzichten wir auf weitere Anträge in der Detailberatung und werden jeweils einstimmig der Kommissionmehrheit und somit auch der Regierung folgen – oder wir sehen es ja dann bei der Behandlung der einzelnen Anträge. Die SP-Fraktion hat schon bei der Beratung der Initiative gesagt, dass die Initiative keine

Revolution in der Schwyzer Musikschullandschaft will. Dort, wo es bereits gut läuft, soll das kantonale Gesetz positiv mittragen und in den Gemeinden mit Nachholbedarf soll das kantonale Gesetz eine positive Unterstützung bieten. Meine Damen und Herren, genau das schafft der vorliegende Gesetzesentwurf. Deshalb ist für die SP-Fraktion klar: Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen sie. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun.

KR Mathias Bachmann: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und dankt dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt für die Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage. Mit der Einführung des kantonalen Musikschulgesetzes wird Art. 67a der Bundesverfassung – das wurde jetzt mehrfach gesagt – auch endlich im Kanton Schwyz aufgegriffen, um das Angebot und die Qualität für die Bevölkerung und insbesondere für die Kinder in unserem Kanton verbessern zu können. Ja, das Gesetz ist schlank – schwyzerisch schlank. Es kann festgehalten werden, dass die Gesetzesvorlage grossmehrheitlich die Vernehmlassungen der Fraktionen widerspiegelt und sich mit diesen deckt. Auch der Verband der Musikschulen des Kantons Schwyz und die Musikverbände unterstützen diese Vorlage. Die formulierten Erwartungen des Initiativkomitees werden grossmehrheitlich ebenfalls sehr gut abgedeckt. Ich erlaube mir, das in diesem Nebensatz zu erwähnen, da ich selber Mitglied des Initiativkomitees war. Aktuell wird bei den Musikschulen im Kanton Schwyz sehr unterschiedlich gearbeitet. Entsprechend heterogen zeigt sich unser Musikschulunterricht. Dank dem Gesetz sollen die Musikschulen im Kanton Schwyz im Bereich Kosten und Qualität zusammenrücken und die Eltern finanziell entlasten. Ferner sollen Begabte besser gefördert werden können. Das ist ein echter Mehrwert für unseren Kanton Schwyz. In der Detailberatung werden wir sich die Mitte-Fraktion zu den einzelnen Paragraphen äussern. Es lässt sich auch sagen, dass nicht nur der Regierungsrat und sein Amt gute Arbeit geleistet haben, sondern ebenfalls die Kommission. Die Kommission hat gezielt Anträge eingebracht, die dann letztendlich von der Regierung grossmehrheitlich unterstützt wurden. Entsprechend noch einmal ein grosser Dank. Die Mitte ist für Eintreten.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben aktuell ernsthafte Herausforderungen im Bereich der Musikschulen. So sind die Angebote der Musikschulen sehr unterschiedlich. Je nach Wohnort im Kanton Schwyz unterscheiden sich sowohl die Grösse des Angebots, als auch die Anzahl subventionierter Lektionen für Kinder und Jugendliche. Die aktuelle Vorlage bringt einen Paradigmenwechsel mit sich. Neu sollen alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Schwyz Zugang zu zeitgemäsem, bedarfsgerechtem und qualitativ gesichertem Instrumental- und Vokalunterricht haben. Zudem werden dort, wo es Sinn macht, die Koordination und die Struktur kantonal geregelt. Es ist Zeit, dass unser Kanton diesen Schritt für die Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Kanton macht. Zur Erinnerung: Ein Kind an einer kleinen Musikschule hat aktuell 30 Lektionen zu 22.5 Minuten Musikunterricht pro Schuljahr. Würde dasselbe Kind in Einsiedeln oder Goldau in den Unterricht gehen, hätte es dort 39 Lektionen zu mindestens 30 Minuten. Das ergibt pro Schuljahr eine Differenz von rund 40 %. Das kann nicht im Sinne der Stimmberechtigten sein. Hier braucht es im Sinne der Chancengleichheit dringend Anpassungen. Anpassungen, die dank dem vorliegenden Gesetz vorgenommen werden können. Für die SP-Fraktion ist klar, das Gesetz ist ein gut austarierter Kompromiss. Ein Kompromiss, der alle wichtigen Anliegen im Bereich der Musikschule aufnimmt und umsetzt. Ein Kompromiss führt dazu, dass wir über unseren Schatten springen. So hätten wir es im Sinne der Weiterentwicklung der Musikschule begrüsst, wenn § 10 in der ursprünglichen Fassung geblieben wäre. Wenn der Kompromiss aber dazu führt, dass alle Parteien die Vorlage unterstützen, dann werden wir diesen gerne im Sinne der Bevölkerung mittragen. Danke vielmals.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will noch etwas Allgemeines dazu sagen. Wir hatten ja die eidgenössische Volksabstimmung – Musikgesetz oder wie die Vorlage hiess, ist ja egal. Das war für mich ein klares Nein, weil die Schüler zuerst einmal Rechnen, Schreiben und Lesen lernen sollen. Musik ist sicher nicht ein Grundbedürfnis, das die Schule erfüllen

muss. Zu diesem Musikschulgesetz. Das ist für mich – ja, wie will ich es sagen – ein Lehrerförderungsgesetz, eher ein Musiklehrergesetz. Man will hier wieder einmal möglichst mit akademischen Diplomen ausgestattete und akademisch ausgebildete Personen fördern. Man stellt zuerst einmal den Bedarf an Lehrerstellen sicher, das kennen wir alles – Lehrermangel haben wir sowieso. Nachher kommt als Nächstes, dass man ein bisschen mehr Lohn bezahlen könnte, damit es wieder mehr Lehrer gibt. Das ist für mich ein total sinnloses Gesetz. Deshalb Nein zum ganzen Gesetz. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Detailberatung. Eintreten ist unbestritten. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragrafen in der Synopse aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Musikschulgesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

§ 1 Gegenstand

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Aufgaben a) Kanton

Keine Wortmeldungen.

§ 4 b) Gemeinden

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Musikschulen a) Auftrag

Keine Wortmeldungen.

§ 6 b) Ziele

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Musikschulen im Kanton Schwyz ein vielfältiges Angebot haben. Auch für uns ist es wichtig, dass die schwyzerische Volksmusik weiterhin aktiv gefördert wird. Wir freuen uns sehr, dass die Musikschulen in den letzten Jahren immer mehr Volksmusikangebote geschaffen haben. Das ist eine positive Entwicklung. Auch die Lancierung der Studienrichtung Volksmusik an der Hochschule Musik hat einen positiven Einfluss auf die musikalische Bildung im Bereich Volksmusik. Schön, dass sich das so positiv entwickelt. Dass es sich so entwickelt, ist nicht einfach eine Behauptung von uns, gerne können Sie das Angebot der Musikschulen studieren. Jodeln, Alphorn und Schwyzer Örgeli finden sich bei sehr vielen Musikschulen zurecht im Angebot. Auch die Angst, dass nur noch Leute mit Master-Abschlüssen angestellt werden und die Volksmusik darunter leidet, ist unbegründet. Die Musikschulen möchten ein herausragendes Angebot mit tollen Lehrpersonen anbieten. Hier haben Volksmusiklehrpersonen einen berechtigten Platz, auch wenn sie allenfalls nicht ganz alle notwendigen Abschlüsse haben. Gerne ein kurzes Beispiel aus dem Alltag: Eine grosse Musikschule in unserem Kanton hatte in diesem Jahr den Abgang eines Schwyzer Örgeli Lehrers zu verzeichnen. Man hätte eine Person mit einem Masterabschluss anstellen können. Aber die Schulleitung vor Ort hat sich für einen aktuellen Schüler des abtretenden Lehrers entschieden. Der Schüler absolviert gerade den Vorkurs für das Studium, ob er dann tatsächlich studiert, steht noch in den Sternen. Aber der Schüler kennt den Kanton, kennt die Volksmusik und kann die Jugendlichen begeistern. Das hat die Musikschulleitung überzeugt – dies ganz ohne spezielle Erwähnung im Gesetz. Genau so soll es sein – pragmatische Lösungen für unsere Volksmusik. Das Gleiche gilt für andere Stilrichtungen. Wir brauchen aktive Musikerinnen und Musiker in unserem Kanton, die sich an unseren Musikschulen

für die Volksmusik engagieren. Und wir brauchen Musikschulleitungen, welche das fördern. Die Erwähnung einer einzigen Stilrichtung ist dabei nicht notwendig. Die SVP hat aber in der vorgängigen Medienmitteilung geschrieben und heute bereits gesagt, dass für sie dieser Abschnitt entscheidend ist. Wir möchten den ausgearbeiteten Kompromiss nicht wegen diesem Paragraphen zum Kippen bringen und kommen gerne noch einmal einen Schritt auf die SVP zu. Wir können in diesem Sinne den Minderheitsantrag unterstützen. Zumindest ein Teil unserer SP-Fraktion wird das tun. Der Kanton Schwyz hat eine traditionelle Volksmusik. Ob Schwyzer Örgeli, Alphorn, verschiedenste Chorformationen, Streichformationen oder Blasmusikformationen – sie alle sind wertvoll. Wenn die SVP die traditionelle Schwyzer Volksmusik unbedingt im Gesetz erwähnt haben will, soll die Vorlage nicht an dieser Frage scheitern. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Fredy Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. § 6 Bst. f heisst: Fördert die traditionelle schwyzerische Volksmusik. Der Minderheitsantrag kommt vonseiten der SVP-Fraktion. Das wurde zum Teil bereits von meinen Vorrednern erwähnt. Dieser ist uns sehr wichtig. Was heisst das? Das ist ein Kulturgut in unserem Kanton. Und was heisst ein Kulturgut? Wir haben in jeder Gemeinde ein bisschen eine andere Musikstilrichtung. Das ist doch schützenswert. Deshalb gehört der Minderheitsantrag bei § 6 Bst. f. im Musikschulgesetz verankert. Danke für die Unterstützung.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP schliesst sich in dieser Frage der Regierung an und hat nicht das Gefühl, dass man dies explizit in das Gesetz schreiben muss. Auch habe ich das Gefühl, dass die Volksmusik so etwas gar nicht notwendig hat. Ich meine, die Volksmusik ist in unserem Kanton stark verwurzelt. Wir erachten es nicht als notwendig, im Musikschulgesetz einzelne Musikstilrichtungen aufzuzeigen. Ich lege meiner Partei aber ans Herz, wenn man sieht, dass das ganze Gesetz am Schluss bachab gehen könnte, soll doch jeder selber überlegen, wie er stimmen will. Wir sind jedoch grundsätzlich nicht dafür, so etwas ins Gesetz zu schreiben. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Komplet einseitig und wenig liberal ist der Minderheitseintrag zu § 6, wonach den Musikschulen einseitig die Förderung der traditionellen schwyzerischen Volksmusik per Gesetz befohlen werden soll. Kommt hinzu, dass man vorab klar definieren müsste, was zu dieser Musikrichtung zählt und was nicht. Also müsste Kings Elliot noch ein bisschen chlefele oder so, dann ginge es oder nicht? Es widerspricht auch der Gesetzessystematik, eine solche Einzelforderung ins Gesetz hineinzuschreiben. Es ist der GLP-Fraktion vor allem gänzlich unverständlich, wenn auf Wahlfreiheit, Eigenverantwortung und minimale gesetzliche Regeleingriffe bauende politische Kräfte plötzlich per Paragraph vorschreiben wollen, was gelehrt werden muss. Daraus allenfalls noch eine rote Linie zu konstruieren und im Parlament mit einem Nein zum ganzen Musikschulgesetz das obligatorische Referendum auszulösen und zu provozieren, ist nicht mehr sinnvoll. Wir erleben aktuell das Gleiche beim Livestream, mit dem wir vor dem Volk stehen und bei dem man grossmäulig in die Zeitung schreibt: Es ist doch doof, wenn man über so etwas diskutieren muss und diskutiert, was ist die Politik blöde. Aber verursacht hat man es selber. Müssen wir denn jetzt wirklich weitere inhaltsfremde Abstimmungsdiskussionen um des Kaisers Bart oder wahrscheinlich eher um des Kaisers Harfe auslösen, damit das schlanke, gelungene Musikschulgesetz an die Urne geht und dort noch gefährdet ist? Uns ist das eigentlich prinzipiell egal. Wir setzen uns gerne für eine positive Sache ein. Es muss dann zuerst den Eltern erklärt werden, wenn sie plötzlich jene Beiträge, welche ihnen in Aussicht gestellt wurden, nicht erhalten. Zusammenfassend: Nein zu kontraproduktiven, nicht liberalen Denkvorschriften im Gesetz, Nein zu nicht hilfreichen, Politikervertrauen zerstörenden Abstimmungen, bei denen nur alle und im Speziellen unsere Kinder verlieren können. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Auch für die Mitte-Fraktion ist natürlich die schwyzerische Volksmusik bedeutend und sehr, sehr wichtig. Die Tradition zeigt sich im Kanton Schwyz in diversen Sparten: Jodel, Chorgesang,

Ländlermusik, Blasmusik. Diese Tatsache haben die Musikschulen auch bereits aufgegriffen. Wir sehen also, unser Kanton ist seit jeher schwyzerisch vielfältig unterwegs. Eine explizite Erwähnung dieser verschiedenen Sparten wäre also sicher nicht zielführend. Deshalb muss § 6 Bst. f für die Mitte-Fraktion nicht zwingend Teil des Gesetzes sein. Wenn man § 6 Bst. f ins Gesetz aufnimmt, entsteht kein Zwang, dass im Kanton Schwyz nur noch Volksmusik – dann müsste man ja auch sagen, was Volksmusik ist – unterrichtet werden darf. Es ist ein Zusatz, der die schwyzerische Tradition noch ersichtlicher machen soll. Letztendlich kann die Schwyzer Volksmusik sehr breit interpretiert werden. Deshalb ist es für uns als Fraktion letztendlich auch kein Killerargument. Es wäre schlichtweg lächerlich, wegen § 6 Bst. f das Volk abstimmen zu lassen. Aber ja, wie gesagt, wir lassen das offen. Volksmusik – das möchte ich hier noch einmal unterstreichen, meine Vorredner haben es auch gesagt – bedeutet sicher Ländlermusik. Vor 139 Jahren wurde das Schwyzer Örgeli erfunden. Also darf man durchaus sagen, dass es eine Tradition bei uns ist. Es darf aber auch gesagt werden, dass vor über 150 Jahren im Kanton Schwyz die ersten Blasmusikvereine gegründet wurden. Der amtierende Schweizer Meister der Blasmusik kommt notabene aus dem Kanton Schwyz. Das beste Blasorchester der Schweiz ist im Kanton Schwyz beheimatet. Also auch hier eine über 150-jährige Tradition, die zum Ausdruck kommt, somit ebenfalls typisch schwyzerische Volksmusik. Man stelle sich einen weissen Sonntag oder eine Fronleichnamsprozession ohne Blasmusik vor. Das ist klar auch Schwyzer Volksmusik. Und der Chorverband, um die Aufzählung abzuschliessen, begeht nächstes Jahr das 175-jährige Verbandsjubiläum – nur der Verband. Das heisst, es hat lange vorher Chöre gegeben, seien es Jodelchöre oder auch andere Chöre, die im Kanton Schwyz gesungen haben. Von daher: Schwyzerische Volksmusik kann äusserst vielseitig interpretiert werden. Deshalb kann die Mitte-Fraktion sehr gut mit § 6 Bst. f leben. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es dank KR Mathias Bachmann gehört. Das Schwyzer Örgeli wurde im Kanton Schwyz von Robert Iten aus Pfäffikon erfunden. Eichhorn Schwyz hat es weiterentwickelt. Mittlerweile werden sie in Unteriberg hergestellt. Es heisst schliesslich Schwyzer Örgeli, sonst würde es vielleicht Züzi-Örgeli heissen. Das klingt wahrscheinlich nicht gleich urchig wie unsere Variante. Wir sind eine Hochburg. Das gehört für uns ins Gesetz, das ist eine Tradition. Wir haben es vorhin gehört, auch die alten Häuser werden geschützt, ob dies aus dem Lotteriefonds bezahlt wird oder nicht. Das kommt eigentlich nicht darauf an. Auch das, was in der Erde verborgen ist, wird geschützt. Das ist ein Kulturgut, wie unsere Ländlermusik auch ein Kulturgut ist – Naturjutz, Büchel, Alphorn, wie gesagt auch die Blasorchester. All das gehört hinein. Ich bin ganz klar dafür, dass wir es ins Gesetz nehmen. Wenn wir einander betreffend absurden Abstimmungen wie bspw. über den Livestream etwas vorhalten wollen, sollte sich die GLP-Fraktion zu diesem Thema am meisten Gedanken machen, wie sie sich teilweise zu gewissen Themen äussert oder ob es manchmal notwendig ist, noch etwas zu sagen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dem neuen Gesetz werden auch mehr Kosten verursacht. In den meisten Gemeinden kostet es mehr als bisher. Einen Schaden, der aus § 6 Bst. f entstehen könnte, konnte bis anhin niemand aufzeigen. Die Formulierung ist sehr offen. Wenn es dann dereinst niemanden mehr in der Gemeinde gibt, der orgeln will, dann gibt es halt keinen mehr. Aber es schadet doch gar nichts, wenn man die einheimische, traditionelle Volksmusik fördert, was auch immer das sein soll. Ich glaube nicht, dass es doof ist, wenn man diese Bestimmung ins Gesetz hineinnimmt. Denjenigen, die meinen, man müsse das aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen, könnte man den folgenden Grundsatz vorhalten: Der Klügere gibt nach. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch bei dieser Vorlage ganz herzlichen Dank für die positive Annahme und Würdigung. Es ist offensichtlich gelungen, unsere Zielsetzungen auch rüberzubringen: Ein neues und schlankes Gesetz mit 19 Paragraphen. Wir haben gehört, dass es sehr schlank und sehr pragmatisch ist und den Erwartungen gerecht wird. So viel

Lob ist fast schon verdächtig und man fragt sich dann, ob etwas übersehen wurde. Ich nehme das jetzt bei dieser Vorlage gerne entgegen. Wir haben es beim Minderheitsantrag zu § 6 gehört. Es ist Heimatschutz, den man hier betreiben will. Sie haben die Argumentation der Regierung gehört, dass es aus Sicht der Regierung nicht angemessen ist, eine spezifische Musikstilrichtung im Gesetz festzuschreiben. Wir haben aber auch gehört, dass es heute bereits so gelebt wird. Es ist etabliert. Wie heisst es so schön: Nützt es nichts, so schadet es nichts. Die Regierung empfiehlt Ihnen die Ablehnung des Minderheitsantrags. Aber Sie sind der Gesetzgeber. Sie entscheiden, ob das Gesetz eine Schwyzer Prägung haben soll oder nicht. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen zur Abstimmung. Es stehen sich der Minderheitsantrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 6 Bst. f:

Dem Minderheitsantrag wird mit 64 zu 15 Stimmen zugestimmt

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 7 c) Zusammenarbeit
Keine Wortmeldungen.

§ 8 Anerkennung von Musikschulen a) Voraussetzungen
Keine Wortmeldungen.

§ 9 b) Widerruf
Keine Wortmeldungen.

§ 10 Musiklehrpersonen a) Ausbildung

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dieser Vorlage wird der Akademisierung eines weiteren Berufszweigs Vorschub geleistet. Und das in einem Betätigungsfeld, welches den schönen Künsten zuzuordnen ist. In den wenigsten Fällen wird die Frucht dieses Unterrichts je zu einem Broterwerb führen. Noch seltener sogar zu einer nichtsubventionierten Berufsausübung. Ich will das nicht mindern, aber wir müssen sehen, dass es sich in den allermeisten Fällen um den Unterricht für eine schöne Sache, für ein Hobby handelt. In der Maslow-Pyramide übrigens im obersten Bereich zu sehen. Man darf auch sagen – das ist ein Erfahrungswert, welchen nicht nur ich habe –, dass ein Grossteil der Musikschüler mit 20 Jahren, spätestens mit 30 Jahren, mit diesem Hobby aufhören, weil sich die Interessen verschieben. Viele Jugendliche wollen je nach Neigung den «Riggitüffel» oder «Smoke on the Water» nachspielen oder einen aktuell angesagten Musikstil oder Künstler nachahmen. Relativ wenige engagieren sich in einem Orchester oder in einem Chor und ganz wenige streben gar eine Musikkarriere an. Deshalb frage ich mich, braucht es bei dieser Ausgangslage wirklich eine vollständige Akademisierung? Ich meine klar Nein. Es gibt, das wurde auch gesagt, viele Könner auf ihren Instrumenten, die sogar ein Flair für den Unterricht haben aber die besondere oder gesonderte Ausbildung nicht vorweisen können. Das sind in meiner Betrachtung Praktiker, die darüber hinaus auch noch andere wichtige Aspekte des Musikmachens vermitteln können, nicht selten erfolgreich sind und in der Regel subventionsfrei in ihrer Freizeit musizieren – anders als manch studierter Musiklehrer. Eine Vollakademisierung des Berufes wäre vor diesem Hintergrund in vielen Fällen – Sie verzeihen mir das Zitat oder halt auch nicht – Perlen vor die Säue geworfen. Dass aber ausgebildete Musiklehrer besser entlohnt werden sollen als solche, welche nicht ausgebildet sind, versteht sich von selbst. Den wichtigsten Grund für ein Nebeneinander von studierten Musiklehrern einerseits und Laien andererseits habe ich aber noch aufgespart. Ich bin der Meinung, man sollte nicht ohne Not und wider besserer Erfahrung die Saat für einen Musiklehrermangel säen, indem man für diesen Beruf unnötige Hürden, unnötig hohe Hürden errichtet. Man sollte nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Stimmen wir deshalb diesem Mehrheitsantrag zu. Ich habe noch

einen Antrag. Ich würde gerne den Mehrheitsantrag zu § 10 Abs. 2 durch das Wort «unbefristet» ergänzen, nämlich vor den letzten zwei Worten: Es können auch Lehrpersonen, welche nicht oder noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen und deren Befähigung anderswie ausgewiesen ist, unbefristet angestellt werden. Weshalb? Wir haben bei der Volksschule gesehen, dass es befristete Arbeitsverhältnisse gibt. Diese sind in der Regel auf drei Jahre befristet. Dann ist die Situation oft so, dass man mit diesen Lehrkräften eigentlich sehr zufrieden ist und sie gerne weiterbeschäftigen würde. Das geht aber nicht. Die Konsequenz ist, sie müssen aufhören oder an eine andere Schule gehen und dort wieder diesen Dreijahreszyklus neu beginnen. Diesem Umstand will ich mit diesem Antrag entgegenwirken. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: KR Roland Lutz, Entschuldigung, dass ich nachfrage. Sie können mir gerne antworten, müssen aber nicht. Würden Sie es so sehen, dass die Schulen auch befristet anstellen können, wenn sie wollen? Sehe ich das richtig? Sie nicken. Das heisst, man hat einfach beide Möglichkeiten. Ich glaube, das ist wichtig für die Beratung. Danke vielmals.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ein Teil wurde mit der Rückfrage durch den Präsidenten gerade beantwortet. Wenn ich jemanden befristet und unbefristet anstellen kann, dann muss ich das ja nicht ins Gesetz schreiben, dann kann ich das tun. Es gibt ja auch Gründe, jemanden befristet anzustellen, wenn bspw. jemand eine Schwangerschaftsaus- hilfe oder krankheitsbedingte Aushilfe macht, kann das für beide Seiten stimmen. Ich habe absolut nichts dagegen, dass man befristet und unbefristet anstellen kann. Das ist bei jedem Arbeitsverhält- nis so. Man schreibt irgendwo noch ein paar Wörter mehr in ein Gesetz, die dann keinen Effekt ha- ben. Dass so ein Vorschlag gleich noch einmal von der Seite der SVP kommt, erweckt bei mir das Gefühl, dass ich im Rat seitenverkehrt sitze.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag. Wir sind sehr froh, dass die Musikschulen vor Ort die Möglichkeit haben, auch Lehrpersonen anzustellen, welche vielleicht die erforderliche Ausbildung nicht haben, aber über eine gute Befähigung zu unterrichten verfügen. Vor diesem Hintergrund sind wir für den Mehrheitsantrag und unterstützen ihn einstimmig. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantons- rat. Auch unsere Fraktion ist mit der Streichung des Begriffs «ausnahmsweise» einverstanden. Ich ergreife auch noch als Mitglied des Initiativkomitees das Wort. Wir haben immer betont, dass es gar nicht möglich ist, den Musikschulunterricht vollumfänglich mit ausgebildeten Musikschullehrperso- nen anzubieten. Von daher wird hier eine gelebte Praxis abgebildet. Der Antrag von KR Roland Lutz wurde nicht beraten. Selbstverständlich kann man das grundsätzlich ins Gesetz schreiben. Aber man muss sich zu Sinn und Nutzen schon fragen, wie es mein Vorredner auch bereits gesagt hat, ob man das tatsächlich reinschreiben muss. Es entspricht der Tatsache, dass es für gewisse Instrumente zu wenig ausgebildete Lehrpersonen gibt. Deshalb ist es arbeitsrechtlich gar nicht möglich, solche Lehrpersonen einfach immer und immer wieder befristet einzustellen. Das ist arbeitsrechtlich gar nicht möglich. Von daher haben Musikschulen ein grosses Interesse daran, solche Lehrpersonen an- zubinden, damit sie weiterhin guten Musikschulunterricht für ihre Musikschule anbieten können. Deswegen ist eigentlich der Zusatz, wie ihn KR Roland Lutz vorschlägt, meines Erachtens in diesem Gesetz nicht notwendig.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kan- tonsräte. Ich halte mich kurz. Wir unterstützen aus den genannten Gründen den Mehrheitsantrag. Wir finden es wichtig, dass man den Schulleitungen genügend Spielraum gibt, damit sie besser Lehrpersonen rekrutieren und begnadete Talente ihr Know-how weitergeben können. Wir unterstüt- zen den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag, das ist klar. Ich will auch KR Roland Lutz unterstützen. Es geht hier eigentlich auch um eine gewisse Vorbeugung. Wir wissen ganz genau, wie es läuft. Es gibt eine Verakademisierung, da können Sie sagen, was Sie wollen. Es ist leider einfach so. Am Schluss gibt es für gewisse Musik- und Stilrichtungen gar keinen Ausbildungsweg. Infolgedessen werde solche Leute in eine Ecke gedrängt. Wenn man die Aus- oder Weiterbildungen nicht absolviert und die akademischen Ausweise nicht bringt, wird die Anstellung befristet. Am Schluss haben wir dann wieder einen Lehrpersonenmangel, welchen man aufbauschen kann, damit daraus ein riesiges Theater entsteht. Ich glaube, wir verspielen nichts, wenn wir in das Gesetz schreiben, dass wir Leute unbefristet anstellen können. Danke vielmals für die Unterstützung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Als alter Punkrocker kann ich nur beschränkt etwas zu diesem Thema sagen, allerdings als Jurist durchaus. Ich warne ein bisschen davor, jetzt mit einzelnen Wörtern das Gesetz anzupassen. Vor allem ist mir wichtig, wenn man – ich werde den Antrag von KR Roland Lutz nicht unterstützen – den Antrag nicht unterstützt, dass zuhanden der Materialien erklärt wird, dass selbstverständlich nach wie vor beides möglich sein soll. Das ist, glaube ich, auch die Idee von uns, dem Gesetzgeber – nämlich befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse. Wenn wir jetzt hier beginnen zu spielen, wird es heikel. Später, bei der Auslegung des Gesetzes, auch wenn wir den Antrag von KR Roland Lutz nicht annehmen, muss man schauen gehen, was der Gesetzgeber gemeint hat. Hat er stillschweigend gesagt, dass er die Befristeten nicht will? Das ist klar nicht die Meinung. Wenn ich nachher Nein drücke – ich hoffe, ein Grossteil von Ihnen wird dem Antrag auch nicht zustimmen –, ist für uns klar, dass beides möglich ist. Wir als Gesetzgeber wollen – dies zuhanden der Materialien –, wie es in der Vorlage steht, beides vorsehen. Wenn man die Abschwächung mit dem Adverb «ausnahmsweise» reinnimmt, bewirkt man bereits eine gewisse Abschwächung dieses Paragraphen. Jetzt lässt man beides offen, damit wirklich befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse möglich sind. Dafür braucht es keine Anpassung im Gesetz. Im Gegenteil, es wäre sehr, sehr heikel, wenn man hier eingreifen würde. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von KR Roland Lutz abzulehnen.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorweg: Ich bin einer jener, welche die schöne Musikschulausbildung in der Schweiz geniessen durfte, insbesondere im Kanton Schwyz und in der Ausserschwyz, wo man doch über gefestigtes und gutes System verfügt. Bei mir war es glücklicherweise der Fall, dass ich bei akademisierten als auch bei nicht akademisierten Lehrern Unterricht haben durfte. Ich habe beides geschätzt, weshalb wir auch für den Mehrheitsantrag sind. Zum Antrag von KR Roland Lutz: Es steht bereits im Gesetzesentwurf: ... welche nicht oder noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen (Ende Zitat). Dass man jetzt noch das Adverb «unbefristet» hinzufügen muss, kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Ich ersuche deshalb auch meine Fraktion, das abzulehnen und dem Mehrheitsantrag, so wie er im Moment formuliert ist, zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Herr Landesstatthalter, es tut mir leid, aber KR Manuel Mächler hat sich doch noch gemeldet.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident. Entschuldigung für das späte Drücken. Ich habe dort hinten noch ein Licht gesehen und gedacht, dass ich am Schluss spreche, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Noch eine Replik zu KR Matthias Kessler: Ich habe hier kein einziges Votum gehört, mit Ausnahme von Ihnen und dem Antragsteller KR Roland Lutz, welche explizit unbefristete Anstellungsverhältnisse zulassen wollen. Ich weiss nicht, wie gross Ihr Gewicht, welches das Amt dann auch zur Kenntnis nimmt, im Protokoll ist. Aber ich habe von den anderen Fraktionen explizit nichts gehört. Ich würde es sehr begrüssen, wenn Sie dies noch nachholen oder dem Antrag auch explizit zustimmen. KR Paul Schnüriger und KR Mathias Bachmann haben gesagt, dass der Antrag nichts nütze. Es sei ein Antrag für die Galerie. Ein solcher sei vorhin bereits von der SVP gestellt worden.

Ich muss explizit widersprechen. Wenn der Paragraph nicht im Sinne von KR Roland Lutz verabschiedet wird, dann kann nämlich das Amt bzw. die Regierung via Verordnung Nichtakademiker von unbefristeten Anstellungsverhältnissen ausschliessen. Das wollen wir explizit verhindern und nichts anderes. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Jetzt hat es wieder ein paar Wortmeldungen gegeben. Ich versuche, die Lage einmal zusammenzufassen, bevor ich das Wort weiter erteile. Dann können Sie sich immer noch entscheiden, ob Sie weiterhin etwas sagen wollen. Wir haben einen Mehrheitsantrag, in welchem steht: Es können auch Lehrpersonen, welche nicht oder noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen und deren Befähigung anderswie ausgewiesen ist, angestellt werden (Ende Zitat). Bis jetzt habe ich von diesem Parlament gehört, dass Lehrpersonen von den Schulträgern befristet und unbefristet angestellt werden können. Ich interpretiere das so. Wenn es der Präsident so interpretiert, hat das hoffentlich genügend Gewicht für das zuständige Amt. Der Landesstatthalter nickt bereits. Selbstverständlich dürfen jetzt alle Fraktionen noch einmal sprechen. Aber vielleicht habe ich es jetzt bereits ausreichend zusammengefasst.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe vorhin meine Wortmeldung zurückgenommen, weil KR Matthias Kessler eigentlich bereits zusammengefasst hat, was ich sagen wollte. Ich sekundiere gerne noch einmal zuhanden der Materialien. Wir müssen zwei Dinge unterscheiden. Das eine ist der Ausbildungsstand der potenziellen Lehrpersonen, ob sie einen akademischen Abschluss haben oder durch praktische Befähigung dafür geeignet sind. Das ist das eine. Wir haben das Parlament gehört, welches beide Varianten ausdrücklich zulassen will. Das andere sind die Anstellungsbedingungen. Für mich ist klar, dass solche Lehrpersonen unabhängig vom Ausbildungsstand befristet oder unbefristet angestellt werden dürfen. Das war ursprünglich auch die Absicht in der Vorlage. Ich glaube, man verursacht nur eine zusätzliche Verwirrung, wenn man jetzt sagt, dass man unbefristet anstellen kann. Das heisst nämlich im Umkehrschluss, dass man sie nicht befristet anstellen kann. Aber diese Möglichkeit sollte man weiterhin aufrechterhalten. Sprich, es soll den Musikschulen freigestellt sein, ob sie Lehrpersonen mit Abschluss oder ohne Abschluss und befristet oder unbefristet anstellen wollen. Das beschliessen wir, indem wir den Mehrheitsantrag so annehmen und den Änderungsantrag von KR Roland Lutz ablehnen. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich LS Michael Stähli um Korrektur oder im anderen Fall um Bestätigung dessen. Danke.

KR Carmen Muffler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Manuel Mächler, wenn Sie von allen Fraktionen gerne noch etwas hören möchten: Natürlich wollen auch wir, dass die unbefristete Anstellung möglich ist. Es steht ja jetzt hier: können angestellt werden. Das heisst logischerweise, dass man befristet, unbefristet, anderweitig gefristet – es fristet einfach vor sich hin – anstellen kann. Deshalb bitte auch ich meine Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident. Wir haben heute relativ wenige Traktanden, wir können schon ein bisschen Zeit dafür aufwenden. Die Sinnhaftigkeit dieses Antrags zeigt sich doch eigentlich bereits darin, dass der Kanton – worüber immer ein bisschen moniert wird – etwa 1500 oder 1600 Angestellte hat. Jetzt müssen wir quasi bei jeder Stelle und ins Gesetz schreiben, dass man befristet und unbefristet anstellen darf. Wir haben ein Arbeitsgesetz. Wir haben Verordnungen. Es hat eine Logik in sich. Wenn wir solches in die Gesetze zu schreiben beginnen, müssen wir einfach einen Schritt weiterdenken. Jetzt geht es nicht alleine ums Musikschulgesetz, es geht um die Art, wie wir Gesetze schreiben. In dem Sinne wird der Antrag hoffentlich zu null oder zu eins abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Wir haben zwar nicht so viele Traktanden, aber wir haben noch einen Apéro, KR Paul Schnüriger.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsrat. Ich habe ein bisschen ein Problem mit der SVP. Vorhin von habe ich von KR Martin Brun die Anweisung erhalten, besser nichts zu sagen, und jetzt hat KR Manuel Mächler uns aufgefordert,

dass wir alle etwas sagen sollen. Ich schlage vor, dass wir in der Pause regeln, ob wir jetzt noch etwas sagen sollen oder nicht. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Ist das ein Ordnungsantrag? Nein, das scheint nicht der Fall zu sein.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nur noch ganz kurz: Das eine, was KR Paul Schnüriger gesagt hat, ist natürlich richtig, dass dann Tür und Tor geöffnet wird, um solche Dinge in die Gesetze zu schreiben. Den Umkehrschluss müssen wir uns aber auch überlegen. Wenn wir hier reinschreiben, dass es explizit möglich ist, was bedeutet das für jene Fälle, bei welchen wir das bis jetzt nicht gesagt haben? Dann muss man dort wieder in den Materialien nachschauen gehen, was der Gesetzgeber wollte. Hat er explizit geschwiegen – Ja oder Nein? Um diesen Paragraphen geht es mir gar nicht in erster Linie. Wenn sich die Regierung erdreisten würde, in der Verordnung zu schreiben, dass nur dieses oder jenes möglich sei, würden wir dann schon den Hinweis machen, dass man bitte noch einmal im Protokoll nachliest, was die Meinung des Rates war. Ich glaube kaum – das wird die Regierung nachher sicher bestätigen –, dass die Meinung ist, man könnte hier gewisse Dinge einschränken. Deshalb lassen Sie bitte diese Thematik offen. Es macht einfach unsere Gesetzsammlung einfacher und systematisch lesbarer.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben mich überzeugt. Sie haben verstanden, was meine Absicht ist. Ich sehe jetzt aber natürlich auch die Fallstricke, was das auf der anderen Seite auslösen kann. Ich glaube, es macht Sinn, diesen Antrag zurückzuziehen. Aber ich hoffe natürlich schwer, dass zuhanden der Materialien dies in dem Sinne und Geist zum Tragen kommt. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist erschöpft. Es wurde alles gesagt. LS Michael Stähli hat das Wort.

LS Michael Stähli: Nur ganz kurz. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die rechtliche Einordnung ist gemacht, dazu habe ich nichts mehr beizufügen. Es geht um die Bestimmung über die Qualifikation, die zu einer Anstellung führt und diese impliziert befristet und unbefristet – damit man das einfach gehört hat. Auf der anderen Seite hat ja die Regierung auch signalisiert, dass man die Formulierung mit «ausnahmsweise» nicht mehr als notwendig erachtet und zugunsten von mehr Offenheit zulassen würde, dass auch nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen oder andere Fachpersonen angestellt werden können. Von daher bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag, welcher offensichtlich unbestritten ist, zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine gegenteiligen Anträge, dass der Mehrheitsantrag nicht unterstützt wird. Somit gibt es auch keine Abstimmung. Der Mehrheitsantrag wird von sowohl von der Regierung als auch von der Kommission unterstützt. Somit gibt es keine Abstimmung. Ich bitte den Staatschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 11 b) Besoldung und Anstellung
Keine Wortmeldungen.

§ 12 b) Verbot der Lehrtätigkeit
Keine Wortmeldungen.

§ 13 Finanzierung a) Allgemein
Keine Wortmeldungen.

§ 14 b) Kantonsbeiträge
Keine Wortmeldungen.

§ 15 c) Beiträge der Gemeinden

Keine Wortmeldungen

§ 16 d) Elternbeiträge

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Fraktion ist für den Mehrheitsantrag, sowohl bei § 14, welcher schon bereinigt ist, wie auch bei § 16. Ich kann mich kurzhalten, da es wahrscheinlich – allenfalls für einige hoffentlich und für andere vielleicht sogar zum Glück – mein letztes Votum in diesem Rat ist. Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken für die Zeit hier im Rat. Ich habe viel gelernt, was brauchbar ist, was machbar ist, was genial ist, was lustig ist, was listig ist, aber auch manchmal, was jenseits, hinterhältig und definitiv nicht zum Wohl des Volkes aber politisch effizient ist. Manchmal Hut ab, es ist eindrücklich, manchmal traurig, es ist Stillstand. Aber ganz klar überwiegt das Positive in meiner Karriere. Gute Erinnerungen bleiben an das, was erreicht werden konnte. Das Energiegesetz und der Finanzausgleich sind meine Highlights. Und am besten gefallen hat mir in diesem 100er-Club – und dann bin ich fertig – das freiwillige Engagement und das Feuer jedes Einzelnen hier drin, gemäss seinen Ansichten einfach das Beste zu tun. Das finde ich irgendwie sehr cool. Einigermassen gut durchmischt lebt das Schwyzer Parlament, lebt die Schwyzer Demokratie auf sehr hohem Freiheitsniveau. In diesem Sinne weiterhin gutes Legiferieren und vielen Dank für das Debattieren. Merci, Adieu.

KRP Jonathan Prelicz: KR Dr. Michael Spirig, ich werde nachher dann alle in globo verabschieden.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für mich ist es nicht die letzte Sitzung, deshalb zum Wesentlichen. Ich beantrage, den Mehrheitsantrag abzulehnen und die ursprüngliche Fassung der Vorlage beizubehalten, bei Abs. 2 den Elternbeitrag zwischen 30 % und 40 % festzulegen. Viele Gemeinden haben bereits ein Musikschulgesetz, das gibt den Gemeinden einen grösseren Spielraum bei der Umsetzung dieses Gesetzes. Die Gemeinden verlangen je nach finanzieller Lage mehr oder weniger. Für den Einzelnen spielen 5 % keine grosse Rolle, für eine Gemeinde im Ganzen aber schon. Eine sehr grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir trotzdem, noch etwas dazu zu sagen, weil noch eine gegenteilige Meinung geäussert wurde. Wir sehen, dass § 14 und § 16 ein Stück weit zusammenhängen. Wichtig scheint uns, bei § 16 zu unterstreichen, dass die Differenz bzw. die Bandbreite dadurch abnimmt. Was die Kosten für die Eltern bzw. für diejenigen, welche eine Musikschule besuchen, anbelangt, werden die Musikschulen vergleichbarer. Das ist letztendlich etwas Positives. Nicht, dass bspw. in Küsnacht jemand so viel bezahlt und in der March bezahlt er einen anderen Betrag. Diese Bandbreite können wir damit ein bisschen einschränken. Von daher ersuche ich das Parlament, dieser Vorlage, wie sie hier formuliert ist und auch vom Regierungsrat unterstützt wird, zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Somit kommen wir zur Abstimmung. KR Kuno Frey stellt den Antrag, § 16 Abs. 2 in der ursprünglichen Regierungsfassung zu beschliessen. Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsmehrheit an. Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über § 16 Abs. 2:

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 74 zu 19 Stimmen zugestimmt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: § 17 Talentförderungsprogramm a) Beteiligung

Keine Wortmeldungen.

§ 18 b) Beiträge

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Referendum, Veröffentlichung, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Doch, es gibt noch eine Wortmeldung von KR Martin Brun.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vor der Schlussabstimmung noch zwei, drei Gedanken: Eine qualitativ hohe Musikschule müssten wir haben. Da frage ich mich einfach, haben wir das nicht bereits schon? Ich habe manchmal das Gefühl, wenn ich die Voten von KR Matthias Bachmann höre, dass wir solche Musikschulen noch nicht haben und es sei jetzt bitter notwendig, etwas zu tun. Ich meine, es ist bis anhin sehr gut gelaufen. Bspw. hat der VSV, Verband Schweizer Volksmusik, hat nichts von dieser Geschichte gewusst, welche hier im Gange ist. Respektive, dass alle Verbände mit diesem Musikschulgesetz einverstanden seien, kann ich auch nicht ganz unterstützen. Wie gesagt, KR Dr. Bruno Beeler hat es erwähnt, der Klügere gibt nach. Danke vielmals für die Unterstützung bei § 6 Bst. f. Der Klügere gibt nach: Wir haben in der Fraktion beraten, wenn die Ergänzung von § 6 mit Bst. f beschlossen wird, wird ein Teil unserer Fraktion dem Gesetz zustimmen. Ein anderer Teil der SVP-Fraktion sagt, wir wollen es lassen, wie es ist, und lehnen die Vorlage ab. Mit der Verakademisierung wissen wir ganz genau, wie es läuft. Da können Sie sagen, was Sie wollen. Die Stegreif-Musik, welche ich selber praktiziere, ist ohne Noten. Diese kann man nicht lernen, entweder hört man es oder nicht, dort wird automatisch ausgesiebt. Stellen Sie sich vor, in Zukunft haben alle einen Notenständer vor sich. Wenn dieser umgestossen wird, geht nichts mehr. Das hat etwa die gleiche Wirkung, wie wenn man einer Rockband den Stecker zieht. Das ist unsere Eigenheit, welche wir haben, sei es beim Jodelgesang, Alphorn, Büchel, Ländlermusik, all das, auch Blasmusik. Dort gibt es natürlich ausgezeichnete Musikanten, die Stegreif spielen und keine Noten lesen können. Das ist für mich ein Kulturgut, welches wir handhaben müssen. Deshalb wird auch ein Teil unserer Fraktion gegen diese Vorlage stimmen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 82 zu 10 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt

KRP Jonathan Prelicz: Wir machen an dieser Stelle Pause bis um 11.05 Uhr.

3. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf (RRB Nr. 158/2024) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Ich hoffe, Sie hatten eine gute Pause. Wir fahren weiter. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. KR Peter Dettling musste sich heute krankheitshalber abmelden, just an seiner letzten Kantonsratssitzung und ich darf ihn heute vertreten – besten Dank. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und

Sumpf im Bezirk Küsnacht. Der Regierungsrat ist verpflichtet, bei einer Überschreitung der vom Kantonsrat genehmigten Ausgabebewilligung einen entsprechenden Nachkredit einzuholen. Das heisst, sollte sich im Verlauf eines Bauprojektes zeigen, dass der veranschlagte Baukredit nicht mehr ausreicht, so hat der Regierungsrat beim Kantonsrat eine entsprechende Erhöhung der Ausgabebewilligung zu beantragen. Das ist nun im vorliegenden Projekt der Fall. Der Kantonsrat hat am 18. November 2020 eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 10.5 Mio. Franken inkl. Reserven genehmigt. Im Februar 2023 wurden die Bauarbeiten gestartet. Kurz danach hat sich aber bereits gezeigt, dass die Foundation dieser Strasse nicht wie angenommen vorhanden ist respektive teilweise ein altes Steinbett und andere Altlasten und Schadstoffe wie PAK vorhanden sind. Das Steinbett war offenbar trotz vorgängig durchgeführten Sondagen nicht bekannt respektive wurde damals nicht entdeckt. Die neuen Erkenntnisse mussten durch Abklärungen vor Ort evaluiert und in die Planung aufgenommen werden. Aufgrund dessen wurde richtigerweise entschieden, das Steinbett und weitere angetroffene alte Asphaltbeläge und alte Betonfundamente zusammen mit diesen Schadstoffen zu entfernen und durch eine Kofferung zu ersetzen. Diese Massnahmen bedeuten natürlich auch Mehrkosten, die nicht mehr mit der vorhandenen Ausgabenbewilligung abgedeckt werden können. Da die Höhe der Mehrkosten zuerst umfangreich ermittelt werden mussten, hat sich der Prozess leider bis heute verzögert. Der Regierungsrat beantragt uns nun, wie auf Seite 4 im RRB 158/2024 in der detailliert aufgelisteten Kostenübersicht dargelegt, eine Erhöhung der Ausgabebewilligung von 2.31 Mio. Franken. Die BSA hat das Geschäft am 27. März 2024 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, dieser Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Ein solcher Nachtragskredit ist sicherlich keine schöne Sache, zumal die Mehrkosten durch vorgängige zusätzliche Sondagen an der richtigen Stelle bereits früher hätten erkannt werden können. Aber eben, im Nachhinein ist man immer schlauer. Für die Kommission sind die Erläuterungen und die Begründungen der Mehrkosten nachvollziehbar und gerechtfertigt. Wenn die Erkenntnisse des Steinbetts bereits früher bekannt gewesen wären, so wären auch die zusätzlichen Kosten bereits früher in die Ausgabenbewilligung eingeflossen. Man spricht hier von Ohnehinkosten, die so oder so anfallen. Der einzige Tolle im Reinheit ist natürlich, dass die Erkenntnisse erst während den Bauarbeiten bekannt wurden, damit der Bauablauf verzögert wurde und die zusätzlichen Mehrkosten natürlich nicht in die Submission der Bauarbeiten einfliessen konnten, sprich hier der Wettbewerb nicht mehr gegriffen hat. Ich bedanke mich bei LA André Rügsegger, bei Kantonsingenieur Daniel Kassubek und den zuständigen Herren Markus Bisig und Hans Zogg für das Vorstellen der Vorlage. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim Departementssekretär Dr. Urs Achermann für die Vorbereitung und Daniela Feierabend für das Protokoll. Ich tue gleich die Fraktionsmeinung der FDP kund. Es ist natürlich sehr ärgerlich, dass zum wiederholten Mal eine Ausgabenbewilligung für Strassenprojekte erhöht werden muss. Bei genaueren Voruntersuchungen hätten die Mehrkosten bereits im Vorhinein erkannt werden können. Wir haben jetzt praktisch keine andere Wahl, als die zusätzlichen Ausgaben zu bewilligen. Die Mehrkosten wurden jedoch vom Regierungsrat detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt, so dass auch die FDP-Fraktion der Erhöhung dieser Ausgabebewilligung grossmehrheitlich zustimmen kann. Dankeschön.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir schliessen uns der Meinung des Sprechers der FDP-Fraktion an und sind gleicher Ansicht. Besten Dank.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wiederhole mich und schliesse mich ebenfalls den Worten des Präsidenten an. Wir stimmen dieser Ausgabe auch einstimmig zu. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe keine andere Botschaft. Auch wir Grünliberalen werden dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zustimmen. Ich glaube, die Argumentation ist nachvollziehbar und es würde keinen Sinn machen, diese

Ausgabebewilligung zu verweigern. Vielleicht noch ein Punkt: Wir begrüßen grundsätzlich, dass den Vorabklärungen zum Untergrund in Zukunft mehr Gewicht beigemessen werden soll. Auch wenn man natürlich nie absolute Sicherheit haben wird. Das Restrisiko und eine gewisse Kostenunsicherheit bleiben. In dem Sinne würden wir es ebenfalls begrüßen, was ja im RRB auch angedeutet ist, dass künftig die offenen Reserven zumindest in Einzelfällen gegen oben angepasst würden. Danke.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich schliesse mich auch diesen Worten an. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man hier eigentlich nichts mehr daran rütteln kann. Wie gesagt wurde, ist es nicht schön, wenn man Mehrkosten hat. Aber weil man schon so weit ist, nützt auch das Neinsagen eigentlich nichts. Das Geld wird trotzdem fließen. In dem Sinne unterstützen auch wir die Erhöhung dieser Ausgabenbewilligung. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hat LA André Rüeeggsegger.

LA André Rüeeggsegger: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren Kantonsräte. Besten Dank für die Unterstützung des Geschäftes, auch wenn es, wie gehört, natürlich nicht einen idealen Verlauf genommen hat. Aber ich bin froh, dass es uns gelungen ist, das notwendige Verständnis für die Sache bei Ihnen zu wecken. Zum wiederholten Mal, hiess der Vorwurf. Es ist tatsächlich zum zweiten Mal. Der aktuelle Kantonsingenieur wusste in den letzten 13 Jahren, die er beim Kanton arbeitet, von keinem dritten Fall. Es ist das wiederholte Mal, aber es ist auch nicht so, dass es an der Tagesordnung wäre. Die Abklärungen wurden gemacht, wie sie gemacht wurden. Der Kanton wird dabei immer von externen Planungsingenieurbüros unterstützt. Wir zeichnen und planen nicht selber Projekte. Wir haben Unterstützung von aussen. Auch das Vier-Augen-Prinzip hat in diesem Fall nicht geholfen. Wir werden uns, wie KR Dr. Rudolf Bopp angetönt hat, in Zukunft bei dieser Thematik sensibilisierter zeigen. Wir können trotzdem nicht ausschliessen, auch das wurde richtig festgestellt, dass es wieder einem vorkommt. Es holen uns hier – in Merlischachen ganz besonders – gewisse Sünden der Vergangenheit ein, wobei man mit Kritik an der Vergangenheit immer zurückhaltend sein muss. Seinerzeit hat man aus der damaligen Optik entsprechend gehandelt. Die Umweltschutzbestimmungen waren damals noch nicht so disponiert. Das Geld war vielleicht auch noch nicht im heutigen Ausmass vorhanden, so dass man in den Sechzigerjahren, als man die Strasse in ihren heutigen Zustand brachte, einfach alle Altlasten aus heutiger Sicht drin gelassen und darüber asphaltiert hat. Damit war das Problem aus den Augen und aus dem Sinn. Das holt uns jetzt dort konkret ein bisschen ein. Wichtig ist aber, dass wir schlussendlich ein gutes Projekt erhalten und realisieren können. Der Baufortschritt mit Blick auf den Endtermin ist gelungen. Wir hatten zwar einen kurzen Unterbruch, aber der Endtermin im Herbst kann eingehalten werden, wobei es ziemlich schwierige Bauphasen im Dorf Merlischachen gibt. Aber noch einmal, im Herbst sollten wir fertig sein. Der Deckbelag ausserorts wird bereits diesen Herbst verlegt und im nächsten Frühling dann noch der Deckbelag innerorts. Meine aktuellen Auskünfte sind auch dahingehend zu verstehen, dass der Kredit jetzt gut reichen sollte, so dass ich nicht noch ein drittes Mal mit diesem Geschäft in den Kantonsrat kommen muss. Noch einmal besten Dank für die unaufgeregte Behandlung dieses Geschäfts. Ich danke für die Zustimmung.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

*SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:*

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf im Bezirk Küssnacht eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 2.310 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Evaluation des Covid-19-Krisenmanagements im Kanton Schwyz: Bericht zu Postulat P 1/22 (RRB Nr. 260/2024) (Anhang 4)

KRP Jonathan Prelicz: Das Eintretensreferat hält RR Damian Meier, Vorsteher des Departements des Innern.

Eintretensreferat

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Wichtigste und Entscheidende aus dem Bericht gleich vorweg: Die zuständigen Stellen im Kanton Schwyz haben trotz herausfordernder Krisensituation, die mit vielen Unsicherheiten behaftet waren, meist geeignete Massnahmen ergriffen und umgesetzt. Es ist gelungen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Test- und Impfangebote wurden schnell aufgebaut und haben gut funktioniert. Massnahmen zur Entlastung der Wirtschaft wurden rasch entwickelt und umgesetzt und die Betriebe im Kanton Schwyz konnten schnell und wirksam unterstützt werden. Das kann ich Ihnen als jemand bestätigen, der damals zwar nicht in der Regierung war aber mitten in der Bewältigung der Krise. Trotz Ausnahmezustand, trotz oder vielleicht gerade weil teilweise von den Involvierten 24 Stunden-Engagement und teilweise auch 7-Tage-Weekend gefordert waren. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann sind Sie aber auch auf ein paar Punkte gestossen, die man besser hätte machen können. Aber – das ist zentral – der Regierungsrat hat die Krisensituation gemeistert. Bewusst hat sich der Regierungsrat bei der Aufarbeitung via externes Büro für eine neutrale Sicht der Dinge entschieden. Dabei ging es nie darum, auch wenn das gewisse Leserbriefschreiber nicht wahrhaben wollen, zu überprüfen, ob die vom Bund angeordneten Massnahmen zielführend oder sinnvoll waren. Der Bund hat entschieden, demokratisch legitimiert – wenn auch teilweise erst im Nachhinein –, was die Parlamentsentscheide und auch die dreimaligen Urnengänge bestätigt haben. Die Kantone haben umgesetzt. Dem Regierungsrat war dabei wichtig, lediglich die Minimalvorgaben des Bundes umzusetzen – dies verhältnismässig und auf Augenhöhe mit unserer Bevölkerung. Aber wie erwähnt, war nicht alles perfekt. Dort, wo wir besser werden können, sind wir gewillt, Massnahmen zu ergreifen. Der Bericht formuliert fünf Empfehlungen, die der Regierungsrat übernimmt und Verbesserungen bzw. Massnahmen in Auftrag gegeben hat. Erstens, Steuerung und Führungsunterstützung: Im Krisenfall sollen Fachpersonen bestmöglich entlastet werden, so dass sie sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft konzentrieren können. Zweitens, Kommunikation: Der Kommunikation muss in so einer Krisensituation grössere Beachtung geschenkt werden. Drittens, Sichtbarkeit der Regierung: In Krisensituationen will man die Führung sehen und die Führung spüren. Eine sichtbare Führung im Sinne von: Wir stehen im Einsatz und sind für Euch da, wir meistern diese Herausforderung, ist zentral. Viertens, Überarbeitung des Pandemieplans: Diese werden wir, wie übrigens auch der Bund, in Gang setzen. Fünftens, Durchführung von Übungen: Je intensiver man sich in ruhigen Zeiten mit Krisenszenarien auseinandersetzt, desto

erfolgreicher wird man die Krise bewältigen. Zusammengefasst heisst das: Sowohl unser Land wie auch der Kanton Schwyz haben die Pandemie gemeistert und zwar im Vergleich zu den meisten anderen Ländern gut und mit massvollen Massnahmen. Das oberste Ziel, keinen Kollaps des Gesundheitswesens und keinen Zusammenbruch der Wirtschaft und der Gesellschaft zuzulassen, konnte erreicht werden. Trotzdem wollen wir daraus Lehren ziehen und dort, wo Verbesserungen notwendig sind, ansetzen und besser werden. Der externe Bericht gibt uns die Gelegenheit dazu. Als einer, der damals nicht dem Regierungsrat angehört hat, erlaube ich mir aber an dieser Stelle, den damaligen Mitgliedern der Regierung, aber auch allen weiteren an dieser schwierigen Situation und dieser Krisenbewältigung Beteiligten meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ihr Engagement war ausserordentlich und verdient Respekt und Anerkennung. Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren, im Namen des Regierungsrates für die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion wird den vorliegenden und beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Der Auftrag des Kantonsrates war, die Covid-Krise zu beleuchten, wie diese im Kanton Schwyz abgewickelt wurde. Die Regierung hat gut daran getan, dass sie die Abklärung auswärts gegeben hat. Der externe Bericht ist nachvollziehbar und schlüssig. Was nach unserer Vorstellung fehlt, ist, dass man zu wenig mit dem verglichen hat, was die anderen Kantone getan haben oder wie diese sich in dieser Situation verhalten haben. Auch dürften die Empfehlungen etwas detaillierter und präziser ausfallen. Was die Rechenschaft betreffend die Angemessenheit der Anordnungen des Bundes anbelangt, war das nicht Auftrag des Berichts und es ist auch nicht Aufgabe des Kantons, das zu beurteilen, wie andere Leute das offenbar hätten haben wollen. Der Kanton hat eigentlich nur die bundesweiten Anordnungen vollzogen. Was ist gut gegangen? Was haben wir gut gemacht im Kanton? Die Covid-Kredite, die A-fonds-perdu-Beiträge, das Härtefallprogramm, die Erwerbsersatzentschädigungen, die anderen Entschädigungen, die an die Arbeitnehmer ausgerichtet wurden, schliesslich auch das Hopp-Schwyz- Programm. Das ging alles gut, speditiv und zackig vor sich. Die Verwaltung hat hier wirklich einen grossen und ausgezeichneten Effort geleistet, um das abzuwickeln. Andere Kantone haben jeweils, glaube ich, ein bisschen neidisch auf den Kanton Schwyz geschaut, weil das hier so gut funktioniert hat. Die meisten Massnahmen haben genau den Empfehlungen oder den Vorgaben des Bundesrats entsprochen und wurden im Kanton Schwyz mit Augenmass angewendet. Die Gesundheitsversorgung hat funktioniert, die Alters- und Pflegeheime auch, das Funktionieren aller Einrichtungen, insbesondere auch des Schulbetriebs, konnte sichergestellt werden, was ganz wichtig in diesen verschiedenen Phasen war. Die Testangebote und die Impfangebote wurden schnell installiert, auch das hat funktioniert. Bisweilen gab es beim Testen kleine Lücken, aber das hatten wir relativ schnell im Griff. Insgesamt ist das Ganze gut abgelaufen. Einzelne Verwaltungsbereiche mussten wirklich Arbeit leisten, grosse Arbeit leisten, waren gefordert und haben auch gut reagiert. Ich spreche hier vor allem vom Amt für Gesundheit und Soziales und vom Amt für Arbeit, aber auch vom Amt für Wirtschaft. Im Lead waren der kantonale Führungsstab und schliesslich auch der Sonderstab Corona. All diese Verwaltungsbereiche mussten einen grossen Effort leisten, um diese Krise zu bewältigen. Was war weniger gut? RR Damian Meier hat vorhin fünf Empfehlungen aufgelistet. Ich will mich hier auf zwei Empfehlungen beschränken, nämlich Kommunikation und Führung. Die Kommunikation intern und extern war wirklich nicht gut. Was gut war in dieser Phase, war die Information der Parteien und der Fraktionschefs. Hierbei hat man elektronisch den Austausch gepflegt, teilweise sogar mit Präsenz. Das hat funktioniert. Aber nachher war schon bald fertig. Wir haben aus diesem Kreis immer wieder verlangt, dass die Regierung mehr kommuniziert und nicht einfach Medienmitteilungen und Bulletins versendet, sondern wirklich bei Medienkonferenzen von den Journalisten gestellte Fragen beantwortet. Das hat zu wenig stattgefunden, wirklich deutlich zu wenig. Das hängt eng mit dem sichtbaren Führen zusammen. Sichtbar geführt wurde beim Bund. Sie können sich alle noch an die beiden Gesichter erinnern, nämlich von BR Alain Berset und Daniel

Koch. Sie sind in relativ engem Takt aufgetreten, haben gesagt, was Sache ist, was gemacht werden muss und was nicht mehr gemacht werden darf. Sie haben geführt, haben versucht zu erklären. Das hat man so wahrgenommen. Im Kanton Schwyz hat das entsprechende Bild gefehlt. Man hat hier keine Führungspersonen wahrgenommen, die so kommuniziert haben. Das hat gefehlt und das hätte besser gemacht werden müssen. Bei einem weiteren Krisenfall muss das besser gemacht werden. Die Leute wollen jemanden vor sich haben. Sie wollen nicht irgendwo auf der Homepage ein Medienbulletin oder eine Pressemitteilung lesen. Sie wollen jemanden sehen und hören, der das verkündet. Dann ist es wichtig, dass die fünf Empfehlungen jetzt wirklich umgesetzt werden. Dass sie nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern dass man sie umsetzt. Das Allerwichtigste ist die Kommunikation. Die Kommunikation der Regierung war auch sonst eher sehr zurückhaltend. Hier müsste man in allen Fällen besser werden, nicht nur bei dieser Krise. Danke.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir danken der Regierung, dass sie uns den Bericht Evaluation des Covid-19-Krisenmanagements im Kanton Schwyz zur Verfügung stellt. Der Bericht geht zurück auf ein Postulat von KR Dr. Alexander Lacher und mir, welches in diesem Rat erheblich erklärt wurde. In diesem Bericht geht es nicht darum zu erörtern, ob Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie notwendig waren oder nicht. Ich glaube, darüber werden sich die Massnahmenbefürworter und die Massnahmengegner wahrscheinlich auch nie mehr einig werden. Es geht darum, nach dem Motto Lehren aus dem Krieg aufzuzeigen, ob der Kanton Schwyz genügend auf die Pandemie vorbereitet war. Was wurde gut gemacht? Was müsste man in Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse verbessern? Ich glaube, man kann festhalten, dass der Kanton Schwyz alles in allem relativ gut durch die Covid-Krise gekommen ist. Das Hauptziel, nämlich die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, der Schutz von Alters- und Pflegeheimen sowie Institutionen für Menschen mit Behinderung im Kanton Schwyz, wurde erreicht. Wir haben es von RR Damian Meier gehört. Die Test- und Impfangebote wurden schnell aufgebaut. Die Entlastung der Wirtschaft, das haben wir auch gehört, wurde mit den Härtefallmassnahmenprogramm rasch und effizient umgesetzt. Den Bericht dazu haben wir in diesem Rat bereits zur Kenntnis genommen. Ich bin auch persönlich der Meinung, dass das Impulsprogramm Hopp Schwyz sehr erfolgreich war. Bei solchen Aktionen geht es ja immer auch um die weichen Faktoren, die man nicht so gut messen kann. Ich war selber überrascht, wie viele Hopp-Schwyz-Fahnen man an den Häusern im ganzen Kanton gesehen hat. Ein positives Zeichen der Zugehörigkeit in Zeiten, die nicht einfach gewesen waren. Der Bericht benennt aber auch klare Kritikpunkte an der Regierung. Fast schon erschreckend ist eigentlich die Aussage, dass der Kanton Schwyz nicht angemessen auf den Pandemiefall vorbereitet war. Eine stabile departementsübergreifende Krisenorganisation mit klaren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hat gefehlt. Die Führung der Regierung war wenig sichtbar, wir haben es gehört. Viele Mitarbeiter in der Verwaltung haben sich von der politischen Führung des Kantons alleine gelassen gefühlt. In diesem Zusammenhang wird eben auch gesagt, dass ein Gesicht gefehlt hat, das gegen aussen hingestanden ist und die Entscheide auch vertreten hat. Bezüglich der rechtlichen Grundlage hat zwar eine kantonale Gefährdungsanalyse bestanden, Massnahmen daraus waren aber noch nicht umgesetzt. Der Pandemieplan war nicht auf dem aktuellsten Stand und hat Bereiche wie Bildung oder Alters- und Pflegeheime gar nicht enthalten. Der Kanton Schwyz hat anders als viele andere Kantone über gewisse Lagerbestände mit Schutzmaterialien verfügt. Diese waren aber teilweise veraltet und unbrauchbar. Der Bericht gibt fünf Empfehlungen. Ich verzichte darauf, diese noch einmal herunterzulesen. Wir haben es bereits von RR Damian Meier gehört. Wir Postulanten nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits erste Massnahmen eingeleitet hat. Ich denke, dass die Regierung die Lehren aus dieser Krise jetzt ziehen muss und so immerhin noch etwas Positives mitgenommen werden kann, nämlich, dass der Kanton Schwyz ein nächstes Mal besser auf eine Krisensituation vorbereitet ist – auch im Wissen darum, dass sich die nächste Krise wahrscheinlich wieder ganz anders darstellen wird als diese. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzt die Damen und Herren. Rückblickend ist es immer einfacher, eine Krisensituation zu beurteilen. Wir dürfen dabei die Komplexität und die grosse Ungewissheit, die damals geherrscht hat, nicht vergessen. Die Ergebnisse der Evaluation geben uns jetzt ein umfassendes Bild davon, wie sich der Kanton während der Coronakrise geschlagen hat. Dies im Wissen darum, dass wir starke Eingriffe des Bundes vollziehen und die Ansprüche der Bevölkerung berücksichtigt werden mussten. Positiv hervorzuheben ist, dass die zuständigen Stellen trotz den enormen Herausforderungen grundsätzlich geeignete Massnahmen ergriffen haben, besonders für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und den Betrieb der Alters- und Pflegeheime. Die Flexibilität und das grosse Engagement von vielen Akteuren innerhalb, aber auch ausserhalb der Verwaltung, haben wesentlich zur Bewältigung der Krise beigetragen. Das gilt es positiv zu würdigen. Aber es gab auch Schwachstellen. Die Regierung war, ähnlich wie andere Kantone und der Bund, nicht gut vorbereitet auf eine Pandemie dieser Grössenordnung. Wir haben es vorhin bereits gehört. Die Mängel bezüglich der Krisenorganisation und der Kommunikation wurden identifiziert. Jetzt gilt es auch die Lehren daraus zu ziehen. Wir begrüssen es, dass die Schwachstellen bezeichnet und entsprechende Empfehlungen abgeleitet wurden. Wir müssen die Führungs- und Kommunikationsstrukturen verbessern und sicherstellen, dass unsere Krisenpläne möglichst auf dem aktuellsten Stand sind und regelmässig geübt wird. Leider ist es so, dass wir nach Corona mit der Energiemangellage in die nächste Krisensituation geraten sind. Das zeigt uns, wie vielfältig die Herausforderungen sein können. Wir wissen aber auch, dass gute Krisenstrukturen anpassungsfähig sind. So wird im Bericht unter anderem erwähnt, dass der sogenannte runde Tisch mit der Wirtschaft so gut funktioniert habe, dass er in der Energiekrise wieder aktiviert wurde. Es sind also auch viele nützliche Erkenntnisse entstanden, die wir für die Zukunft berücksichtigen sollten. Damit stärken wir unser Krisenmanagement und auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Kantons. Wir bedanken uns für die fundierte und informative Berichterstattung und begrüssen, dass der Regierungsrat die Konsequenzen gezogen und die notwendigen Massnahmen eingeleitet hat.

KR Carmen Muffler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SP-Fraktion sprechen. Wenn man sich den Bericht von Interface zu Gemüte führt, muss man schon ein paar Mal leer schlucken. Die Vorwürfe sind teils happig und das Departement des Innern kommt im Bericht schlecht weg. Wie RR Damian Meier vorhin gesagt hat, war er damals noch nicht in der Regierung. Im Grundsatz: Ja, die Krisensituation wurde nicht schlecht gehandhabt. Es wäre aber besser gewesen, wenn man bspw. Bundesvorgaben eingehalten hätte. Man muss natürlich schon sagen, Bundesvorgaben jahrelang nicht umzusetzen, ist einfach fahrlässig. Es zeigt einmal mehr, dass wir in diesem Kanton proaktiver sein müssen. Des Weiteren sind die Massnahmen bzw. Lehren, wie sie die Regierung zieht, nicht klar genug ersichtlich. Es ist einfach nicht konkret genug. Ihnen wird vorgeworfen, nicht klar zu kommunizieren. In diesem RRB wird das wieder getan. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, dass vor allem die Konsequenzen zu wenig klar sind. Wir stimmen über den Antrag der Regierung ab, den Bericht mit ihrer Konklusion zur Kenntnis zu nehmen. Dem widersprechen wir ganz klar. Deshalb stellen wir gemäss § 61 Abs. 3 GOKR Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Wir werden ganz klar für die Kenntnisnahme ohne Zustimmung votieren.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche noch einmal für die Grünliberalen. Wir sind auch froh, dass es den Bericht gibt und dass er eine Aussensicht enthält. Wir werden den Bericht zu Kenntnis nehmen, ich denke mit Zustimmung. Der Fokus des Berichts ist für uns eigentlich richtig. Es geht nicht darum, jetzt im Nachhinein, das wurde gesagt, zu beurteilen, ob alle Massnahmen richtig und auch gerechtfertigt waren, sondern vielmehr ist zu hinterfragen, ob die Vorbereitung angemessen war, ob die notwendigen Ressourcen vorhanden waren und die Prozesse und Abläufe zweckmässig ausgestaltet waren. Der Evaluationsbericht kommt insgesamt zum Schluss, dass die Regierung und die Verwaltung des Kantons Schwyz nicht angemessen auf die Pandemie vorbereitet war. Das waren auch andere nicht, aber das macht es natürlich nicht besser. Wenn im RRB steht, dass dank dem hohen Engagement und der informellen Kommunikation Defizite ausgeglichen werden konnten, dann klingt das für mich ein bisschen so, wie wenn man sagt, mangels guter Vorbereitung haben wir uns halt ein bisschen durchgewurstelt.

Insgesamt, das steht ebenfalls im Bericht und wurde auch bereits gesagt, hat der Kanton zu wenig aktiv kommuniziert. Aus externer Sicht hat das Gesicht gefehlt, welches die Vorgaben des Bundes und des Kantons gegenüber der Bevölkerung vertreten hat. KR Dr. Bruno Beeler hat schon darauf hingewiesen, dass das ein wichtiges Defizit ist. Das deckt sich auch mit meiner eigenen subjektiven Wahrnehmung. Für mich persönlich hat es zu wenig Führung gegeben, zu wenig Präsenz der Regierung. Ich hatte manchmal ein bisschen das Gefühl, man versucht, sich wegzuducken, und schiebt die heisse Kartoffeln im Kreis umher. Es ist klar, die Bewältigung der Pandemie hat von den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen schnelle, oftmals auf einer dünnen Faktenlage basierende Entscheide erfordert. Dabei hat nicht alles perfekt funktioniert. Aber insgesamt, das hat eigentlich auch RR Damian Meier bereits gesagt, hat der Kanton vieles richtiggemacht. Persönlich kommt mir z.B. die wirtschaftliche Soforthilfe in den Sinn. Wir haben jetzt den Bericht. Dieser zeigt fünf Empfehlungen auf, wo Handlungsbedarf besteht. Wir begrüßen es, dass die Regierung verwaltungsintern offenbar bereits erste Aufträge erteilt hat und damit zeigt, dass sie gewillt ist, Konsequenzen zu ziehen. Besonders wichtig scheint mir der Punkt der internen und externen Kommunikation, welcher man in Zukunft einen höheren Stellenwert beimessen will, und, dass auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um das tun zu können. Notabene nicht nur, um die vielen parlamentarischen Vorstösse zu beantworten. Das könnte man auch mit etwas mehr Zurückhaltung der Parteien lösen. Eine bessere Kommunikation hätte vielleicht dazu beigetragen, einen der grossen Schäden dieser Pandemie, nämlich die Erosion des Vertrauens in die Behörden und Institutionen, die in gewissen Kreisen zu beobachten ist, ein bisschen abzumindern. Abschliessend möchte ich allen danken, auch im Namen der Grünliberalen, die dazu beigetragen haben, dass die Krise möglichst gut bewältigt werden konnte. Es waren nicht nur die Pflegeberufe, die in der Pflicht standen und viel zu tun hatten, auch beim Kanton wurde in vielen Bereichen von den Mitarbeitenden ein ganz ausserordentlicher Einsatz abgefordert. Allen, die dazu beigetragen haben, die Krise bestmöglich zu bewältigen, gebührt deshalb unser Dank. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Regierung des Kantons Schwyz. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Willy Gisler: Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. Meine Frage geht an die Regierung: Wie teuer war der Interface Beratungsbericht, welcher hier vorliegt? Das würde mich dringend interessieren. Danke.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen im Rat. Somit kommen wir zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen in der Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind die Voten im Rat erschöpft. Die Regierung nimmt noch einmal Stellung. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die im grossen und ganzen gute Aufnahme und für Ihre Inputs. Es wurde noch eine konkrete Frage gestellt. Wir haben, wie viele andere Kantone, den Bericht über Interface erstellen lassen. Wahrscheinlich hat er bei uns weniger gekostet, als bei vielen anderen Kantonen. Die Gesamtkosten lagen bei etwas über Fr. 50 000.--.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung über die qualifizierte Kenntnisnahme. Wir haben den Antrag der SP-Fraktion gehört.

Abstimmung

Der Bericht zu Postulat P 1/22: Evaluation des Covid-19-Krisenmanagements im Kanton Schwyz wird mit 64 zu 16 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen

5. Motion M 16/23: Finanzierung «Spezialfinanzierung Feuerwehr» (RRB Nr. 287/2024) (Anhang 5)

KR Christian Holenstein: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Antwort der Regierung auf unsere Motion haben wir zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht ist der Regierungsrat nicht oder nur am Rand auf unser Anliegen eingetreten. Den Motionären ist bekannt, dass es sich bei der Feuerwehersatzabgabe nicht um eine eigentliche Steuer handelt. Ebenso kennen wir die Möglichkeiten, wie die Feuerwehr dank vermehrter Zusammenarbeit allfällige finanzielle und personelle Ressourcen kompensieren kann. Weiter ist unbestritten, dass mit der neuen Finanz- und Aufgabenplanung die Gemeinden bei der Beschaffung von Ausrüstungsmaterial entlastet werden. Das alles beseitigt die aktuelle Ungleichbehandlung bei der Finanzierung der Feuerwehren aber nicht. So müssen Personen über 52 Jahren nach wie vor keinen Beitrag an die Feuerwehr leisten. Wir halten an unserer Motion nicht fest und beantragen keine Erheblicherklärung. Wir werden an diesem Thema aber dranbleiben und Möglichkeiten prüfen, die Finanzierung anzupassen, ohne in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Das mit einem neuen Vorstoss.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden oder weitere Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen. Sie haben es gehört, die Motionäre halten nicht an der Motion fest und beantragen auch keine Umwandlung. Somit entfällt eine Abstimmung, wenn kein anderslautender Antrag kommt. Das scheint der Fall zu sein. Dementsprechend haben wir dieses Traktandum beraten.

6. Motion M 17/23: Stärkung der 3. Oberstufe (RRB Nr. 332/2024) (Anhang 6)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir Motionäre von der SVP verlangen mit diesem Vorstoss, den Übergang von der obligatorischen Schulzeit zur Berufslehre zu optimieren. Aktuell ist die Situation so, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. Oberstufe die Entscheidung treffen müssen, Berufslehre oder Gymnasium. Speziell für leistungsstarke Schüler ist diese Entscheidung nicht einfach und wird vielfach von den Lehrkräften wie auch von den Eltern nach dem Motto beeinflusst: Mit diesen Noten solltest du doch ins Gymnasium. Das führt in der Praxis dazu, dass die schulisch starken Jugendlichen deshalb teilweise ungewollt im Gymnasium landen, obwohl sie in einer Berufslehre besser aufgehoben wären. Dieses Phänomen kenne ich auch unter anderem aus der eigenen Familie. Dass uns in der Berufswelt solche Leute fehlen, muss ich Ihnen nicht sagen. Es korrespondiert mit dem Mangel an guten Berufsleuten in der Praxis. Mit diesem Vorstoss möchten wir jetzt einen Pflock einschlagen, der für die Schülerinnen und Schüler ein Anreiz sein kann, den Weg der 3. Oberstufe grundsätzlich weiterzuverfolgen und trotzdem über den Berufsmatura-Zusatzunterricht einen Fuss Richtung Hochschulbildung in der Türe zu haben. Von Seiten der SVP-Fraktion versprechen wir uns deshalb, mit diesem Lösungsansatz mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Erstens, der Vorstoss will, wie erwähnt, den Übergang zur Berufslehre optimieren, so dass die guten Schüler nach der 2. Sek vielleicht weniger ans Gymnasium abspringen. Es gibt diesen Jugendlichen zudem einen wichtigen Anreiz bzw. eine Perspektive, in der 3. Oberstufe nach wie vor Gas zu geben, weil sie gefordert sind. Wir können uns durchaus vorstellen, dass das Angebot und der Effekt bei den Eltern auch gut ankommen könnte. Zweitens, Lehrbetrieb: Speziell im MINT-Sektor können je nach Art der Lehre die Lehrbetriebe entlastet werden, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits mit einem höheren Niveau starten. Insbesondere bei den dreijährigen Berufslehren ist die Abwesenheit der Lehrlinge mit Berufsmatura (BM) häufig so problematisch, dass die Betriebe gar keine BM-Variante anbieten. Deshalb machen viele dieser Jugendlichen die Berufsmatura nach der Lehre in einem ein- oder zweijährigen berufsbegleitenden Studium. Drittens,

die Schülerinnen und Schüler können durch den grösseren Rucksack an Wissen mit mehr Reserven in die Lehre bzw. in die Lehre mit Berufsmatura starten. Des Weiteren kann sich je nach Konstellation auch ein Nutzen für die Berufsmatura nach der Lehre ergeben. Ich habe mehrfach sowohl bei meinen eigenen Kindern, aber auch bei Kindern von Kollegen erlebt, wie stark Jugendliche mit Berufen aus dem Gesundheits- oder Dienstleistungssektor bei einer technischen Berufsmatura beissen müssen. Häufig fehlt ihnen nicht nur die Mathematik, sondern faktisch das ganze Wissen im Bereich Physik und Chemie. Ich könnte jetzt noch weitere Punkte aufführen, komme aber langsam zum Schluss. Wir von der SVP-Fraktion sehen mit dem mittlerweile praktisch flächendeckenden, kantonalen Angebot bei der Berufsmatura verbunden mit einem bisschen guten Willen und Lösungsorientierung bei den verschiedenen Schulträgern gute Chancen, einen solchen Hybrid-Schulunterricht einführen zu können. Die berechtigten Aussagen im RRB bezüglich dem Mengengerüst gilt es natürlich zu beachten, das darf aber zum jetzigen Zeitpunkt kein Killer-Argument sein. Wir leisten uns ja nur schon im inneren Kantonsteil drei Mittelschulen auf engstem Raum. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Vorstoss einstimmig als Motion erheblich erklären. Unsere Erfahrungen mit Postulaten im Bildungsdepartement sind zu fest ramponiert, um bereits im Voraus einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen, auch wenn es in der Sache vielleicht durchaus seine Berechtigung hätte. Ich muss jetzt dem Bildungsminister nicht ins Gesicht schauen, ich sehe ja seinen Rücken. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die Erheblicherklärung der Motion und dem Bekenntnis zur Berufslehre und zum Gewerbe.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren hier im Kantonsrat. Die Motionäre führen ein berechtigtes Anliegen an. Die 3. Oberstufe der Sekundarschule im Kanton soll leistungsorientiert sein und die Jugendlichen gemäss ihren Talenten und Berufswahlplänen bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Auch wird der Wert der Berufsmatura erkannt und sogar als etabliert gewertet. Natürlich wäre es wünschbar, willigen Jugendlichen bereits in der Abschlussklasse ein Angebot für die Berufsmittelschule zu machen und sie noch gezielter in diesem Bereich zu fördern und zu fordern. Der Haken liegt in der praktischen Umsetzung. Die Volksschule kann keine Ausbildung aus dem tertiären Weg übernehmen. Sie kann nur darauf vorbereiten. Das wird in der Antwort des Regierungsrates klar. Ein Vorbereitungskurs im Rahmen einer Profilbildung kann jede Bezirksschule selber anbieten, wenn der Bedarf besteht. Die Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturaprüfung findet gewöhnlich im Frühjahr der 3. Sek statt. Die Anmeldung für den Vorbereitungskurs in der 3. Sek müsste aber eigentlich ein Jahr vorher organisiert werden. So wird es eigentlich von den Schulorganisationen im Kanton gehandhabt. Das heisst, man führt im März der 2. Sek die endgültigen Gespräche für die Anmeldungen in die 3. Sek. Wenn also Yannick oder Moana das gerne machen würden und sich dafür interessieren, müssten sie sich ein Jahr vorher dafür entscheiden. Die Erfahrung zeigt aber, dass in der 2. Sek Jugendliche häufig noch nicht wirklich gezielt bereit sind. Einzelne werden es sein – weshalb nicht –, aber die grosse Bandbreite wahrscheinlich nicht. Die Erfahrung zeigt ebenfalls, dass eigentlich dann, wenn der Berufswahlentscheid und die Lehrstellensuche abgeschlossen sind, auch entschieden wird, ob die Berufsmatura angestrebt wird oder nicht und ob dann auch die Aufnahmeprüfung für diese Ausbildung absolviert wird. Ich selber habe Bedenken, dass die Jugendlichen in der 2. Sek bereits diesen Entscheid treffen müssen. In der Praxis ist es so, wie ich es vorhin dargelegt habe. Der Entscheid fällt eigentlich erst dann, wenn die Lehrstellenwahl vorbei ist. Wenn Jugendliche in der Volksschule einen starken Einsatz zeigen, weiterhin ihr Leistungsniveau halten, dann ist auch das Bestehen der Berufsmaturaprüfung eigentlich kein Problem. Das ist immer auch der Ansatz, den ich selber den Eltern jeweils beibringen oder näherbringen will. Solange die Jugendlichen wirklich leistungsbereit sind, sind ihre Wege offen. Übrigens ist auch in der Motion formuliert, es bestehe in der 3. Sek die Tendenz zu leichtem Abflachen. Ich glaube, mit dem teilrevidierten Volksschulgesetz wird diesem Umstand ganz stark entgegengetreten. Wir haben die Lektionenzahl wieder erhöht. Das Anliegen der Motion wäre in diesem Sinne abgedeckt. Jetzt aber zu diesem Zeitpunkt noch einmal eine Revision zu starten, ist aus praktischen

Gründen eigentlich nicht angebracht. Die SP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion ab. Einer Umwandlung in ein Postulat würde ich persönlich aber zustimmen.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Dieser Vorstoss adressiert eine Angebotslücke für leistungswillige Schülerinnen und Schüler in der 3. Oberstufe. Das hat auch die Regierung richtig erkannt. Wir haben es gehört, gerade für leistungsstarke Jugendliche und für zukünftige Berufsmaturanden wird das letzte Schuljahr in der Sekundarstufe 1 oft nicht optimal genutzt. Auch die FDP-Fraktion anerkennt den Bedarf für eine Stärkung der 3. Oberstufe. Damit stärken wir auch die Attraktivität unserer Berufslehre. Mit Lernenden, die schulisch besser vorbereitet ihre Lehre starten, entlasten wir unsere Lehrbetriebe und stärken wiederum unser Gewerbe. Es geht darum, die Schülerinnen und Schüler noch besser auf die schulischen Anforderungen in der Berufslehre mit aber auch ohne Berufsmatura vorzubereiten. Da allerdings das erst kürzlich einer Teilrevision unterzogene Volksschulgesetz bereits heute Möglichkeiten für die Bezirksschulen bietet, die 3. Oberstufe individuell auszugestalten, und auch bereits die Möglichkeit besteht, spezifische Zusatzangebote in diesem Bereich anbieten zu können, erachten wir – wie es bereits erwähnt wurde – eine weitere Gesetzesrevision als nicht notwendig. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die von der Regierung vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat und wird dieses mehrheitlich für erheblich erklären. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir sind grossmehrheitlich auch für die Umwandlung in ein Postulat. Es wurde angestimmt, Lehrplan 21 und auch die Schulen haben das erkannt. Sie haben die Möglichkeiten, im Projektunterricht ganz verschiedene Schwerpunkte anzubieten. Mehr Lektionen sind geplant, das wollen sie so einführen. Es geht ja nicht nur um die BM, es geht um alle. Die Berufsschulen wollen nicht nur starke Leute, sondern sie haben auch die anderen. Wenn wir sehen, wie viele Stützkurse wir organisieren müssen für diejenigen, die halt ein bisschen schwächer sind, wäre das auch so ein Projekt. Digitalisierung und Individualisierung sind im Lehrplan 21 unterstützende Massnahmen, mit welchen die Schüler auf ihrem Niveau abgeholt und individualisiert gestärkt werden können. Wir können alle stärken, nicht nur die BM-Schüler. MINT-Fächer, das ist alles enthalten. Wir können alle Fächer anbieten, die man braucht und die einem Bedürfnis entsprechen. Wir müssen ja nicht nur eine BM-Klasse anbieten, wir können auch maturastarke Lernende als Gruppe zusammennehmen und dann so arbeiten lassen. Die Individualisierung hilft uns, dass wir nicht im Klassenverband, sondern auf jedem individualisierten Niveau arbeiten können. Weshalb nicht auch Sozialkompetenzen in solche Wahlpflichtfächer oder Projektarbeiten einbringen? Wir sind dagegen – das hat Kollege KR Franz Camenzind bereits gesagt –, dass wir die Inhalte der Berufsschulen weiter nach unten versetzen. Die Stufe Sek 1 soll allgemeinbildend bleiben. Man soll nicht zu früh beginnen zu spezialisieren. Das Hauptproblem, welches mir die Schulen gemeldet haben, ist ein uraltes Problem. Das ist, dass die Lernenden in der 2. Sek bereits die Verträge unterschreiben. Das ist das Hauptproblem. Wenn sie ihre Verträge unterschreiben, geht die Motivation verloren. Das ist das grössere Problem, welches die Schulen immer noch haben – seit ich Schüler war, seit ich Lehrer geworden bin, seit ich jetzt Schulleiter bin. Es ist immer das gleiche Problem, seit Generationen. Das heisst also, man müsste mit dieser neuen Idee beim Projekt Lehrplan 21 endlich einmal einen Schulterabschluss zwischen der Wirtschaft und den Schulen wagen und miteinander etwas erarbeiten, was die Motivation dieser Schüler beibehalten oder aufrechterhalten kann und zugleich auch die Eltern mit in die Verantwortung nimmt, damit diese Schüler auch in der 3. Oberstufe das Gefühl haben oder bekommen, dass das ein wichtiges Jahr ist und sie für ihre Zukunft arbeiten. Ich glaube, wenn man den Lehrplan 21 mit den Ideen, die er beinhaltet, richtig umsetzt, brauchen wir kein neues Gesetz. Es ist alles schon bereit. Wir können das auch in einem Postulat sauber umsetzen. Die Mitte-Fraktion ist für eine Umwandlung in ein Postulat. Der Vorstoss soll dann als Postulat erheblich erklärt werden. Danke vielmals.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen unterstützen das Grundanliegen der Motion, die 3. Oberstufe zu stärken, um angehende Berufsmaturandinnen und -

maturanden besser auf ihre kommende Ausbildung vorzubereiten. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat das Anliegen sorgfältig analysiert und auch er erkennt eine gewisse Angebotslücke, insbesondere für leistungsstarke und -willige Schülerinnen und Schüler mit dem Ausbildungsziel Berufslernlehre mit BM. Wir unterstützen den vorgeschlagenen Weg, das Anliegen in einem Postulat weiterzuvollziehen und so auch eine mögliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen zu prüfen. Die gesetzliche Grundlage ist vorhanden und auch der Lehrplan 21 mit seiner Kompetenzorientierung bietet eigentlich die Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen individuell besser auf den Berufseinstieg und die Weiterbildung vorzubereiten. Wichtig ist deshalb aus unserer Sicht auch, in diesem Rahmen vor allem die Anspruchshaltung der Regierung gegenüber den Bezirksschulen, welche ja die 3. Sekundarklasse anbieten, zu klären. Die Anspruchshaltung dieses Parlamentes äussern wir ja heute und hoffentlich relativ eindeutig. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich als Lehrperson – wohl im Kanton Luzern und nicht im Kanton Schwyz – habe eigentlich Mühe, wenn hier im Rat Gerüchte verstärkt werden – dabei beziehe ich mich auf die Aussagen von KR Max Helbling –, dass wir Lehrpersonen Schüler, die leistungsfähig sind, gerne ins Gymnasium schicken würden. Ich habe das Gefühl, das tut heute wahrscheinlich keine Lehrperson mehr, sondern es ist ein Entscheid des Schülers und der Schülerin, wie ihr Weg dann aussieht. Ich zumindest handhabe ich es so, wenn ich die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Schülern führe. Zu KR Remo Di Clemente: Ich glaube die KMU muss man hier auch ein bisschen in die Verantwortung nehmen. Ich weiss nicht, ob man das im Kanton Schwyz anders handhabt als im Kanton Luzern. Aber meine Erfahrung als Kassenlehrer, vor allem mit Schülerinnen und Schülern, die in der 2. Oberstufe bereits ihre Lehrstelle auf sicher haben, ist, dass leider Gottes nicht alle KMU die Schüler in die Verantwortung nehmen, auch das dritte Jahr vernünftig abzuschliessen. Es gibt leider immer noch Gewerbler, welche die Zeugnisse der 3. Oberstufe nicht mehr sehen wollen. Ich denke, das ist ein Fehler. Es ist ein Fehler der KMU selber, weil sie so den Start in die Lehre etwas schwieriger machen. Vielleicht braucht es dann eben mehr Stützkurse. Und es ist auch insofern ein Fehler, weil damit das letzte Jahr an der Volksschule geschwächt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme – auch von der Haltung der Regierung, diesem Anliegen Rechnung zu tragen und für eine gute Lösung Hand zu bieten. Für eine Lösung, die auf den Kanton Schwyz massgeschneidert ist. Deshalb die Umwandlung und nicht gleich einen direkten Eingriff ins Volksschulgesetz. Ich glaube, das Anliegen ist soweit berechtigt, wie wir es auch aufzeigen konnten. Wir wollen dort, wo es beim Übergang von der obligatorischen Schule in eine berufliche Grundbildung Lücken hat, diese Lücken mit guten und gescheiterten Lösungen schliessen. Es ist so, KR Remo Di Clemente, ein solches Bekenntnis hat es einmal gegeben, ein Fairplay-Bekenntnis zwischen Schulen und Wirtschaft. Das hat dann leider nicht geklappt, weil insbesondere die grossen Berufsverbände im Banken- und Versicherungsbereich die besten Schülerinnen und Schüler vorab bereits weggefischt haben. Es ist auch ein Kampf um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Das muss man sehen. Wir machen bei dieser Spirale insofern nicht mit, als dass unser Amt für Berufsbildung ganz klar eine Frist setzt, ab wann auf Lehrverträge einzugehen ist. Dies gerade im Wissen darum, dass wir hier nicht Hand bieten wollen, dass diese Schwelle in die 1. Oberstufe gelangt und damit noch tiefer herunterkommt. Wir haben auch bereits gehört, dass im teilrevidierten Volksschulgesetz Antworten verankert sind, wie wir die 3. Oberstufe stärken können. Ich meine, das sind taugliche Instrumente, welche wir heute bereits zur Verfügung haben. Wir sind aber seitens der Regierung bereit, diesen Weg einzuschlagen und für gute Lösungen Hand zu bieten. Ich weiss nicht, KR Max Helbling, mit welchem konkreten Postulat unser Departement den Ruf oder das Vertrauen in ein Postulat ramponiert haben

soll. Ich wäre froh um einen ganz konkreten Anhaltspunkt, damit wir auch dort besser werden könnten. Insofern beantrage ich Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Vorstoss als solches erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung. Ich warte kurz, bis der Landesstatthalter und der Vizepräsident fertig diskutiert haben. Aber ich glaube, sie klären das bilateral.

Abstimmung

Die Motion M 17/23: Stärkung der 3. Oberstufe wird mit 32 zu 57 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 79 zu 11 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Bevor wir zur Mittagspause kommen ein traditioneller Hinweis: Der Justizausschuss trifft sich jetzt kurz hier vorne. Wie in jeder Session haben sie anscheinend noch etwas zu besprechen. Wir machen um 13.35 Uhr weiter.

7. Postulat P 16/23: Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem untersuchen (RRB Nr. 256/2024) (Anhang 7)

KRP Jonathan Prelicz: Meine Damen und Herren. Wir fahren weiter mit der Sitzung.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Postulant aber auch für die SVP-Fraktion. Im Rahmen der Interpellation I 5/23 haben wir verschiedene Zahlen zur Nutzung der Notfallstationen in Bezug auf Ausländer, welche die Notfallstationen in Anspruch nehmen und was das für Kosten mit sich bringt, nachgefragt. Bspw. auf die Frage, wie viele Personen ohne Schweizer Krankenversicherung jährlich im Kanton Schwyz behandelt werden und welche Kosten damit verbunden sind, kam die Antwort der Regierung: Die entsprechenden Daten liegen dem Kanton nicht vor (Ende Zitat). Auf verschiedene andere Fragen lautete die Antwort ebenfalls regelmässig: Die Daten liegen nicht vor. Die Kostendaten im Zusammenhang mit der Zuwanderung liegen dem Kanton nicht gesondert vor (Ende Zitat). Deshalb ist auch dieses Postulat entstanden. Es beinhaltet eine ganz einfache Forderung respektive mehrere. Es geht um die Anzahl Personen, die mit Asylstatus jährlich im Kanton Schwyz behandelt werden. Es geht darum, was diese für medizinische Dienstleistungen beziehen und welche Kosten damit zusammenhängen. Es geht darum, wie hoch der Ausländeranteil in den Notfallstationen im Kanton Schwyz ist. Wenn wir schauen, was wir später noch besprechen werden, denke ich, ist es sehr relevant, welche Kosten dadurch für unseren Kanton und schlussendlich auch für den Steuerzahler verursacht werden. Deshalb sind diese Zahlen eminent wichtig. Diese Haltung wird auch von der SVP-Fraktion getragen. Es ist eminent wichtig, dass wir wissen, was die Kostentreiber bei uns in den Notfallstationen sind. Es ist auch ein bisschen aus der Antwort der Regierung herauszulesen, dass es effektiv so ist, dass die Nutzung der Notfallstationen durch die Ausländer höhere Kosten verursacht, als es bei den Schweizern der Fall ist. Wir wollen wissen, wie hoch genau die Differenz ist. Ich denke, das ist ein berechtigtes Anliegen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Postulats.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat verlangt, dass die Gesundheitskosten von Asylanten, Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund erhoben werden. Die Postulanten vermuten, dass die Kosten für diese Gruppe höher sind als der Durchschnitt. Mit dieser Vermutung liegen sie wahrscheinlich auch richtig. Dies wurde bereits vereinzelt mit Studien und Auswertungen belegt. Es ist auch richtig, dass versucht wird, die Kostentreiber zu eruieren und die Gesundheitskosten zu senken. Trotzdem ist dieses Postulat der falsche Weg bzw. ich frage mich, was wir mit diesen Daten anfangen sollen. Man soll nicht die Kosten einzelner Personengruppen anschauen. Das widerspricht dem Solidaritätsgedanken, dass die Gesunden den Kranken helfen und dadurch die Kosten ausgeglichen werden. Ich vermute, dass die Gesundheitskosten bei Rauchern,

voluminösen Personen oder Stadtmenschen auch höher als im Durchschnitt sind. Und auch bei diesen Gruppen gleichen die Gesunden dank des Solidaritätsgedankens die Mehrkosten aus. Die FDP-Fraktion wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie bereits in der Antwort der Regierung festgehalten wird, ist die Datensammlung sehr aufwendig sowie teilweise unmöglich, da Personen mit Migrationshintergrund, Asylsuchende und die ausländische Wohnbevölkerung gesondert erfasst werden müssten, was bis jetzt auf kantonaler Ebene nicht der Fall ist. Die Kosten einer Erhebung und die Auswertung übersteigen den Nutzen bei weitem, schreibt die Regierung. Diese Antwort kennen wir bereits aus unserem Vorstoss zur Einführung eines Amtes für Statistik, den wir in der Aprilsession behandelt haben. Auch wir von der SP-Fraktion fragen uns: Was soll Sinn und Zweck dieser Zahlen sein? Ich frage mich, ob es einmal mehr darum geht, Stimmung gegen zugewanderte Menschen zu machen. Aber gerade ohne diese Leute wäre unser Gesundheitswesen schon lange kollabiert. Wohl die meisten in diesem Saal waren bereits einmal auf die Unterstützung von medizinischem Fachpersonal aus dem Ausland angewiesen. Nationale Statistiken lassen darauf schliessen, dass auch im Kanton Schwyz Personen aus der migrantischen Bevölkerung prozentual öfter die Notfallstationen unserer Spitäler aufsuchen. Die Gründe dafür könnten sicherlich einerseits in den Gesundheitssystemen des Auslandes liegen. Aber ich möchte noch etwas anderes zu bedenken geben: Es ist in der heutigen Zeit nicht einfach, eine Hausarztpraxis zu finden, die jemanden als neue Patientin aufnimmt. Oft haben gerade Menschen mit Migrationshintergrund mehr Schwierigkeiten, in dieses System hineinzukommen. Um das Problem der gefährdeten Grundversorgung durch Hausärztinnen zu entschärfen, müsste man andere Lösungen suchen. Wir von der SP-Fraktion sind gerne bereit dafür. Beim vorliegenden Postulat sind wir uns hingegen einig: Wir sind für Nichterheblicherklärung.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Erheblicherklärung dieses Postulats bringt keinen Mehrwert. Es liegen genügend Daten und Studien vor. Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorweg: Die GLP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats, weil die Regierung bei der Beantwortung des Postulats eigentlich bereits alle Informationen liefert. Zur Frage 1: Ja, es stimmt, die 0,9 % der Bevölkerung des Kantons Schwyz, welche Asylsuchende sind, verursachen etwas höhere Gesundheitskosten – unbestritten. Dies, weil sie nach der Einreise obligatorische grenzsanitarische Untersuchungen machen und zum Teil ein paar Impfungen nachholen müssen. Gemäss Staatssekretariat für Migration pendeln sich nachher aber diese Kosten im Schnitt der restlichen Bevölkerung in etwa ein. Zur Frage 2: Ja, gemäss einer Studie aus dem Jahr 2020 werden Leistungen in Notfallstationen von der ausländischen Bevölkerung häufiger beansprucht. Die Frage ist eigentlich beantwortet. Zur Frage 3: Bei den Behandlungen in Spitälern wird der Migrationshintergrund der Patienten nicht erhoben. Wieso auch? Übrigens einer meiner acht Urgrosseltern wurde Ende des 19. Jahrhunderts eingebürgert. Gehöre ich jetzt auch zu dieser Kategorie mit Migrationshintergrund? Ich weiss es nicht. Im Namen jener Ratshälfte, die immer wieder einen schlanken Staat fordert, hofft die GLP-Fraktion inständig, dass uns eine aufwendige und sinnlose Datenhebung, die in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, erspart bleibt. Falls das Postulat jedoch erheblich erklärt werden sollte, hoffen wir dann aber auch, dass die Regierung die Gesundheitskosten der gutbetuchten Touristen, die sich auf dem Zürichsee beim Wakeboarden oder auf dem Stoss beim Skifahren verletzen, separat aufführt. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 16/23: Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem untersucht wird mit 29 zu 58 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Postulat P 17/23: Antrag zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Vorhalteleistung im Notfall für die drei Schwyzer Spitäler (RRB Nr. 257/2024) (Anhang 8)

KR Dr. Antoine Chaix: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meines Postulats, wobei ich überraschenderweise die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht teile. In der langen Beantwortung wird im Vergleich zur Beantwortung der ähnlich lautenden Anfrage der drei Schwyzer Spitäler vom Regierungsrat trotz vieler Paragraphen eigentlich wenig Neues ins Feld geführt. Das Grundsätzliche der Diskussion konnte der Presse letzthin recht ausführlich entnommen werden, weshalb ich nicht zu sehr ausholen will. Die von der Regierungsseite als PR-Welle bezeichnete Informationstätigkeit der Spitäler ist dabei lediglich Ausdruck der Wichtigkeit der finanziellen Unterstützung für die defizitären Notfallstationen, was angesichts der doch angespannten finanziellen Entwicklung der Institutionen auch nicht verwunderlich ist. Ich möchte deshalb nur gezielt auf einen zentralen Punkt eingehen, auf die Aussage, ich zitiere: Die Schwyzer Spitäler werden durch den Kanton nicht dazu angehalten, zu kleine oder schlecht ausgelastete Notfallstationen aus regionalpolitischen Gründen offenzuhalten, was eine Finanzierung über GWL-Leistungen legitimieren würde (Ende Zitat). Das stimmt in dem Sinne, dass sie tatsächlich nicht angehalten werden, das zu tun. Nicht aber, dass es aus regionalpolitischen Gründen keinen Sinn macht. Gerade in diesem Punkt lade ich nämlich die Verantwortlichkeit des Kantons aus, das selber und aktiv zu tun. Die Notfallstationen sind aufgrund des jeweiligen Einzugsgebiets tatsächlich nicht sehr gross und im wirtschaftlichen Sinne zumindest defizitär bzw. nicht ausgelastet oder nicht kostendeckend führbar. Wenn wirklich knallhart nur der freie Markt bestimmen würde, sind ungünstige Entwicklungen betreffend der Notfallversorgung im Kanton bei der aktuellen angespannten finanziellen Situation der Spitäler mittel- bis langfristig nicht auszuschliessen oder sogar zu erwarten. Das hat dann gerade bei der Abdeckung der medizinischen Notfälle im Kanton einschneidende und schwerwiegende Folgen. Auch würde das die eh schon angespannte Situation im ambulanten Grundversorgerbereich zusätzlich weiter zuspitzen. Da Gebiete mit schlechter Notfallabdeckung gerade in der Nacht für die diensthabenden Grundversorger und Grundversorgerinnen völlig unattraktiv sind, wäre dies ein Standortnachteil des Kantons im Konkurrenzkampf um die nachrückende, jüngere Ärztegengeneration. Hier muss sich der Kanton seiner Verantwortungen bewusst sein und diese auch wirklich wahrnehmen. Seit 2014, als die Regierung die restriktive Regelung beschlossen hat, wie in der Antwort zu lesen ist, haben sich die Spitallandschaften und die Entwicklung in der Gesundheitspolitik stark verändert. Das Beharren auf diesem Kurs scheint mir nicht zielführend. Aus diesen Gründen ist eine Auszahlung aus regionalpolitischen Gründen zur Sicherung einer flächendeckenden und nicht von wirtschaftlichen Zwängen abhängigen Notfallversorgung absolut gerechtfertigt und meines Erachtens zwingend. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion wird einstimmig für die Erheblicherklärung stimmen. Ich danke für Ihre Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Notfallbehandlungen sind OKP-Pflichtleistungen und daher durch Fallpauschalen nach dem Krankenversicherungsgesetz abzugelten. Das Bundesverwaltungsgericht präzisiert dazu in einem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2014, dass der Aufwand für den Notfalldienst in Spitälern mit einem entsprechenden Leistungsauftrag nicht unter die gemeinwirtschaftlichen Leistungen fallen. Vorbehalten sind nur Mehrkosten, die bspw. für die Aufrechterhaltung von zu kleinen oder schlecht ausgelasteten Notfallstationen entstehen. Ich gehe nicht davon aus, dass die drei Spitäler Ameos-Klinik Einsiedeln, Spital Lachen und Spital Schwyz, welche notabene privatrechtlich organisiert sind, von sich behaupten, unrentable Spitäler in Randregionen zu sein. Im Widerspruch dazu steht § 9 unseres

Spitalgesetzes, ebenfalls aus dem Jahr 2014. Danach könnte der Kanton Beiträge für gemeinschaftliche Leistungen für Notfallvorhalteleistungen ausrichten. Offensichtlich war sich der Gesetzgeber der Konsequenzen des erwähnten Urteils vom gleichen Jahr damals noch nicht bewusst. In der Praxis war man das dann aber. So wurden seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung bis heute im Kanton Schwyz keine Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen für Notfallvorhalteleistungen ausgerichtet. Zusammengefasst ist die Grundlage im kantonalen Recht, auf welche sich das Postulat stützt, in der heutigen Formulierung meines Erachtens bundesrechtswidrig. Es stellt sich die Frage, ob nicht der Kantonsrat gefordert ist, das Spitalgesetz anzupassen. Unabhängig davon habe ich noch drei Bemerkungen. Erstens: Die drei Spitäler machen politischen Druck, präsentieren schlechte Jahreszahlen und drohen sogar, Stationen zu schliessen. Diese Angstmacherei, meine Damen und Herren, ist ein schlechter Ratgeber. Der Kanton hat im vergangenen Jahr den Spitälern für stationäre Behandlungen rund 72 Mio. Franken bezahlt. Das ist ein substanzieller Betrag und eine Anerkennung für die Arbeit unserer Spitäler. Zweitens: Es fällt auf, dass die Spitäler erst nach rund zehn Jahren mit ihrer Forderung kommen. An einer seit längerem nicht kostentragenden Notfallstation kann es ja wohl nicht liegen, hätte man sonst bereits vor Jahren mit diesem Antrag kommen müssen. So fällt dann auch auf, dass der Verlust des Spitals Lachen im letzten Geschäftsjahr 2023 von 3.3 Mio. Franken auf eine Wertberichtigung von 5.4 Mio. Franken zurückzuführen ist – dies im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Futura. Eine generelle Subventionierung von Spitälern ist aus liberaler Sicht klar abzulehnen. Drittens: Wenn schliesslich von den Spitälern gesagt wird, dass die Kluft zwischen den allgemein steigenden Kosten und den politisch zu tief angesetzten Tarifen immer grösser wird, ist nicht der Kantonsrat, sondern es sind die Tarifpartner zuständig. Bei den aktuellen Tarifverhandlungen konnten sich dann auch alle Spitäler mit den Krankenkassenverbänden auf höhere Tarife einigen. Ebenfalls aus diesen drei Gründen lehnt die FDP-Fraktion einstimmig eine Erheblicherklärung dieses Postulats ab.

KR René Krauer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die Haltung der SVP-Fraktion deckt sich mit dem Fazit bzw. der Haltung des Regierungsrates. Die Spitäler sind privat geführt. Es gilt, dass der Kanton nur dann regulativ eingreifen soll, wenn die Möglichkeiten der Spitäler allein nicht ausreichen, um das Notfallproblem zu lösen. Die Spitäler verfügen über einen Leistungsauftrag, wonach sie klar verpflichtet sind, eine Notfallstation zu betreiben. Hier verweisen wir ebenfalls auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2014, wonach diese Leistungen als Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gelten und demnach über die Tarife abgedeckt werden müssen. Der Kanton soll weiterhin die Haltung des Spitalverbands H+ stützen und auch an den Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz festhalten, die Spitalplanung gemäss Spitalplanungs-Leistungsgruppenkonzept durchzuführen, welches Basispakete definiert, die die obligatorische Grundlage für alle Spitäler mit einem Grundversorgungsauftrag im klassischen Sinn bilden und den Betrieb einer Notfallstation erfordern. Mit den vielen Medienberichten und Leserbriefen in letzter Zeit wird nichts anderes als eine Drohkulisse aufgebaut. Es wird versucht, die Büchse der Pandora zu öffnen. Das heisst, man versucht etwas, obwohl man genau weiss, dass es falsch oder gefährlich ist. Man nimmt dadurch negative Konsequenzen in Kauf, die man nicht mehr aufhalten kann. Die Spitäler haben gemäss Leistungsauftrag alles daran zu setzen, dass in den Regionen auch nachts und an den Wochenenden permanente Notfallstationen zur Verfügung stehen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, planwirtschaftliche Markteingriffe vorzunehmen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sollen nur dann ausgerichtet werden, wenn sie auch wirklich angezeigt sind. Unter GWL versteht man Beiträge, die die öffentliche Hand den Spitälern für Leistungen entrichtet, welche nicht von den Tarifverträgen gedeckt sind. Investitionen für Defizite oder andere Subventionen und Staatsbeiträge fallen nicht in den Bereich von GWL. Laut dem Schwyzer Spitalgesetz kann der Kanton für drei Bereiche GWL ausrichten, nämlich für Aus- und Weiterbildungskosten, für Vorhalteleistungen für Notfälle sowie für die Förderung von neuen Versorgungsmodellen. Im Jahr 2023 hat der Kanton den drei Schwyzer Spitälern bekanntlich rund 3.4 Mio. Franken für Aus- und Weiterbildungsleistungen überwiesen. Notfallvorhalteleistungen sind nicht als GWL-Beiträge abzugelten, sondern wie gesagt Teil der Pflichtleis-

tungen der OKP. Für jene Kosten der Spitäler, die nicht von Patienten und ihren Krankenversicherern sowie durch die Leistungsabteilung des Kantons gedeckt werden, müssen die Spitalträger selber aufkommen. Der Regierungsrat soll weiterhin an dieser restriktiven Regelung festhalten. Eine Subventionierung der Spitäler über GWL-Beiträge ist nicht im Sinne des Spitalgesetzes. Entsprechend sind keine GWL-Beiträge für Notfall-Vorhalteleistungen an die Schwyzer Spitäler auszuzahlen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Postulat mit dem Antrag zur Finanzierung von GWL wurde in der Mitte-Fraktion intensiv, heftig und vor allem kontrovers diskutiert. Die Fraktion ist gespalten. Auf der einen Seite stehen die Spitäler, die über die finanziell angespannte Situation klagen und – man kann es nicht anders sagen – fast drohen, dass sie den Notfalldienst nicht mehr gewährleisten können. Auf der anderen Seite steht der Regierungsrat, der eine konsequent harte Haltung vertritt und sagt, dass die Spitäler einen Leistungsauftrag haben, welcher sie verpflichtet, einen Notfalldienst zu betreiben. Die Regierung sagt aber auch im RRB, dass es bezüglich der Definition von GWL eine unklare Rechtssituation gäbe. Es macht die ganze Situation nicht einfacher. Wer von beiden hat jetzt Recht? Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Spitäler mit dem Notfalldienst eine sehr wichtige Öffentlichkeitsaufgabe wahrnehmen. Die Schwyzer Bevölkerung erwartet zurecht eine funktionierende Notfallversorgung, die rund um die Uhr gewährleistet wird. Wenn wir einen Notfalldienst wollen, müssen wir dafür auch bezahlen. Das Problem ist einfach, dass der Betrieb des Notfalldienstes zum Teil defizitär ist und quersubventioniert wird. Genau aus diesem Grund verweisen die drei Schwyzer Spitäler auf das Spitalgesetz, in welchem in § 9 steht, dass der Kanton unter anderem GWL für Vorhalteleistungen entrichten kann. Für diese Vorhalteleistungen haben sie die Regierung um eine jährliche Unterstützung von nicht einmal 3 Mio. Franken ersucht. Reicht dieses Geld tatsächlich für die Aufrechterhaltung des Notfalls? Oder ist es im wahrsten Sinne des Wortes nur Pflästerli-Politik? Liegt es nicht in der Natur der Sache, dass nicht jede einzelne Massnahme in einem Leistungsauftrag kostendeckend ist, sondern dass es auf das Gesamtpaket ankommt? Oder handelt sich es hier gar um eine ganz andere Dimension? Viele Spitäler, nicht nur im Kanton Schwyz, haben finanzielle Sorgen. Jetzt soll die öffentliche Hand einspringen, währenddem eigentlich die Tarife angepasst werden müssten. Das wiederum wäre Sache der Versicherer. Ganz nach dem Sprichwort: Streiten sich zwei, freut sich der Dritte. Wie auch immer, die Situation im Notfalldienst scheint mir sehr angespannt zu sein, nicht nur bei den Spitalern, auch bei den Hausärzten. Hausärzte im Kanton Schwyz müssen mehr Notfalldienst leisten als in anderen Kantonen. Das macht es nicht attraktiv, junge Berufsleute in unseren schönen Kanton zu locken. Fallen Hausärzte aus, kommen die Notfälle direkt ins Spital, was wiederum dort zu mehr Stress führt. Wir befinden uns im Teufelskreis. Ob wir dieses Postulat jetzt erheblich erklären oder nicht, die Probleme im Gesundheitswesen sind nicht gelöst. Eine Gesamtschau wird notwendig sein.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Finanzierung der Notfallversorgung der Schwyzer Spitäler ist brandaktuell. Neben den vielen Leserbriefen kommuniziert der Präsident der Krankenhausgesellschaft Schwyz mit dem Gesundheitsdirektor direkt via grossflächigen Interviews in der Tageszeitung. Ein veritabler öffentlicher Schlagabtausch. Der eine will Geld und droht indirekt mit der Schliessung der Notfallstation, der andere korrigiert und erwidert, das Spital könne sich eine Schliessung gar nicht leisten usw. Wir alle kennen die Pros und Contras dieses Geschäfts. Dank der Interpellation I 10/24: Notfalldienst an Spitalern sichern, welche uns letzte Woche zugeschickt wurde, konnten wir eigentlich alle Argumente der beiden Seiten noch einmal nachlesen. Ich verstehe, weshalb die Spitäler gerne Gelder für die Vorhalteleistungen im Notfalldienst hätten. Es geht schliesslich um die weiterhin unabhängige Finanzierung der eigenen Spitalinfrastruktur. Ich verstehe aber auch die Argumente der Regierung, weshalb sie keine Vorhalteleistungen entrichten will oder auch nicht entrichten kann. Aber vergessen wir hier nicht etwas ganz, ganz Wichtiges. Mir kommt es ein bisschen vor wie bei einer Scheidung. Mami und Dädi streiten wegen dem Geld und das leidende Kind sind wir Bürger. Wir alle wollen doch eigentlich das Gleiche. Der Bürger will, wenn ihn das Schicksal trifft, so schnell und gut wie möglich medizinisch betreut zu werden. Dazu

braucht es gut funktionierende Notfallstationen. So weit sind wir uns, glaube ich, hier drin einig. Nur wie finanzieren wir das? Die GLP-Fraktion glaubt, dass das vorliegende Postulat das falsche Mittel ist. Es ist zu motionärhaft geschrieben. Es verlangt, eine Finanzierung entsprechend dem Antrag der drei Spitäler zu erarbeiten, statt alternative Finanzierungen und Möglichkeiten zu prüfen. Möglichkeiten wie eine überregional oder überkantonale abgestimmte Notfallplanung, um eine optimale, effiziente, qualitativ hochstehende und vor allem bezahlbare medizinische Notfallversorgung rund um die Uhr für uns alle zu gewährleisten. Danke vielmals.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Schwyzer Spitalgesetz sieht seit 2014 vor, dass der Kanton für gemeinwirtschaftliche Leistungen Beiträge für Notfall-Vorhalteleistungen an die Spitäler ausrichten kann. Bereits bei der Beratung des Gesetzes, so zeigt es das Ratsprotokoll, wurde intensiv darüber debattiert, ob diese Leistungen bereits durch die Tarife gedeckt sind oder nicht. Der damalige Regierungsrat kam zum Schluss, dass die Tarife die Notfall-Vorhalteleistungen nur ungenügend berücksichtigen und eine Finanzierung via GWL möglich sein soll. Seither könnte der Kanton also Vorhalteleistungen an die Spitäler entrichten. Übrigens hatten die damals federführenden Personen im Regierungsrat wie auch des Amtes Kenntnis der Sache und den Rechtsfragen, die in dem immer wieder viel zitierten Bundesverwaltungsgerichtsentscheid diskutiert wurden. Der Entscheid erging damals rund zwei Monate vor Verabschiedung des Spitalgesetzes. Das heutige Spitalgesetz erlaubt also nicht trotz, sondern gerade wegen der diskutierten Fragen die Abgeltung von Vorhalteleistungen. Seither hat sich an der Ausgangslage meiner Meinung nach nichts geändert. Bisher hat man von dieser vorausschauenden Regelung im Schwyzer Spitalgesetz keinen Gebrauch machen müssen, weil die Spitäler die Vorhalteleistungen stemmen konnten. Viele andere Kantone aber entgelten solche Notfall-Vorhalteleistungen seit Jahren, obwohl sie zum Teil nicht eine so glasklare gesetzliche Bestimmung wie wir haben. Allgemein sind praktisch alle Kantone grosszügiger im Spitalbereich. So unterstützt der Kanton Basel-Stadt seine Spitäler mit jährlich Fr. 834.-- pro Einwohner, im Kanton Uri sind es Fr. 211.--, im Kanton Luzern Fr. 128.--. All diese Kantone verstossen nicht gegen Bundesrecht. Wie sieht es denn bei uns aus? Gemäss einer Studie des renommierten Gesundheitsökonomen Prof. Dr. Stefan Felder der Uni Basel, Autor der aktuellsten und namhaftesten Studie zu diesem Thema, gehört Schwyz zu jenen Kantonen, welche die grösste Zurückhaltung üben. Er finanziert die Spitäler mit nur gerade Fr. 76.-- pro Einwohner – ein nationaler Tiefstwert. Ich bin überzeugt, dass auch im Kanton Schwyz die Spitäler auf dem Markt bestehen müssen und effizient arbeiten sollen. In der aktuellen Situation, in welcher die Spitäler landauf und landab erhebliche Defizite schreiben, sollen sie aber für ihre Vorhalteleistungen entschädigt werden, wie es auch das Spitalgesetz vorsieht. Eine solche Abgeltung für die Notfall-Vorhalteleistungen kann auch nur vorübergehend erfolgen. Das kann der Regierungsrat selber regeln und hat es selber in der Hand. Ich persönlich will, dass Schwyzerinnen und Schwyzer weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit bestmöglichst in einem Schwyzer Spital versorgt werden. Das sind wir doch unserer Bevölkerung schuldig, meine ich. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich unterstütze die Erheblicherklärung dieses Postulates und zwar habe ich vier Gründe dafür. Erstens: Von mir aus gesehen ist es ein bisschen stossend, wenn das Departement oder die Regierung sagt, wir evaluieren sauber die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die Mehrkosten in diesem Zusammenhang, wir schauen das miteinander an und nachher aber mit einer komplett anderen Begründung diese Sache abgetischt wird. Das hat für mich ein wenig mit treuwidrigem Vorgehen zu tun. Machen sie einmal, klären sie sauber ab – die ablehnende Begründung bezieht sich dann aber nicht auf die einzelnen Leistungen, sondern die Begründung bezieht sich per se auf einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, der für die ablehnende Haltung des Regierungsrates massgeblich ist. Zweitens: Wir haben hier nur ein Postulat. Es ist nicht so, dass irgendein Betrag bereits festgelegt ist. Es ist ein Postulat, welches besagt: Schauen sie es an und entschädigen sie unter Umständen gewisse Leistungen. Es heisst nicht, wie viele Millionen Franken oder Hunderttausende Franken es sein sollen. Drittens: Was für Leistungen wollen wir? Mir kommt es ehrlich gesagt ein bisschen vor, wie wenn ich heute Abend

mit meiner Frau essen gehe. Wir essen beide ein Cordon bleu. Ich bezahle dann aber als Zechpreller nur ein Cordon bleu und sage, derjenige am Hintertisch hat übrigens eine teure Flasche Wein getrunken, sie können das andere Cordon Bleu ihm verrechnen. Genau so kommt es mir hier vor. Wir beziehen eigentlich Leistungen, welche wir nicht vollständig bezahlen. Das funktioniert nicht. Etwas Ähnliche hatten wir bei den Buslinien. Soll der Bus nur bis ins Sali fahren oder soll er weiterfahren? Bezahlen wir nur knapp bis dorthin? Die gleiche Diskussion haben wir auch bei diesem Thema geführt. Wenn wir – und jetzt komme ich zum vierten Punkt – hier eine Struktur mit privatwirtschaftlich geführten Unternehmungen haben und es für uns kostentechnisch nicht mehr aufgeht, dann müssen wir als Politiker eingreifen, dann muss die Regierung eingreifen oder wir. Dann müssen wir das Kind beim Namen nennen. Den Spitälern einfach zu sagen, dass sie ein bisschen privatwirtschaftlich wirtschaften sollen und wir dann schauen, ob irgendeiner ausblutet und stirbt – das ist nach meiner Meinung definitiv nicht eine Haltung, die in der Politik zum Tragen kommen darf. Wir müssen hinstehen und sagen, wir wollen es so oder so, diesen oder jenen Strukturwandel - aber nicht über das Ausblutenlassen von privat geführten Unternehmungen. Deshalb unterstütze ich das Postulat. Ich bin der Meinung, wir brauchen im Kanton Schwyz einen starken Notfalldienst, damit nicht jeder nach Luzern, Zürich oder weiss der Kuckuck wohin rennen muss.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir erzeugen Kosten, sind aber nicht bereit, diese zu bezahlen. Für mich eine Frage der Fairness. Es ist klar, dass der Notfalldienst in der Nacht und am Wochenende nicht die gleichen Erträge generiert wie andere Spitaldienstleistungen, weil man weniger Fälle als tagsüber unter der Woche hat. Wenn wir einen qualitativ hochstehenden Notfalldienst und einen qualitativ hochstehenden Service haben möchten, dann müssen wir auch bereit sein, diesen zu bezahlen. Ansonsten meine ich, ist ein Spital letztendlich eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft. Es muss Erträge erwirtschaften, damit die gestiegenen Kosten gedeckt werden können. Es muss letztendlich den Entscheid fällen, ob das, was nicht rentiert, heruntergefahren werden soll. Die Notfallstationen werden nicht geschlossen, aber wir werden es spüren. Read my lips: Sie werden länger warten, sie werden getröstet und es wird gesagt: Ja, dann müssen wir sie halt hier behalten, der zuständige Arzt ist jetzt gerade nicht hier, er kommt morgen oder wann auch immer. Das wird geschehen. Das wird ganz klar passieren, weil die Spitäler diese Leistungen nicht bezahlt bekommen. Wenn man sie aushungern lässt, dann wird der Notfallservice mit Garantie nicht besser. Noch etwas Letztes: Viele hier drin haben vor kurzem applaudiert. Es gab einmal eine Pandemie, Corona hiess sie. Man hat dem Gesundheitspersonal, welches viele von uns gepflegt und geschaut hat, dass es uns wieder gut geht, applaudiert. Wenn wir jetzt zu diesem Postulat – notabene ein Postulat, wir haben noch keinen Franken ausgegeben – Nein sagen und argumentieren, es ist nicht wichtig und es interessiert uns nicht, dann ist das dem Gesundheitspersonal fadengerade ins Gesicht geschlagen. Man sagt damit: Hören sie, was sie in der Nacht machen, nehmen wir gerne in Anspruch, aber voll dafür bezahlen wollen wir nicht. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir zwei, drei Worte zu diesem Thema. Ich schliesse mich grundsätzlich meinem Vorredner KR Sacha Burgert an. Es ist tatsächlich so, dass wir uns Spitzenmedizin wünschen, wenn wir sie brauchen. Ich gönne das uns und allen Schwyzerinnen und Schwyzern. Aber es gibt Gründe, weshalb die Kosten aus dem Ruder laufen. Generell zögert man Spitäler zu schliessen. Allgemein ist in der Presse zu lesen, weil der Regierungsrat wiedergewählt werden möchte. Aber Regierungsrat Bruno Damann aus dem Kanton St. Gallen – notabene ein Mitte-Regierungsrat – hat drei von sieben Spitälern geschlossen und er wurde wiedergewählt. Weshalb? Weil er nämlich ein Problem gelöst hat: Nicht jedem Tälchen sein Spitalchen. Wir haben bei uns im Kanton Schwyz drei Spitäler für 160 000 Einwohner und Einwohnerinnen – vielleicht sind es bald 170 000. Diese drei Spitäler sind möglicherweise zu viel. Vielleicht muss man erkennen und sagen, dass es nur zwei braucht. Aber diese stellen dafür die Spitzenmedizin für uns bereit. Es ist vielleicht nicht effizient, drei Spitäler mit Spitzenmedizin während 24 Stunden an 7 Tagen bereit zu halten. Es gibt ein paar andere Themen, die heute noch nicht erwähnt wurden. Lassen Sie mich diese ganz kurz ansprechen. Wenn wir tatsächlich die Hausärzte stärken und mehr

Hausärzte ihre Dienstleistungen erbringen würden, dann bräuchten wir weniger Notfallmedizin. Weiter wäre es vielleicht – ich schaue ein bisschen zur Ratsrechten – gut, wenn wir mehr Integration anbieten und sagen würden: Liebe Migranten, sie müssen bei uns nicht zwingend in den Notfall, wenn etwas ist – wie das in Brasilien üblich ist –, sondern sie dürfen bei uns zum Hausarzt, welcher das auch kann. Dann ein ganz wichtiger Punkt: Es geht es darum, dass wir den Mut haben und sagen, dass wir einen Einsiedler-Notfall in die Ausser- oder Innerschwyz transportieren. Wie wir in unserer Pressemitteilung geschrieben haben, sind wir für mindestens eine regionale, wenn nicht sogar nationale Spitalplanung. Dabei müssen wir mitmachen. Wir müssen das Problem umfassender angehen, es reicht nicht, es lediglich innerhalb unserer Kantonsgrenzen zu lösen. Lassen Sie uns das angehen. Immer im Nachhinein, jedes Jahr und in jedem Kanton noch einmal zwei bis drei Mio. Franken nachzuschieben, ich glaube, das löst das Problem nicht. Besten Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Nur ganz kurz, ich möchte gleich darauf eingehen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass das nur ein ganz kleiner Teil des gesamten Problems ist. Aber ein sehr konkreter Teil, bei welchem ich das Gefühl habe, dass man bereits einen Teil dieser Verantwortung übernehmen können sollte. Aber in meinen Augen ist ganz klar, dass man ein globales Bild und eine globale strategische Vorstellung haben sollte, wie es in diesem Kanton sein soll – auch im stationären Bereich. Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung meiner Anfrage über die strategischen Vorstellungen zur Spitallandschaft im Kanton Schwyz.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am Schluss wurde es jetzt doch noch ein bisschen emotional. Ich habe sehr viel Verständnis dafür. Es geht um etwas. Es geht um die Spitäler und es geht um das Gesundheitswesen. Auch uns ist das Personal – KR Marcel Föllmi – wichtig und wir setzen uns auch für das Personal ein. Wir behandeln an der nächsten Kantonsratssitzung das Einführungsgesetz zur Pflegeinitiative, bei dem es um 20 Mio. Franken geht, die man in diesen Bereich investieren will. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bereits jetzt schon GWL-Gelder bezahlen. Das sind Steuergelder, welche wir bezahlen, und zwar überdurchschnittlich viel. Es sind 3.3 Mio. Franken, die wir den Spitälern an die Aus- und Weiterbildungskosten bezahlen. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen ist es überdurchschnittlich viel. Das sind übrigens Gelder, welche die Alters- und Pflegeheime und die Spitem-Einrichtungen nicht erhalten. Das bekommen nur die Spitäler. Das zeigt ja, dass uns die Spitäler am Herzen liegen. Deshalb will ich dem Vorwurf entgegen, dass uns das Wohlergehen der Spitäler egal sei oder wir uns nicht für das Personal einsetzen würden und unsere Haltung sogar ein Affront sei. Das ist mitnichten so, wenn man die Gesamtbeurteilung aus Sicht des Regierungsrates macht. Es kam die Frage auf, weshalb wir dieser Kann-Bestimmung aus der Spitalgesetzrevision von 2014 nicht Folge leisten. Es wurde darauf hingewiesen. Wir haben ein Leiturteil, auch wenn dieses bereits kurz vor der Beratung des Spitalgesetzes ergangen ist. Dieses Urteil wurde bestätigt. Eigentlich sagt das Bundesverwaltungsgericht klar, dass in der Grössenordnung, in welcher wir Intensivstationen haben, solche Vorhalteleistungen nicht durch GWL abgegolten werden dürfen. Was bis jetzt nicht erwähnt wurde, ist, dass wir auch den Entwurf einer Revision der Krankenversicherungsverordnung haben. Und in diesem Entwurf – momentan ist es erst ein Entwurf – sagt der Bundesrat klipp und klar, dass es keine GWL-Gelder für Vorhalteleistungen im Bereich der Notfallversorgung in der Grössenordnung der Intensivstationen, wie sie unsere drei Spitäler haben, geben soll. Also nüchtern betrachtet, ist die Sachlage eigentlich klar. Notfall-Vorhalteleistungen sind grundsätzlich nicht als GWL-Gelder abzugelten, sondern als Teil der OKP-Pflichtleistungen. Das sieht das Bundesverwaltungsgericht so, das sieht das eidgenössische Departement des Inneren so, das sieht H+ als Verband der Schweizer Spitäler so und auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz sieht das so. Selbstverständlich nimmt auch der Regierungsrat zur Kenntnis, dass langsam dunkle Wolken am Finanzhorizont der Spitäler aufziehen, auch im Kanton Schwyz. Die Tarifdiskussion wird folgen, auch auf Bundesebene. Es ist richtig, dass sie folgen wird. Man darf aber aufgrund dieser seit langem erstmalig negativen Abschlüsse nicht darüber hinwegsehen, dass die Spitäler über viele Jahre – auch die Spitäler im Kanton Schwyz – gutes Geld verdient haben. Von

2015 bis 2022 haben bspw. die beiden Akutspitäler Lachen und Schwyz bei den Jahresabschlüssen ein Plus von insgesamt fast 40 Mio. Franken ausgewiesen. Es sind 15.1 Mio. Franken im Fall Schwyz und 22.2 Mio. Franken im Fall Lachen. Wir haben auch bereits gehört, was für Steuergelder durch die Abgeltung der stationären Leistungen in unsere Spitäler investiert werden. Insgesamt waren das im letzten Jahr 75 Mio. Franken. Der Kanton Schwyz hat somit im letzten Jahr 75 Mio. Franken an die Spitäler im Kanton Schwyz ausgeschüttet. Auch wenn Sie heute dem Antrag des Regierungsrates Folge leisten und die Erteilung von GWL für Vorhalteleistungen im Bereich der Notfalldienstleistungen an die Spitäler ablehnen, ist damit – das wurde bereits erwähnt – die Notfallversorgung nicht gefährdet. Alle drei Akutspitäler in unserem Kanton haben sich in diesem Frühling im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die generelle Neuerteilung der Leistungsaufträge – sie findet ungefähr alle zehn Jahre statt und wir sind aktuell an diesem Prozess – klar wieder dafür ausgesprochen, dass sie das Basispaket erhalten. Sie haben sich somit klar dazu ausgesprochen, dass sie auch in Zukunft eine Notfallstation haben wollen. Weshalb wollen sie dies? Weil das Betreiben einer Notfallstation – auch wenn es gewisse Vorhalteleistungen gibt und morgens um 3 Uhr eine Notfallstation nicht rentabel ist, das ist völlig klar – in der Gesamtoptik eben doch ein Gewinngeschäft ist. Das sieht man, wenn man die schweizweiten Zahlen anschaut. 44.5 % der Eintritte in die Spitäler erfolgen über den Notfall. Der Notfall, auch wenn er in gewissen Randzeiten defizitär ist, ist im Grossen und Ganzen eben eine Cash Cow. Es ist die wesentliche Eintrittspforte für ein Spital. Das ist mitunter ein Grund, weshalb unsere drei Akutspitäler weiterhin am Notfall festhalten wollen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die GWL-Gelder abzulehnen, somit das Postulat abzulehnen und damit die konsequente Haltung des Rates fortzusetzen. Ich danke Ihnen dafür.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 17/23: Antrag zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Vorhalteleistung im Notfall für die drei Schwyzer Spitäler wird mit 32 zu 53 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit haben Sie mir auch in diesem Jahr einen Stichtentscheid erspart. Das war nämlich die letzte Abstimmung in dieser Legislatur. Einfach, dass Sie sich dessen bewusst sind.

9. Interpellation I 28/23: Palliativ Care Kanton Schwyz Status quo? (RRB Nr. 258/2024)

(Anhang 9)

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die detaillierte Antwort dieser Interpellation. Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Diese Pflege, das wissen wir alle, kann im Spital, zu Hause oder in Hospizen erfolgen. Aber die Hospize sind nicht kostendeckend. Der Regierungsrat erkennt, dass die Pflegeleistung in solchen Hospizen eine andere als jene in einem Pflegeheim ist. Sie ist tatsächlich aufwendiger. Die Gemeinden beteiligen sich an den ungedeckten Pflegekosten, aber leider nicht alle. Die Hospize sind deshalb oft unterfinanziert und darum auf Spendengelder angewiesen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch an die Kosten der Vorhalteplätze erinnern, wir haben es gehört. Das sind leere Betten im Warte-/Ruhemodus. Das Personal ist da, der Platz ist da, bezahlt wird aber erst, wenn der Platz gefüllt ist. Dank diesen leeren Betten hat es aber auch genug Palliativ Care-Plätze. Den Handlungsbedarf im Kanton Schwyz sehen wir folgendermassen: Den Bedarf an Hospizplätzen eruieren, die Kosten ermitteln und eine Leistungsvereinbarung aushandeln, an der sich alle Gemeinden solidarisch beteiligen müssen. Auch ist der ambulante Bereich auszubauen, eine 24 Stunden/7 Tage-Spitex. Wir finden aber vorerst, dass dieses Anliegen auf die Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) warten kann. Danke.

10. Interpellation I 3/24: Blockchain-Freundlicher Kanton Schwyz (RRB Nr. 279/2024)
(Anhang 10)

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In Abwesenheit von KR Reto Keller überbringe ich gerne eine Rückmeldung der Interpellanten zu diesem Vorstoss. Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation und die positiven Signale gegenüber der Technologie Blockchain. Viele sehen Blockchain als reines Schlagwort. Die Realität sieht aber anders aus. So sind Bitcoin, die älteste öffentliche Blockchain, seit über zehn Jahren ununterbrochen in Verwendung und ist inzwischen eine auch von der Wallstreet akzeptierte Handelsware. Sogar die Zentralbanken interessieren sich für Bitcoin. So erlaubt die Bank for International Settlements, also die Zentralbank der Zentralbank, ab 2025 bis zu 2 % der Reserven in Bitcoin zu halten. Rund um die Bitcoin entstehen Dienstleistungen für die Verwaltung, Transaktionen und Sparen in Bitcoin. So auch in der Schweiz, wo es diverse Anbieter von Apps und Dienstleistungen gibt. Hier liegt auch das Potenzial für den Wirtschaftsstandort Schweiz und ebenfalls den Kanton Schwyz. So, wie Bitcoin den Austausch von digitalem Bargeld ermöglicht, gibt es andere Blockchains, welche den dezentralisierten Handel von Wertpapieren wie Aktien ermöglichen, und Potenzial haben, die Finanzwelt weiterzuentwickeln. Bleiben wir als Kanton also offen gegenüber neuen Technologien und gegenüber Blockchain, um so unsere Wirtschaft weiter zu diversifizieren und zukunftsgerichtet aufzustellen. Besten Dank.

11. Interpellation I 12/24: Grosser Handlungsbedarf: Wann kommen die Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Volksschule? (RRB Nr. 285/2024) (Anhang 11)

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir bedanken uns für die rasche Beantwortung unserer Interpellation durch die Regierung. Sie erweist sich als das, was zu erwarten war. Ich möchte nachfolgend auf zwei Details der Antwort eingehen: Es wurde der lapidare Hinweis gemacht, dass suboptimale Lösungen hingenommen werden müssen. Das ist sicher nicht etwas, was Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulträger als Unterstützung durch die Regierung wahrnehmen. Ausserdem wird, wie so oft in Antworten des Regierungsrates, in absoluten Zahlen kommuniziert und verglichen. Es ist uns Interpellantinnen absolut klar, dass wir die Kantone Schwyz und Zürich auf der Stellenplattform Zebis nicht vergleichen können. Auch sonst macht der Vergleich in absoluten Zahlen keinen Sinn. Wenn man schon vergleichen will, könnte man die Zahlen bspw. ins Verhältnis zur Bevölkerung setzen. Die Idee eines direkten Vergleichs Schwyz-Zürich stammt aus der Bearbeitung der Interpellation. Davon möchten wir uns distanzieren. Alles in allem bleibt mir nach dieser Antwort nicht viel mehr übrig, als meine Enttäuschung darüber auszudrücken, wie schwer sich die Schwyzer Regierung damit tut, ihre Bevölkerung im Bereich der Grundlagenbildung zu stärken. Lieber überlegt man sich, was man den Lehrbetrieben für Antworten gibt, wenn diese sich über mangelnde Kompetenzen der Lernenden in den Bereichen Deutsch und Mathematik beschweren. Würde ich im Verkauf die Wirkung eines Produkts mit «sofort» deklarieren und die Wirkung würde, wenn überhaupt, nach anderthalb Jahren eintreten, dann würde man mir ziemlich sicher Konsumententtäuschung vorwerfen und vielleicht würde ich es sogar in den Kassensturz schaffen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung für die schnelle Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Wieder einmal finde ich es schade bis komisch, dass eine unserer Fragen, die dritte nämlich, nicht wirklich beantwortet wurde. Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz dürften erfahren, was der Regierungsrat in Eigenregie für Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel beschliessen könnte, also welche in seinem Kompetenzbereich liegen. Laut dem Massnahmenpaket Lehrpersonenmangel wäre die zweite Klassenlehrperson auf allen Stufen eine solche, wie wir vor Kurzem lesen konnten. Es ist

klar, gewisse Massnahmen werden mehr Lehrpersonenpensen verursachen, und es ist klar, eine einzige Massnahme kann das Problem nicht lösen, aber eventuell eine kleine Portion Wertschätzung den bestehenden Schulhausteams schenken. Es ist auch klar, andere Kantone haben gleiche Probleme. Aber wie sieht es im Nachbarkanton Zug aus? Wieso nehmen wir im Kanton Schwyz nicht diesen Kanton als Vorbild? Was hat dieser Kanton in der Vergangenheit besser gemacht? Was würde ein Unternehmer tun, wenn er keine qualifizierte Arbeitskraft finden würde? Ja genau, wenn er es sich leisten könnte, würde er die Arbeitsbedingungen verbessern, um im Markt konkurrenzfähiger zu werden. Die Kinder, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und viele andere wollen von der Regierung im Kanton Schwyz nicht mehr hören, dass die Situation dramatischer dargestellt werde, als sie ist; Lehrdiplome sind keine Garantie für einen guten Unterricht; auch andere Branchen sind vom Fachkräftemangel betroffen; Lohnerhöhungen bringen nichts; die Lehrpersonen tragen eine Mitverantwortung, machen ihren Beruf selber schlecht, sind immer am Meckern. Vielmehr wollen all diese Personen hören, dass die Regierung des Kantons Schwyz die fähigsten Lehrpersonen in unserem schönen Kanton haben will und verspricht ab heute, die besten Rahmenbedingungen, zumindest der Zentralschweiz, anzubieten. Dann wäre sicherlich auch die Stimmung bei den betroffenen Akteuren nicht so aufgeheizt, wie gerade jetzt – zumindest so steht es in der Antwort der Regierung. Auch die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen sollen ein Standortvorteil unseres reichen Kantons sein und nicht nur die tiefen Steuern. Wir alle hier drin könnten den Bürgerinnen und Bürgern draussen auch sagen, dass der Lehrpersonenmangel bei uns neu der Vergangenheit angehört. Noch ein Schlussgedanke: Was würde passieren, wenn die wichtigsten Firmen im Kanton Schwyz unzufrieden wären? Die Regierung hätte einen grossen Stress. Lösungen müssten sofort her. Branchenvertreter würden ins Regierungsgebäude einberufen. Steuersenkungen würden sofort umgesetzt. Andere Wettbewerbsbedingungen würden sofort verbessert, usw. Ich glaube nicht, dass sich die Firmenchefs von sich aus hundertmal beim Kanton melden müssten, bis etwas passieren würde. Sehen Sie gewisse Parallelen? Es ist echt bedenklich. Geht es in der Bildung, übrigens unser einziger Rohstoff, nicht so schnell? Eine gute Bildung ist ein Grundpfeiler des Services Public und auch ein Menschenrecht. Wir von der SP-Fraktion werden uns weiterhin aktiv dafür einsetzen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Fast 40 Primarschülerinnen und Primarschüler der Gemeinde Freienbach sitzen, Stand heute, ab den Sommerferien in einem Schulzimmer ohne Klassenlehrperson. Ich bin keine Lehrperson und ich möchte im Moment auch keine sein. Aber ich bin als Mutter aktiv und direkt in die Geschehnisse involviert. Es ist jetzt Ende Mai. Am 12. August 2024 beginnt das neue Schuljahr. Die Uhr tickt. Und ja, die Stimmung ist aufheizend, was dem Regierungsrat gemäss Antwort auf die Interpellation Sorge bereitet. Uns Eltern bereitet die Situation auch Sorge, grosse Sorge sogar. Es zirkulieren Unterschriftenbögen, WhatsApp-Gruppen werden gebildet, die Eltern fangen an sich zu vernetzen und stellen Fragen. Ich höre immer wieder die Frage: Du bist doch im Kantonsrat, weshalb macht denn der Kanton nichts? Das ist schwierig zu beantworten. Die nächste Frage lautet: Was passiert eigentlich, wenn sie niemanden für diese Klassen finden? Die Klassen schliessen. Die Kinder werden auf andere Klassen verteilt, in andere Schulhäuser und in Klassen, die schon voll sind. Beim Kanton müssen dann Bewilligungen für grössere Klassengrössen beantragt werden. So weit, so gut. Die Kinder sind also versorgt. Aber eben versorgt. Eigentlich stehen doch in der Volksschule das Lernen und die pädagogische Begleitung im Vordergrund. Jetzt wackelt aber die Stellenbesetzung an allen Enden, weil eben die bestehenden Lehrpersonen an ihren Pensen schrauben und aus Goodwill noch ein paar zusätzliche Lektionen übernehmen, weil Personen ohne entsprechende Ausbildung unterrichten. Am Montag steht Frau X vor der Klasse, am Dienstag Herr Y. Am Mittwoch und Donnerstag wechseln sich wieder zwei andere Lehrpersonen ab und am Freitag springt noch eine Studierende ein. Die ganze Konstellation wechselt dann aufgrund von Verschiebungen vielleicht in ein paar Wochen wieder. Und jetzt stellen sie sich die Erstklässler dabei vor. Das hat mit Bildungsqualität nicht mehr viel zu tun. Und ja, die Stimmung ist aufheizend. Aber ich frage Sie, wäre sie das bei Ihnen nicht auch, wenn Sie nicht wüssten, wo und mit wem Ihr Kind nach den Sommerferien in die Schule geht und wie es Ihrem Kind in einer 27er-Klasse mit täglich wechselnden Lehrpersonen geht? Ja, die Stimmung ist

aufheizend und sie wird es noch mehr in ein paar Wochen sein, wenn Klassen geschlossen werden und Kinder in übergrossen Klassen mit Lehrpersonen, die täglich wechseln, unterrichtet werden.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren im Kantonsrat. Ich erlaube mir nur ein paar kurze Hinweise zum Massnahmenpaket, das auf der kantonalen Website bereits publiziert ist. Sie können es dort selber anschauen. Es wird auf uns zukommen, hier im Kantonsrat darüber zu debattieren, wie wir die gestaffelte Lohnerhöhung umsetzen werden. Dabei werden Sie selber und wir selber in der Verantwortung sein, wie wir die Lehrpersonen in unserem Kanton entschädigen wollen. Dass das jetzt getan wird und man vor allem auch eine Angleichung an die umliegenden Kantone sucht, ist sehr notwendig und nichts anderes als richtig. Ich hoffe, dass diese Notwendigkeit auch von Ihnen erkannt wird und Sie merken, dass man hier wirklich etwas tun muss. Danke.

12. Interpellation I 5/24: Bedeutung Bahnknoten Arth-Goldau erhalten (RRB Nr. 329/2024) (Anhang 12)

KRP Jonathan Prelicz: Bevor ich das Wort KR Dr. Bruno Beeler gebe: Ich habe mich im letzten Jahr stets aus den politischen Diskussionen herausgehalten. Ich muss aber sagen, dass ich mich persönlich freue, dass mein letztes Geschäft, welches ich als Kantonsratspräsident habe, etwas mit dem Bahnhof Goldau zu tun hat. Ein Thema, welches mich definitiv interessiert. So viel sei verraten. Es hat mich sehr gefreut, ich habe es dem Staatsschreiber bereits gesagt, dass dieses Traktandum die heutige Session abschliesst.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe Freude, dass ich dem Präsidenten noch eine Freude am Schluss seines Präsidialjahres bereiten kann. Es ist ein ernsthaftes Thema. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Wir haben eine Unsicherheit. Es geht um das Fahrplankonzept 2035. Es wird bis Ende Jahr entschieden, wie dieser Fahrplan aussieht. Der Fahrplan bedeutet mit anderen Worten auch, wo wir einsteigen müssen, um an das gewünschte Ziel zu gelangen. Sie müssen wissen, auf der Gotthardlinie, auf der Arth-Goldau sich befindet, ist schon länger etwas am Tun, nämlich, dass man das Einsteigen Richtung Urnerland oder Richtung Rotkreuz verschieben will. Im schlimmsten Fall müssten Sie, wenn Sie Richtung Zürich oder Luzern oder Richtung Süden reisen wollen, an einem anderen Ort einsteigen bzw. Sie müssten mit einem Zwischenhalt an den Einstiegebahnhof gelangen, wenn der Bahnhof Arth-Goldau die Knotenpunkt-Funktion verlieren oder diese reduziert werden würde. Es gibt eine Lobby, die das schon länger versucht und auch immer noch dran ist. Die Frage vom Tessiner Nationalrat Alex Fari-nelli kommt nicht einfach aus der Luft. Was fragt er den Bundesrat so komisch im letzten Herbst? Ist Arth-Goldau als Knotenpunkt für den Ein-/Umsteigverkehr mit Zügen von und nach Zürich bzw. Luzern und Basel bestätigt? Eine komische Frage, wenn alles so klar wäre. Es ist nicht klar. Bis Ende Jahr werden die Nägel beim BAV eingeschlagen. Wenn wir nur zuschauen, haben wir verloren. Wenn es einmal anders läuft, dann haben wir verloren. Wir sind nicht ein grosser Player in diesem Umzug. Es gibt eine Lobby, die etwas anderes will als wir. Wir wollen, dass dieser Knotenpunkt in Arth-Goldau mit seinem aktuellen Stellenwert bleibt. Es ist ein eigentlicher Kantonsbahnhof im inneren Kantonsteil, das hat die Regierung richtig erkannt. Sein Stellenwert muss erhalten bleiben, sonst haben wir als Kanton im inneren Teil wirklich verloren. Man muss aufmerksam bleiben. Jetzt schreibt die Regierung dazu: Zum aktuellen Zeitpunkt sieht der Regierungsrat keinen Anlass für eine Intervention, welche über den laufenden Prozess hinausgeht (Ende Zitat). Der laufende Prozess ist doch das Problem. Ich würde der Regierung dringend empfehlen und fordere sie auf, nach der Sommerpause beim BAV vorstellig zu werden, wie es mit dem Fahrplankonzept 2035 aussieht, ob der Bahnhof Goldau geschwächt wird oder ob er bleibt, wie er ist. Ich fordere die Regierung bzw. den zuständigen Departementschef dringend auf, dort einzuhängen. Wenn man in Bern merkt, dass wir aufmerksam sind, können wir nicht übergangen werden. Das ist hier der Punkt. Die anderen schauen

schon für sich. Sie sind eigentlich grundsätzlich, wenn sie zusammenhalten, stärker als wir. Wenn wir es fallen lassen und unser Interesse, dass wir diesen Knotenpunkt halten wollen, zu wenig aktiv bekunden, werden wir übergangen. Dieses Risiko haben wir. Dieses Risiko muss ausgeräumt werden. Deshalb ist dringend beim BAV nach der Sommerpause anzudocken: Wie sieht es aus? Bleibt der Knotenpunkt gleich? Fallen wir zurück? Dann kann man allenfalls noch etwas tun. Sie müssen merken, dass uns das nicht egal ist. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Wir sind am Ende der heutigen Traktandenliste angelangt. Somit haben wir die Traktandenliste abgearbeitet. Mit dem Abarbeiten der heutigen Traktandenliste neigt sich die aktuelle Legislatur langsam aber sicher ihrem Ende entgegen.

Geschätzte Damen und Herren, es war eine ausserordentliche Legislatur. Ausserordentlich nicht nur, weil wir viele wichtige Geschäfte beraten und beschlossen haben, ausserordentlich auch vor allem – ich glaube, daran erinnern sich die meisten von Ihnen gut –, weil wir doch relativ lange an einem ausserordentlichen Ort getagt haben. Das wird sicher insofern in die Geschichtsbücher eingehen, dass es sicher noch nicht oft vorgekommen ist, dass der Rat so lange auswärts getagt hat. Ich bin auch froh, wenn das nicht so bald wieder vorkommt, sondern dass wir auch in der neuen Legislatur wieder hier vor Ort tagen dürfen. Ich habe mir zu Beginn meines Präsidentschaftsjahres drei Begriffe zum Thema gemacht: Mut, Dankbarkeit und Neugier. Diese drei Begriffe haben mich durch das Jahr hindurch begleitet und diese Begriffe möchte ich heute am Ende noch einmal kurz aufgreifen. Es hat nicht wahnsinnig viel Mut gebraucht, Sie zu leiten und hier vorne zu sitzen, weil ich der Auffassung bin – das meine ich ernst –, dass es ein sehr angenehmes Jahr war. Ich sass eigentlich selten auf dem Stuhl und musste mir gross Gedanken machen, ob etwas noch zulässig ist oder nicht oder was jetzt da passiert. Dafür sind Sie verantwortlich und dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen. Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und Ihr gutes Engagement. Die Neugier bleibt bei mir auch weiterhin. Ich bin weiterhin neugierig, wie es im Kanton Schwyz weitergeht. Ich höre jetzt zwar als Kantonsratspräsident auf, aber ich werde dem Rat erhalten bleiben und mich dann in einer neuen Funktion wieder in die Tagesgeschäfte einbringen. Und schliesslich Dankbarkeit, ich glaube, das ist der wichtigste Begriff, auch gerade für den heutigen Tag. Ich bin sehr dankbar, zuerst einmal gegenüber der Bevölkerung, dass sie mir die Möglichkeit gibt, dass ich überhaupt das Amt eines Kantonsrates ausüben darf. Aber auch der Bevölkerung für die vielen schönen Begegnungen im letzten Jahr. Ich habe auch noch einige vor mir. Sie wissen ja, ich bin noch bis in Ende Juni im Amt und habe noch ein paar schöne Gelegenheiten, die Bevölkerung zu treffen. Es ist mir aber auch ein grosses Anliegen, an dieser Stelle dem Staatsscheiber und dem ganzen Team Danke zu sagen: Dr. Mathias E. Brun, Dr. Paul Weibel, Bruno Gwerder, Corina Staub und Selina Maraha. Danke vielmals für die grossartige Unterstützung. Ich habe es sehr geschätzt und ich habe mich wirklich super durch die Sessionen getragen gefühlt. Ich habe ein kleines Dankeschön mitgebracht. Und ich glaube, ich spreche im Namen des ganzen Rates: Danke für die Arbeit, welche ihr täglich für uns leistet (Applaus). Danken möchte ich selbstverständlich auch dem Vizepräsidenten für die Unterstützung im letzten Jahr. Wir konnten bereits ein bisschen miteinander in den Computer schauen und zwei, drei Dinge besprechen. Ich wünsche Dir selbstverständlich auch ganz viel Spass und alles Gute im kommenden Jahr. Viel Freude auch jetzt schon. Dann möchte ich meiner Fraktion danken. Danke vielmals, dass ich vor gefühlt 20 Jahren, aber ich glaube es waren etwa sechs Jahre, auf die Reise geschickt wurde, dass ich hier vorne sitzen durfte. Ich schätze den Austausch mit meiner Fraktion immer und ich freue mich auch, wie bereits gesagt, auf die neue Aufgabe, die mich erwartet. Ich möchte auch dem Regierungsrat danken für die gute Zusammenarbeit, ich glaube, ich darf dies auch im Namen des ganzen Kantonsrates tun, auch wenn man natürlich nicht immer einer Meinung ist. Aber der Austausch ist vorhanden, die Kommunikation findet statt und das schätze ich sehr. Schlussendlich möchte ich Ihnen allen hier drin danken. Damit sind Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gemeint, aber auch Sie geschätzte Medien. Vielen Dank für die Zusammenarbeit. Danke noch einmal, dass ich das Amt ausüben durfte und dass Sie mir dazu die Möglichkeit gegeben haben. Die Dankbarkeit kommt wirklich von Herzen. Zum Schluss möchte ich unterstreichen: Ich bin wirklich dankbar, dass ich in dieser Demokratie leben darf. Und ich bin Ihnen auch

dankbar, wenn Sie weiterhin dafür sorgen, dass wir in dieser Demokratie leben dürfen. Nehmen Sie das mit. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und freue mich, die meisten von Ihnen im Juni wieder sehen zu dürfen (Applaus).

Vielen Dank. Nicht nur ich hier vorne räume meinen Sitz. Es ist auch so, dass viele von Ihnen heute das letzte Mal im Rat sind. Es war in letzter Zeit immer so, wenn jemand unter dem Jahr aus dem Rat ausschied, hat man die betreffende Person besonders gewürdigt. Wir finden, es wäre eigentlich schön, dass jene, welche jetzt auf Ende Legislatur aus dem Rat gehen, auch noch einmal erwähnt werden. Am Schluss dieser Aufzählung sollen die Betreffenden bitte aufstehen, damit wir allen, die den Rat verlassen, Beifall zollen können. Ich lese sehr gerne nun die 32 Namen herunter, welche gebeten sind, am Schluss aufzustehen. Ich glaube, so viel Zeit haben diese Personen verdient. Folgende Personen verabschieden sich mit dem Ende der Legislatur:

- Kantonsrat Gregor Achermann war von 2020 bis 2024 FDP-Vertreter der Gemeinde Schwyz.
- Kantonsrat Daniel Bättig war von 2020 bis 2024 FDP-Vertreter des Bezirks Küssnacht.
- Kantonsrat Markus Betschart war von 2016 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Muotathal.
- Kantonsrat Django Betschart war von 2020 bis 2024 GLP-Vertreter der Gemeinde Ingenbohl.
- Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp war von 2016 bis 2024 GLP-Vertreter des Bezirks Einsiedeln. Von 2020 bis 2022 war er zudem Fraktionspräsident der GLP.
- Kantonsrat Philip Cavicchiolo war von 2019 bis 2024 Vertreter (SP-Fraktion) der Gemeinde Schübelbach und anschliessend der Gemeinde Galgenen.
- Kantonsrätin Diana de Feminis war von 2021 bis 2024 SP-Vertreterin der Gemeinde Ingenbohl.
- Kantonsrat Peter Dettling war von 2012 bis 2024 FDP-Vertreter der Gemeinde Lauerz. Von 2020 bis 2024 war er zudem Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen.
- Kantonsrat Bernhard Diethelm war von 2016 bis 2024 Vertreter der Gemeinde Vorderthal.
- Kantonsrat Peter Dobler war von 2012 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Wangen.
- Kantonsrat Michael Fedier war von 2020 bis 2024 GLP-Vertreter der Gemeinde Lachen.
- Kantonsrat Markus Feusi war von 2015 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Wollerau.
- Kantonsrat Oliver Flühler war von 2020 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Freienbach.
- Kantonsrat Marcel Föllmi war von 2016 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Freienbach.
- Kantonsrat Thomas Haas war von 2016 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Lachen. Von 2020 bis 2022 war er zudem Fraktionspräsident der SVP.
- Kantonsrat Bruno Hasler war von 2014 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Schübelbach.
- Kantonsrat Marco Heinzer war von 2023 bis 2024 FDP-Vertreter des Bezirks Einsiedeln.
- Kantonsrat Alex Keller war von 2015 bis 2024 SP-Vertreter des Bezirks Küssnacht.
- Kantonsrätin Andrea Keller war von 2020 bis 2024 SVP-Vertreterin der Gemeinde Freienbach.
- Kantonsrat Urs Marty war von 2020 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Altendorf.
- Kantonsrat Dr. Peter Meyer war von 2016 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Galgenen.
- Kantonsrat Roland Müller war von 2020 bis 2024 SVP-Vertreter des Bezirks Küssnacht.
- Kantonsrat Peter Nötzli war von 2020 bis 2024 SP-Vertreter der Gemeinde Wollerau.
- Kantonsrätin Ursi Reichmuth war von 2023 bis 2024 SP-Vertreterin der Gemeinde Schwyz.
- Kantonsrat Patrick Schnellmann war von 2017 bis 2024 SP-Vertreter der Gemeinde Wangen. Von 2020 bis 2024 war er zudem Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Kantonsrat Paul Schnüriger war von 2012 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Rothenthurm.
- Kantonsrat Hubert Schuler war von 2016 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Rothenthurm.
- Kantonsrat Arno Solèr war von 2016 bis 2024 FDP-Vertreter der Gemeinde Altendorf.
- Kantonsrat Dr. Michael Spirig war von 2016 bis 2024 GLP-Vertreter der Gemeinde Schübelbach. Von 2022 bis 2024 war er zudem Fraktionspräsident der GLP.
- Kantonsrat Hubert Steiner war von 2016 bis 2024 SVP-Vertreter der Gemeinde Alpthal.
- Kantonsrat Bruno Steiner war von 2016 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Morschach.

- Kantonsrat Markus Vogler war von 2012 bis 2024 Die Mitte-Vertreter der Gemeinde Illgau. Von 2020 bis 2024 war er zudem Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr.

Im Namen des ganzen Kantonsrates danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement in den letzten Jahren. Vielen Dank, dass Sie sich für unseren Kanton eingesetzt haben. Ich bitte Sie, sich jetzt zu erheben, der Applaus gehört Ihnen (Applaus). Dann noch weitere wichtige Informationen: Im Anschluss findet, wie bereits erwähnt, der traditionelle Abschiedsapéro im Konferenzsaal statt. Der Apéro findet oben statt. Die Ratsleitung trifft sich anschliessend an die Sitzung unten im Foyer für die Ratsleitungssitzung. Wir haben vereinbart, dass mit dem Apéro sofort begonnen werden kann. Bitte lassen Sie der Ratsleitung aber noch etwas übrig. Somit bleibt mir nur noch zu sagen, dass die nächste Sitzung am 26. und 27. Juni 2024 stattfindet. Ich freue mich sehr, viele von Ihnen wieder zu sehen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Bis bald. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 14. Juni 2024

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident